



91. Sitzung

Düsseldorf, Freitag, 16. Mai 2008

Mitteilungen des Ersten Vizepräsidenten 10811

1 Aktuelle Stunde

12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Medienpolitische Weichenstellungen ohne Landtage?

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6752.....10811

Marc Jan Eumann (SPD)10811
10824
Ilka von Boeselager (CDU).....10813
Ralf Witzel (FDP).....10815
10825
Oliver Keymis (GRÜNE).....10816
10826
Wolfram Kuschke (SPD)10818
Thomas Jarzombek (CDU).....10820
Minister Andreas Krautscheid10822
Lothar Hegemann (CDU)10828
Werner Jostmeier (CDU).....10829

2 Nordrhein-Westfalen wird Ganztagsland Nr. 1 in Deutschland – Ganztagsausbau in Schulen jetzt zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6677

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6755

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6784.....10830

Bernhard Recker (CDU)10830

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP) 10832
Prof. Dr. Rainer Bovermann (SPD) . 10833
Sigrid Beer (GRÜNE)..... 10834
10842
Ministerin Barbara Sommer 10836
Renate Hendricks (SPD) 10838
10842
Dr. Gerd Hachen (CDU) 10839
Ralf Witzel (FDP) 10840

Ergebnis..... 10842

3 Gesundheitsfonds stoppen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6694..... 10843

Barbara Steffens (GRÜNE) 10843
10852
Hubert Kleff (CDU)..... 10844
Heike Gebhard (SPD)..... 10846
Dr. Stefan Romberg (FDP) 10848
Minister Karl-Josef Laumann..... 10850

Ergebnis..... 10853

4 Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6688..... 10853

Monika Düker (GRÜNE) 10853
Theo Kruse (CDU) 10854
Dr. Karsten Rudolph (SPD) 10856
Dr. Robert Orth (FDP) 10858
Minister Dr. Ingo Wolf 10860
Harald Giebels (CDU)..... 10862

Ergebnis..... 10863

**5 Für ein starkes Europa der Regionen –
Ratifizierung des Vertrags von Lissabon
positiv begleiten**

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6674

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6756.....10863

Ilka von Boeselager (CDU).....10863
Dietmar Brockes (FDP)10864
Wolfram Kuschke (SPD)10865
Oliver Keymis (GRÜNE).....10867
Minister Andreas Krautscheid10869
Werner Jostmeier (CDU).....10871

Ergebnis.....10872

Nächste Sitzung.....04.06.2008

Entschuldigt waren:

Ministerin Christa Thoben
(12:00 Uhr bis 17:30 Uhr)

Minister Oliver Wittke
(11:00 Uhr bis 13:30 Uhr)

Dr. Wilhelm Droste (CDU)
Rudolf Henke (CDU)
Bernd Krückel (CDU)
Axel Wirtz (CDU)

Prof. Dr. Gerd Bollermann (SPD)
Helene Hammelrath (SPD)
Reinhard Jung (SPD)
(ab 13:00 Uhr)
Gerda Kieninger (SPD)
Dr. Gero Karthaus (SPD)
Ute Schäfer (SPD)

Sylvia Löhrmann (GRÜNE)
(ab 12:00 Uhr)

Rüdiger Sagel (fraktionslos)

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsident Edgar Moron: Guten Morgen, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich. Ich hoffe, Sie haben eine angenehme Nacht verbracht und einen schönen Parlamentarischen Abend gefeiert. Ich habe den Eindruck, dass der eine oder die andere noch mit den Nachwirkungen dieses Abends zu kämpfen hat. Aber das wird sich wohl im Laufe des Tages legen.

Ich heiße Sie zur 91. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen herzlich willkommen. Meinen Gruß wollte ich eigentlich auch an die Zuschauerinnen und Zuschauer richten; die sind aber noch gar nicht da. Und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Presse – einer ist da – sind entweder in einer Pressekonferenz oder vielleicht auch noch nicht ganz im Tag angekommen.

Für die heutige Sitzung haben sich **13 Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden, wie es sich gehört, im Protokoll vermerkt.

Wir feiern heute wieder einen **Geburtstag**. Unser Kollege Herr Dr. Gerhard Papke, der Fraktionsvorsitzende der FDP, wird 47 Jahre alt. Ich darf ihm im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich gratulieren und Gesundheit wünschen

(Allgemeiner Beifall)

und, wie ich schon gestern sagte, das Maß an politischem Erfolg, das wir alle gemeinsam verantworten können. Alles Gute für Sie!

Wir treten in die Beratung der **Tagesordnung** ein.

1 Aktuelle Stunde

12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag: Medienpolitische Weichenstellungen ohne Landtage?

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6752

Die SPD-Fraktion hat gemäß § 90 der Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu der genannten aktuellen Frage der Landespolitik beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner für die antragstellende SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Eumann das Wort. Bitte schön.

Marc Jan Eumann (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolle-

ginnen und Kollegen! Herzlich willkommen im Landtag von Nordrhein-Westfalen, Herr Dr. Becker! Technische Innovationen führen zu technischen Konvergenzen, bisher getrennte Medien wachsen zusammen, bisher Getrenntes wird auf gemeinsamen digitalisierten Distributionswegen transportiert. Die Gestaltung der medialen Zukunft ist ohne Zweifel von hoher gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Die Politik trägt dabei eine hohe Verantwortung. Das ist ein wichtiges Zitat. Man kann dieses Zitat auf der Seite media.nrw.de der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen finden.

Medienpolitik, die Frage nach der Medienordnung unserer Republik, ist Sache der Länder, ist Sache der Landtage. Das heißt, Politik und damit auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen tragen eine Verantwortung für die Gestaltung der Medienordnung.

Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag – da sind sich alle einig – ist für die künftige Medienordnung von herausragender Bedeutung. Worum geht es?

Es geht erstens um die Umsetzung der gegenüber der EU-Kommission gemachten Zusagen im Rahmen des EU-Beihilfeverfahrens ARD und ZDF. Das heißt konkret, Aufgaben und Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu definieren und damit EU-sattelfest zu machen.

Es geht aber zweitens auch um faire Spielregeln für diese neue digitale Medienwelt. In dieser Welt treffen sich Akteure, deren Claims in der analogen Welt ziemlich sicher abgesteckt waren. Auf einmal begegnen sie sich im selben Claim, dem Internet, dem größten Medienbastard aller Zeiten.

Das gilt nicht nur für Rundfunkveranstalter, das gilt auch für Qualitätszeitungen und Qualitätszeitschriften. Das gilt auch für Akteure, die bislang auf ganz anderen Feldern unterwegs waren: Google, Microsoft, die Telcos sind Chiffres dieser neuen Akteure.

Für die SPD ist klar: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seinen Auftrag, als Medium und Faktor zu wirken, auch in der digitalen Welt erfüllen können. Das ist auch durch die Entwicklungsgarantie abgesichert. Aber Medienpolitik steht auch in der Verantwortung, einerseits die Balance innerhalb der dualen Rundfunkordnung zu halten und zugleich Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Angebote beispielsweise von Qualitätszeitungen und -zeitschriften, die ebenfalls aus Sicht der SPD einen wichtigen, einen unverzichtbaren Beitrag zur Medienvielfalt leisten, publizistisch wie ökonomisch möglich zu machen.

Die SPD hatte in der Sitzung des Hauptausschusses im März Fragen im Zusammenhang mit dem 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag gestellt. Wir haben für die Sitzung am 8. Mai, einen Tag nach der Sitzung der Rundfunkkommission, einen detaillierten Fragenkatalog vorgelegt. Weder in der März- noch in der Mai-Sitzung war es möglich, über den Stand zu diskutieren. Das will ich in der Sache gar nicht kritisieren, weil Tagesabläufe manchmal so sind, wie sie sind, die Ursachen sind vielfältig.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach drei Jahren muss jetzt allen klar sein: Es war ein Fehler, den Medienausschuss im Landtag von Nordrhein-Westfalen mit Beginn dieser Legislaturperiode auslaufen zu lassen.

(Beifall von der SPD)

Deswegen wäre es ein wichtiges gemeinsames Signal, wenn wir zumindest bis zum Ende dieser Legislaturperiode – das sind immerhin noch zwei Jahre – einen Unterausschuss einrichteten, um dann endlich 2010 mit einem Medienausschuss im Landtag von Nordrhein-Westfalen anzukommen, damit wir uns dort intensiv mit den Fragen der Medienordnung beschäftigen können.

(Beifall von der SPD)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich will natürlich konstatieren: Dabei gibt es Unterschiede. Selbstverständlich gibt es medienpolitische Differenzen. Aber Konvergenz hat auch zur Folge, dass sich die Trennungslinien – das hat Herr Kollege Brinkmeier in seiner Rede zum Haushalt gesagt – vermischen, weil Konvergenz auf einmal vieles zusammenbringt.

Deswegen sage ich: Das gemeinsame Interesse dieses Parlamentes muss es sein, dass wir die Rundfunkstaatsverträge nicht nur abnicken, wenn sie unterschrieben sind, sondern dass wir uns um die Inhalte kümmern, solange wir auf sie noch Einfluss nehmen können.

(Beifall von der SPD)

Noch ist alles offen. Der Zeitplan ist, wie beschrieben wurde, ambitioniert.

Der Chef der Staatskanzlei hat den Mitgliedern des Hauptausschusses einen Sachstandsbericht vorgelegt. Dieser Bericht ist in Ordnung.

(Zustimmung von Minister Andreas Krautscheid)

Was den Beratungsstand zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag angeht, beschreibt er jedoch

die Position der Landesregierung zu wenig, wie ich finde. Deswegen würden wir gern mit der Landesregierung darüber reden. Deshalb haben wir ein Interesse, darüber zu sprechen – darin besteht Konsens –, wie denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Aufgabe als Medium und Faktor des Prozesses freier individueller und öffentlicher Meinungsbildung auch in der digitalen Welt erfüllen kann.

Ich habe mit Freude gelesen, dass er das nicht nur beim Fernsehen und Hörfunk, sondern auch bei den sendungs- und nicht-sendungsbezogenen Telemedien erfüllen soll. Das ist gut. Aber der Teufel steckt hierbei im Detail: Sollen beispielsweise nicht-sendungsbezogene Telemedien nur aus den Bereichen Information, Bildung und Kultur zulässig sein? Aber warum liegt denn der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks bei Fernsehen und Radio auch in der Unterhaltung? Wie gehen Sie mit dieser Frage um? Dazu höre ich ganz Unterschiedliches von der CDU; das muss man leider feststellen.

Ich darf Herrn Stockinger zitieren, der ein sehr geschätzter Kollege von mir ist. Er ist der medienpolitische Sprecher der CSU. Er schreibt in einem, wie ich finde, sehr bemerkenswerten Aufsatz:

„Bei den Ländern ist der Meinungsbildungsprozess noch nicht abgeschlossen. Während Bayern, Baden-Württemberg, Schleswig-Holstein und Hamburg relativ konkrete Vorgaben für die Internet-Angebote der öffentlich-rechtlichen Anstalten für erforderlich halten ..., scheinen die ebenfalls unionsregierten Länder Hessen und Niedersachsen auf eine großzügigere Beauftragung hinzuwirken. Die SPD-Länder, unter Wortführung von Rheinland-Pfalz ..., sprechen sich gegen eine zu starke Beschränkung aus ...“

Fällt Ihnen etwas auf? Der CSU-Kollege Stockinger erwähnt die Position Nordrhein-Westfalens noch nicht einmal, meine Damen und Herren, weil sie ihm nicht bekannt ist und weil sie offensichtlich noch nicht einmal in der CDU/CSU-Medienpolitik bekannt ist.

(Widerspruch von CDU und FDP – Zurufe von der SPD)

Damit müssen Sie umgehen.

Welche Rolle spielen beispielsweise Kindersendungen im Onlineangebot? Was versteht die Landesregierung unter elektronischer Presse? Diese Fragen sind nicht trivial – Stichwort: Dreistufentest. Die Landesregierung hat zwar gesagt, sie wolle kein externes Gremium – das will übrigens

niemand –, aber wollen Sie eine verbindliche Expertenbefragung: ja oder nein? Dazu ist die Landesregierung bislang Antworten schuldig geblieben.

(Minister Andreas Krautscheid: Dann können Sie es doch einbringen!)

– Herr Krautscheid, das ist doch eine wunderbare Aufforderung; Sie wissen doch genau, was die SPD an dieser Stelle will!

(Minister Andreas Krautscheid: Nein, nein, nein!)

– Sie können das an vielen Stellen nachlesen. Sie wissen es ganz genau.

(Widerspruch von Minister Andreas Krautscheid)

An der Stelle, an der Herr Stockinger publiziert hat, habe ich einen Beitrag für die SPD veröffentlicht. Sie haben noch nicht publiziert. Ich bin auf Ihren Beitrag sehr gespannt.

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

Sie haben jetzt die Gelegenheit, das zu tun. Die Debatte wird geführt. Ich sage ausdrücklich: Die SPD ist bereit, einen medienpolitischen Konsens in dieser Frage für Nordrhein-Westfalen mitzugestalten.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege.

Marc Jan Eumann (SPD): Es liegt an Ihnen, dieses Angebot anzunehmen. Die Aktuelle Stunde bietet Ihnen hierfür eine erste Gelegenheit. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Eumann. – Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau von Boeselager das Wort.

Ilka von Boeselager^{*)} (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Leider wissen wir nicht, was die SPD will, Herr Eumann. Wirklich fatal ist, dass Sie als medienpolitischer Sprecher immer nur Fragen stellen, aber uns keine Antworten geben.

(Marc Jan Eumann [SPD] fasst sich an den Kopf. – Zuruf von der SPD: Das müssen Sie schon selber tun! Wofür sind Sie denn in der Regierung?)

Sie sagen zwar auf der einen Seite, wir hätten Konsens in weiten Bereichen, aber wie sehen auf der anderen Seite denn Ihre Antworten aus?

Denn wir wollen schauen, ob Konsens tatsächlich möglich ist.

In der Hauptausschusssitzung am 8. Mai haben wir Ihnen angeboten, eine Sondersitzung speziell zu diesem Staatsvertrag durchzuführen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Die haben wir gefordert!)

Sie sind nicht darauf eingegangen,

(Lebhafter Widerspruch von der SPD)

sondern haben für heute eine Aktuelle Stunde beantragt.

Die Landesregierung hat mit Vorlage 14/1782 einen ausführlichen Sachstandsbericht abgegeben. In der Tat: Die Beratungen sind spannend und werden von den Betroffenen in der Öffentlichkeit mit sehr großem Engagement begleitet. Das Ergebnis wird aus meiner Sicht, Kolleginnen und Kollegen, ein Kompromiss sein.

Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen, hinter den Vorgaben, die Deutschland mit der EU-Kommission getroffen hat, zurückzubleiben. Das birgt die Gefahr in sich, dass Brüssel das gesamte Werk unter Umständen nicht akzeptiert. Kurzfristig hätte das zur Folge, dass Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren mit Strafzahlungen riskiert. Wer will das schon?

Ohne eine vernünftige Balance im dualen System fielen wahrscheinlich neue Wettbewerbsbeschwerden an. Am Ende könnte eine europäische Entscheidung zum deutschen Rundfunksystem gerade die Kompetenz der deutschen Bundesländer infrage stellen; denn in den anderen europäischen Ländern gibt es dieses föderalistische System nicht.

Ganz nachdrücklich bin ich aber der Auffassung, dass deutsche Rundfunkpolitik Länderangelegenheit bleiben soll. Im Rahmen des Beihilfekompromisses hat die Bundesrepublik Deutschland der Europäischen Kommission im Wesentlichen Folgendes zugesagt, den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks präzise zu beschreiben, für neue Angebote der öffentlich-rechtlichen Sender ein Prüfverfahren einzuführen, eine klare Grenzziehung zwischen Auftrag und kommerziellen Aktivitäten vorzunehmen, hinreichende Transparenz bei der Finanzierung des öffentlichen Auftrags, aber auch für kommerzielle Aktivitäten zu schaffen und dafür zu sorgen, dass durch entsprechende Prüfkompetenzen eine Wettbewerbsverzerrung durch Quersubventionierung spezieller Angebote verhindert wird.

Im Rahmen der Umsetzung dieser Zusagen gibt es mehrere Problemfelder in der Diskussion zwischen den Bundesländern, die weiter bearbeitet werden müssen. Am 22. Mai – das wissen Sie – setzt die Rundfunkkommission der Länder diese Beratungen fort.

Wichtig ist, dass wir uns die zentralen Punkte des Entwurfs noch mal vornehmen. Die Definition stellt einen engeren Rundfunkbegriff dar, als dies das Bundesverfassungsgericht und das EU-Gemeinschaftsrecht vorsahen.

Weiterhin muss eine zeitliche, inhaltliche und strukturelle Beschreibung der künftigen Onlineangebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gegeben werden. Vorgeschlagen ist bislang, Sendungen nach Ausstrahlung auf Abruf bis zu sieben Tage im Netz vorzuhalten. Dieser Zeitpunkt wird heftig diskutiert. Doch nach meiner Kenntnis war für die EU-Kommission bereits fraglich, ob ein Abrufangebot generell eine deutliche Überschreitung eines öffentlich-rechtlichen Rundfunkauftrags darstellt.

Selbstverständlich können die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten weiterhin über diese Frist hinaus ihre Sendungen zu Marktpreisen anbieten. Für Archive mit zeit- und kulturgeschichtlichen Inhalten könnte es eine Sonderregelung geben.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Wie sieht sie denn aus?)

– Das muss man noch weiter diskutieren. Dazu haben wir uns schon eine Meinung gebildet.

(Beifall von CDU und Ralf Jäger [SPD])

Da machen Sie sich keine Sorgen, Herr Eumann.

Umstritten ist auch die im Entwurf vorgeschlagene Formulierung: „Elektronische Presse findet nicht statt“. Denn fraglich ist, ob die öffentlich-rechtlichen Anstalten in unmittelbare Konkurrenz zur Presse treten könnten, indem sie ohne jeglichen Bezug zu laufenden Sendungen reine Textbeiträge ins Netz stellen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das tun die doch gar nicht!)

– Das tun sie noch nicht.

Ebenso wichtig ist die Ausgestaltung des sogenannten Dreistufentests. Er soll klären, ob neue Angebote zum Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks gehören, zum publizistischen Wettbewerb beitragen und wie der finanzielle Aufwand ist. Strittig ist nun, wer den Dreistufentest durchführen soll.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist überhaupt nicht strittig!)

Überwiegend wird argumentiert, dass dies die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tun sollen. Externer Sachverstand allerdings muss aus meiner Sicht unbedingt hinzugezogen werden.

(Beifall von der CDU – Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist sehr gut! Soll er verbindlich sein oder nicht?)

– Ach hören Sie doch auf!

(Lachen von Marc Jan Eumann [SPD])

Warum ist es notwendig, diese Leitplanken in das Rundfunksystem einzuziehen? Das Internet und die Mobilien Dienste dienen als Expansionsfeld für alle traditionellen Medien und für bisherige Infrastrukturbetreiber. Aus der Technik ergibt sich keine Beschränkung mehr für den öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Die Knappheit von Frequenzen ist beendet. Das Zusammenwachsen der verschiedenen Empfangsgeräte und das geänderte Nutzungsverhalten der Rundfunkteilnehmer schürt automatisch den Interessenkonflikt zwischen dem öffentlich-rechtlichen System und den privaten Betreibern.

Daher muss ein Ausgleich gefunden werden zwischen der verfassungsrechtlich gesicherten Bestands- und Entwicklungsgarantie des öffentlich-rechtlichen Rundfunks einerseits und dem Interesse der Gebührenzahler andererseits,

(Das Ende der Redezeit wird signalisiert.)

die angesichts des bereits vorhandenen umfangreichen Angebots verstärkt nach dem Sinn des öffentlichen Rundfunks fragen. Das Problem einer Auftragserweiterung könnte damit unversehens zur Frage der Akzeptanz werden. Wir wollen keine Grundlagen für neue wettbewerbsrechtliche Auseinandersetzungen schaffen.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau von Boeselager.

Ilka von Boeselager^{*)} (CDU): Herr Präsident, es geht hier auch um lebenswichtige Fragen, vor allen Dingen für die Verlage. Es geht wie immer um viel Geld. Das Parlament muss einen Beitrag leisten, wie wir das in Zukunft handeln. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Herzlichen Dank, Frau von Boeselager. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Eumann, weil Sie zu Beginn eine organisatorische Frage zum Stellenwert der Medienpolitik angesprochen haben, kann ich Sie und Ihre Fraktion nur ermuntern, in diesem Bereich stärker programmatisch tätig zu werden.

(Carina Gödecke [SPD]: Ach!)

Wir haben regelmäßig Sitzungen des Hauptausschusses. Die Sitzungen dauern aufgrund der Bedeutung des Ausschusses länger als die anderer Fachausschüsse. Wenn Sie für Ihre Anmeldungen zur Tagesordnung diese Punkte zukünftig priorisieren, werden diese selbstverständlich einen größeren Beratungsanteil an den Tagesordnungen des Hauptausschusses in Anspruch nehmen.

(Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Zum Inhalt: Mit dem seit Ende März vorliegenden Entwurf der Rundfunkreferenten der Staatskanzleien der deutschen Bundesländer zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wird versucht, einen angemessenen Ausgleich der Interessen von öffentlich-rechtlichem Rundfunk und privatem Rundfunk zu schaffen sowie den Interessen und Bedenken der Verleger angemessen Rechnung zu tragen.

Letzteres ist uns in dieser Debatte ausdrücklich wichtig. Mit RTL, dem WDR, dem Deutschlandfunk, dem „Handelsblatt“ und Verlagen wie der WAZ-Gruppe und DuMont Schauberg, um nur einige zu nennen, sitzen in Nordrhein-Westfalen zahlreiche wichtige Medienplayer. In Nordrhein-Westfalen wohnt zugleich – wir haben über 18 Millionen Einwohner – ein bedeutender Anteil der Mediennutzer und Gebührenzahler Deutschlands.

Nordrhein-Westfalen muss bei einem die Einstimmigkeit aller Länder erfordernden Staatsvertrag von solcher medienpolitischer Relevanz und zukunftsweisenden Weichenstellungen selbstverständlich auch seine eigenen Anliegen und berechtigten Interessen sichtbar im Vertragswerk durchsetzen.

Bei aller Würdigung der Bemühungen der WDR-Intendantin Monika Piel, zu Veränderungen der WDR-Binnenstruktur zu kommen und auch wichtige Themen innerhalb der ARD anzustoßen – Stichwort: Ausstieg aus dem Sponsoring und zu-

künftiger Umgang mit der Quantität der Werbung –, müssen wir zugleich feststellen: Es gibt in den letzten Jahren bei vielen öffentlich-rechtlichen Sendern Entwicklungen und zumindest für die Zukunft verabredete Planungen, die sich die Politik ordnungspolitisch sehr gründlich anschauen und denen man in einigen Teilen – was Online-Expansion angeht – auch kraftvoll und deutlich entgegentreten muss.

Der WDR-Rundfunkrat ist sich dessen bewusst, dass die Finanzierungsgrundlage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht beliebig erweiterbar ist. Deshalb ist ausweislich seiner letzten aktuellen Stellungnahme vom 24. April 2008 darauf zu achten, dass für die Aufwendungen der Gebührenzahler der größtmögliche programmliche Mehrwert bereitzustellen ist.

Uns als FDP-Landtagsfraktion liegt sehr an dem Erhalt eines qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Gerade deshalb muss diese Konzentration auf den eigentlichen Programmauftrag, der den öffentlich-rechtlichen Status legitimiert, wirkungsvoll erfolgen. Das Ganze muss zugleich in einem fairen medienpolitischen Ordnungsrahmen eines Medienmarktes im Umgang mit Gebührengeldern stattfinden.

Der hier diskutierte Staatsvertrag richtet sich deshalb nicht gegen, sondern an alle öffentlich-rechtlichen Sender und soll durch die Schaffung eines ausgewogenen zukunftsfähigen Ordnungsrahmens seine exakte Berechtigung in einem dualen Rundfunksystem mit 584 die Vielfalt und das Gemeinwesen bereichernden privaten Fernseh- und Radiosendern und einer Fülle von Verlagen mit hochwertigen Zeitungs- und Zeitschriftenangeboten formulieren.

Hauptaufgabe der öffentlich-rechtlichen Sender muss dabei nach wie vor sein, dem Zuschauer gesellschaftlich relevante und wertvolle Inhalte qualitativ hochwertig und interessant aufbereitet nahezubringen.

Den wesentlichen Regelungen im Staatsvertragsentwurf, insbesondere zu den Bereichen Internetpräsenz und Ausbau der Digitalangebote durch ARD und ZDF, liegen folgende medienpolitische Kernfragen zugrunde:

Erstens. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk konnte früher seiner Grundversorgungspflicht mit drei Fernsehprogrammen ohne weitere private Angebote und entsprechende Offerten im Internet nachkommen. Das ist jahrzehntelang so gewesen.

Wir erkennen natürlich Entwicklungsnotwendigkeiten in Abhängigkeit von technologischer Innovation und geändertem Nutzerverhalten. Aber es bedarf heute in einem dualen Rundfunksystem neben Hunderten von privaten Sendern und tatsächlich flächendeckend in ganz Deutschland 22 problemlos zu empfangenden öffentlich-rechtlichen Fernsehprogrammen, mehr als 80 Radioprogrammen und einem umfassenden Angebot im Internet nicht mehr den Anforderungen zur Herstellung von Vielfalt, wie das noch vor zwei Jahrzehnten der Fall war.

Wir als FDP-Landtagsfraktion meinen deshalb, dass klare Grenzen und eine Konzentration auf das Wesentliche und die Kernaufgaben des öffentlich-rechtlichen Rundfunks notwendig sind und deshalb zu Recht dieser Staatsvertrag im Konzert der Länder genau dieses Spannungsfeld und diesen Fragekomplex auch thematisiert.

Wir brauchen einen qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk genau für die Aufgabe der Grundversorgung. Diese gestaltet sich unter völlig anderen Voraussetzungen heute aber anders als vor einigen Jahren.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinther)

Zweitens. Wir müssen uns mit der Frage auseinandersetzen, wie verhindert wird, dass trotz oder gerade aufgrund der Masse öffentlich-rechtlicher Fernsehprogramme aus den Vollprogrammen ARD und ZDF immer mehr für den Grundversorgungsauftrag existenzielle Programminhalte wie Kultur, Sport und Nachrichten in Zusatz- und Spartenkanäle ausgelagert werden. Das kann nicht unser Ziel für einen qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk sein. Kultur muss im regulären Vollprogramm stattfinden und darf nicht in Spartenkanäle abgeschoben werden.

Sollen zukünftig auf den Digitalkanälen weiter moderationsfrei nach einem bestimmten Sendeschema – zumeist kostengünstig – Wiederholungen laufen, oder dulden wir künftig auch den offen anvisierten teuren und gebührentreibenden Ausbau solcher Sender zu aufwendigen Nachrichten-, Kultur- und Jugendsendern mit der Folge, dass diese Inhalte vermehrt aus dem Vollprogramm verschwinden und die dort entstehenden Lücken mit teurer aber oftmals schlecht – auch von Privaten – kopierten Quotenflops ausgestaltet werden?

Ein qualitätsvoller öffentlich-rechtlicher Rundfunk muss mehr bieten, als es rein unter Werbegegesichtspunkten bestimmte private Anbieter gegenwärtig tun und tun können.

Insofern müssen wir die Entscheidungen der KEF als Landesgesetzgeber im Auge behalten, zugleich aber als Politik im Rahmen dessen, was uns das Bundesverfassungsgericht vorgibt, sicherstellen, dass es nicht zu einer unnötigen Gebührenexplosion zulasten der Bevölkerung kommt. Deshalb müssen wir zu einer maßvollen und sachgerechten Ausgestaltung des öffentlich-rechtlichen Programmauftrags kommen. Angesichts neuer Herausforderungen und technischer Innovationen im Medienbereich im Rahmen dieser Rundfunkstaatsvertragsnovelle müssen wir genau dieses Spannungsfeld neu justieren und definieren. Wir müssen das ordnungspolitisch in dem Rahmen eines insgesamt fairen Medienmarktes tun, in dem private Rundfunkanstalten genauso wie private Zeitungsverlage mit ihren berechtigten Interessen und ihrer fairen Position im Markt genauso berücksichtigt werden wie die Anliegen eines qualitätsvollen Programmangebots im öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

Dieser Zielsetzung sehen wir uns in den weiteren Beratungen auch des Rundfunkänderungsstaatsvertrags verpflichtet und möchten mit Ihnen gerne bei der bereits für übernächste Woche terminierten Sondersitzung diese Inhalte im Detail vertiefen. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Witzel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun Herr Kollege Keymis.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich mich herzlich bei der SPD-Fraktion für die Beantragung der Aktuellen Stunde bedanken. Das bietet die gute Möglichkeit, das Thema in der Vollversammlung aufzuarbeiten, da – wie mir berichtet wurde – in der letzten Hauptausschusssitzung die Zeit nicht gereicht hat und wir sowieso – Kollege Eumann hat es zu Recht angesprochen – in der misslichen Lage sind, dass wir im Hauptausschuss zu viele wichtige Themen haben, als dass wir sie alle gründlich genug bearbeiten könnten.

Es war schon sinnvoll, für ein landespolitisches Hoheitsthema wie der Medienpolitik einen eigenen Ausschuss zu haben. So ist es bei der Kultur auch. Analog müsste man dazu kommen, dass wir zumindest einen Kultur- und Medienausschuss einrichten, wie es zum Beispiel in Berlin der Fall ist, oder sogar wieder einen eigenen Medienausschuss. Das Thema ist eigentlich zu wichtig, um es nur en passant zu behandeln. Deshalb bedan-

ke ich mich für die prominente Platzierung heute durch den Antrag der SPD-Fraktion.

Darüber hinaus ist es schon verblüffend, dass zwei ehemalige sowie der gegenwärtige medienpolitische Sprecher der CDU-Fraktion in den Bänken sitzen und die Sprecherin des Ausschusses die Rede hält, was sie ehrt und auch richtig ist. Aber die Experten, die in der Fraktion für das Thema zuständig sind, halten sich vornehm zurück. Möglicherweise gibt es in der zweiten Runde noch einen Aufschlag, damit wir auch in diesen Genuss kommen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist natürlich auch interessant zu beobachten, wie stark das, was uns der Kollege von der FDP-Fraktion zu diesem Thema vorgetragen hat, von dem abweicht, was wir in dem an sich nicht zu beanstandenden Bericht der Landesregierung zur Kenntnis nehmen konnten.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Das ist völlig verrückt!)

Die Staatskanzlei hat aufgeschrieben, wie sie sich in etwa zum 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag positioniert. Ein paar Dinge sind noch offen, wie Herr Kollege Eumann angesprochen hat. Aber es gibt eine Reihe von Hinweisen, die deutlich machen, dass dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk auch vonseiten der Staatskanzlei eingeräumt wird, was ihm auch aus Sicht meiner Fraktion zusteht: der immer wieder bundesverfassungsgerichtlich festgestellte Rang, den der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat –

(Ralf Witzel [FDP]: Grundversorgung!)

auch im dualen System, Herr Witzel. Das duale System ist nur zustande gekommen, weil wir dem bestehenden öffentlich-rechtlichen Rundfunk ein zweites System zur Seite gestellt haben, was dem politischen Willen in den 80er-Jahren entsprach. Es bedeutet aber nicht, dass beide automatisch in Bezug auf das gleich sind, was wir für dieses Land für politisch richtig halten.

Zum Public-Value sage ich auch den Kollegen des privaten Rundfunks immer wieder: Weil Medien keine Ware sind, sondern etwas, das die Gesellschaft zu prägen vermag, müsstet ihr euch auch einem Public-Value-Test stellen. Er kann sich nicht nur daraus ergeben, wie viele Werbeeinnahmen ich habe und ob sich mein Unternehmen RTL rechnet. Natürlich ist auch dort die Frage zu stellen: Bin ich mit meinem Unternehmen gesellschaftlich verantwortlich tätig?

Das wird ein bisschen von den Landesmedienanstalten kontrolliert. Allerdings kennen wir eine Reihe von Ausfällen; denken Sie an die Show, in der die Leute Tiere im Urwald essen müssen. Es gibt schon Dinge, bei denen sich unsereiner fragt, ob das der Public-Value ist, den diese Gesellschaft für ihre künftige Entwicklung braucht.

(Beifall von GRÜNEN, SPD und Werner Jostmeier [CDU])

Mein Problem, das ich mit dieser Art von Angeboten habe, kann ich inzwischen leider zum Teil auch auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk übertragen.

(Zustimmung von Ralf Witzel [FDP])

– Sagen Sie nicht so schnell Ja, Herr Witzel. – Denken Sie an den letzten Vorschlag, der im ZDF diskutiert worden ist, die sogenannte Politiker-Casting-Show. Der Schwachsinn treibt Blüten, wenn ich das einmal so deutlich sagen darf, die letztlich nur noch der Quote geschuldet sind

(Beifall von GRÜNEN, SPD und FDP)

und eben nicht mehr dem Anspruch, den wir an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Ich sage Ihnen voraus: Wenn der öffentlich-rechtliche Rundfunk so weitermacht, wird die Quote nicht mehr jeden Morgen heiß ersehnt sein, sondern zum Killer dessen werden, was geboten wird.

(Beifall von GRÜNEN, Ralf Witzel [FDP] und Ilka von Boeselager [CDU])

Darin sehe ich ein Problem. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss sich meiner Meinung nach deutlich von dem Angebot der Privaten abheben. Das gilt auch in der Werbefrage. Wir sind für einen sehr restriktiven, wenn möglich werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk.

(Beifall von GRÜNEN und Ralf Witzel [FDP])

Wir Grünen haben dazu am 5. April auf Bundesebene in Berlin ein Papier beschlossen, nach dem wir einen Zwischenschritt eingebaut haben. Denn man muss die Sache realistisch sehen: Wer einen werbefreien öffentlich-rechtlichen Rundfunk fordert, fordert automatisch eine Erhöhung der Gebühr.

(Ralf Witzel [FDP]: Nein! Kosteneinsparungen! – Gegenruf von Dieter Hilser [SPD])

Deshalb wird man sehr genau abwägen müssen. Die Intendantin des Westdeutschen Rundfunks hat darauf hingewiesen, dass das Thema Sponsoring nach 20 Uhr sensibel ist. Im Moment gibt es noch keine Übereinstimmung in den verschiede-

nen Gremien, insbesondere zwischen den Intendanten der ARD. Dass man wieder davon wegkommen muss, dass Krombacher den „Tatort“ sponsert, ist im politischen Raum allgemeiner Konsens, wie ich glaube.

In Bezug auf den 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag möchte ich noch auf zwei Punkte eingehen. Aus Sicht der Nutzer und Nutzerinnen – Frauen und Männern sehen ja gemeinsam ins Internet –

(Beifall von den GRÜNEN)

finde ich es schon ziemlich bedenklich, nur sieben Tage lang die Möglichkeit zu haben, Dinge abzurufen, die einen möglicherweise interessieren.

(Widerspruch von Minister Andreas Krautscheid)

Insofern bin ich dafür, dass wir diese Regelung erweitern und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk das Internet als dritte Säule offenstellen, so wie wir es in unserem Papier formuliert haben. Die Frage lautet heute letztlich nicht mehr, über welche Plattform man die Angebote betreibt, sondern, wen man wo erreicht. Wir haben klare Erkenntnisse darüber, dass gerade jüngere Leute Medienangebote sehr stark über das Internet nutzen. Fast jeder Computer ist heute TV- und radiofähig. Insofern sind keine größeren Grenzen aufzuerlegen, sondern ist eine klare Ansage zu machen: Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk soll die Plattform Internet nutzen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Er soll sie werbefrei und im Rahmen des Gebührenaufkommens nutzen, also nicht mehr dafür in Anspruch nehmen, als er es heute mit den eingenommenen Gebühren tut. Das halte ich für einen entscheidenden Punkt.

Ich würde gerne noch etwas zum Thema Unterhaltung sagen. Es ist verfassungsrechtlich fraglich, ob wir den Programmauftrag Unterhaltung auch mit Blick auf die Internetnutzung einfach herausstreichen können.

(Beifall von GRÜNEN und einzelnen Abgeordneten der SPD)

Auch Kollege Eumann hat das schon angesprochen: Es ist eben genau die Mischung, wie uns am 11. September 2007 vom Bundesverfassungsgericht auf immerhin 109 Seiten aufgeschrieben worden ist. Wer genau nachliest, sieht, für wie wesentlich unsere Bundesverfassungsrichter den öffentlich-rechtlichen Rundfunk mit dem definierten Programmauftrag halten. Es gibt gar

nicht die Spielräume und die Einschränkungsmöglichkeiten, von denen manche auch hier im Hohen Haus träumen.

Hinzu kommt aus meiner Sicht, dass wir auch mit Blick auf Brüssel weiterhin den Amsterdamer Vertrag und die Unesco-Konvention zur kulturellen Vielfalt im Auge behalten sollten. All das schränkt uns nicht ein, sondern bestärkt uns in der Auffassung, dass wir mit unserem sehr vielfältigen, Meinungsvielfältigen, reichhaltigen und auch qualitativollen Angebot in Deutschland sehr gut aufgestellt sind. Viele Deutsche reisen; sie wissen: Das Fernsehprogramm in Italien ist kein Vergleich zu dem, was in Deutschland geboten wird. Das gilt im Besonderen auch für Amerika.

Deshalb brauchen wir einen starken öffentlichen Rundfunk. Der 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag muss ihn stärken und nicht schwächen; das ist die Auffassung der Grünen in diesem Haus. – Danke schön.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Keymis. – Für die SPD-Fraktion spricht nun der Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir warten immer noch darauf, dass die Landesregierung Stellung zu dem Thema dieser Aktuellen Stunde bezieht.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Ich darf auf die Geschäftsordnung hinweisen, weil ich schon ein bisschen länger dabei bin. Sie müssen sich entscheiden, ob Sie jetzt reden wollen oder nicht. Sie bekommen nicht das letzte Wort. Gemäß der Geschäftsordnung wird immer jemand von uns nach Ihnen sprechen. Falls Sie das beabsichtigen, werden Sie also nicht weit kommen.

(Minister Andreas Krautscheid: Wir wollen erst einmal zuhören!)

– Das finde ich sehr gut. Wir werden Ihnen gleich auch zuhören und uns dann gegebenenfalls dazu äußern.

Frau von Boeselager, ich weiß nicht, was Sie geritten hat, hier bewusst oder unbewusst die Unwahrheit zu sagen – um das ganz deutlich festzustellen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Wir haben im Ausschuss mit allen Fraktionen verabredet, dass wir in dieser Woche über eine zusätzliche Sitzung reden.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

– Moment! Sie haben hier gesagt, wir würden die Sitzung ablehnen. Das ist schlichtweg die Unwahrheit. Das ist schlicht eine Lüge. Anders kann man das nicht bezeichnen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Zurufe von der CDU: Na, na!)

Seit Dienstag dieser Woche liegt der Vorschlag für eine zusätzliche Sitzung vor.

(Fortgesetzt Zurufe von der CDU)

– Sie zwingen einen ja dazu, nun auch noch die Hintergründe darzulegen. An dem für diese Sitzung vorgeschlagenen Termin haben der Minister, unser medienpolitischer Sprecher und Frau Löhrmann keine Zeit. So ist das im Leben nun einmal. Wir werden uns gleich zusammensetzen müssen, um vernünftig darüber zu beraten, wie wir in dieser Frage weiterkommen.

(Zuruf von Ilka von Boeselager [CDU])

– Nein. Das berechtigt nicht dazu, die Unwahrheit zu sagen. Sie haben gesagt, wir hätten eine zusätzliche Sondersitzung abgelehnt. Das ist schlichtweg die Unwahrheit.

(Hans-Theodor Peschkes [SPD]: Für das Protokoll!)

Zweitens. Herr Kollege Witzel, ich finde es interessant, dass Sie sich auch um dieses Thema kümmern.

(Ralf Witzel [FDP]: Ja, klar!)

– Ja. Einem Schreiben des Ministers konnten wir entnehmen, dass Sie, nachdem der Referentenentwurf schon vier Wochen vorliegt, die Bitte an die Staatskanzlei herangetragen haben, ihn doch zur Verfügung zu stellen. Ganz so eng scheinen die Kontakte und das Interesse in dieser Frage also auch nicht zu sein.

(Beifall von Marc Jan Eumann [SPD])

Dritter Punkt der leider notwendigen Vorrede: Wir sind Herrn Kollegen Keymis sehr dankbar dafür, dass er den Vorschlag eines Unterausschusses aufgegriffen hat. Sie haben eine andere Variante genannt. Darüber kann und muss man dann reden.

Ich habe aber in keiner Stellungnahme von Ihnen, Frau von Boeselager und Herr Witzel, etwas zu

der konkreten Frage gehört, die Kollege Eumann hier gestellt hat.

(Ralf Witzel [FDP]: Zu welcher Frage?)

– Halten Sie es aufgrund der Terminenge, der Zeitnöte und der Tatsache, dass wir eine Reihe von Tagesordnungspunkten vor uns herschieben, für notwendig und sinnvoll, beispielsweise einen Unterausschuss „Medien“ einzurichten?

(Ilka von Boeselager [CDU]: Nein! – Ralf Witzel [FDP]: Nein!)

Warum äußern Sie sich denn nicht dazu?

(Ralf Witzel [FDP]: Das haben wir doch!)

– Jetzt haben Sie es getan, nachdem wir nachgefragt haben.

Angesichts der Tatsache, dass es in Ihrer Fraktion eine Reihe von medienpolitisch hoch engagierten und sachverständigen Kolleginnen und Kollegen gibt – sie sitzen alle hinter und neben Frau von Boeselager –, wundert es uns allerdings sehr, dass Sie diesem Anliegen nicht beitreten wollen. Es müsste doch in Ihrem Interesse sein, dass wir diese Themen auch in vernünftiger Art und Weise besprechen.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Das alles hat dazu geführt – das ist der vierte Punkt meiner Anmerkungen –, dass wir bisher nicht in der Lage gewesen sind, einerseits von der Regierung klare Positionen zu hören und andererseits auch Positionen auszutauschen. Aus Zeitgründen will ich das nur an zwei Punkten deutlich machen.

Erstens. Die Landesregierung – ich darf mit Genehmigung der Präsidentin zitieren – schreibt in einem Bericht von 5. Mai 2008 zur Frage der sendungsbezogenen und nicht sendungsbezogenen Telemedien, der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sei sauber zu präzisieren und durch eine Beauftragung festzuschreiben. Zugleich seien neue Angebote insbesondere bei den Telemedien zwar zuzulassen; nur sei das Erfordernis eines Telemedienkonzeptes und des sogenannten Dreistufentests zu begrenzen und transparenten Regeln zu unterwerfen.

Völlig korrekt; einverstanden. Aber nur in einem einzigen Punkt, nämlich bei der Frage, ob externer Sachverstand für die Gremien mobilisiert werden soll, und wenn ja, in welcher Form, werden Sie etwas konkreter, Herr Minister Krautscheid – es sei denn, dass Sie das gleich tun werden.

In der Tat stellt sich beispielsweise die Frage, ob wir das Ganze institutionalisieren und die Sachverständigen, die Experten, im Rahmen des Dreistufentests in die Gremien einbeziehen oder ob sie vom Grundsatz her nicht in den Gremien vertreten sind und von Fall zu Fall als Experten und Sachverständige hinzugezogen werden.

Zweitens wünschen wir uns, zu folgendem Punkt eine sehr offene Diskussion zu führen: Mit Erlaubnis meines Kollegen Eumann darf ich mich dabei auf einen Beitrag beziehen, den er vor wenigen Tagen dazu gebracht hat. Er spricht von einer neuen Kultur der öffentlich-rechtlichen Medien und der Notwendigkeit, dort auch mit Fantasie und Kreativität an die Lösung von Aufgaben heranzugehen.

(Zuruf von Lothar Hegemann [CDU])

– Herr Kollege Hegemann, bei Ihnen im Kreis Recklinghausen fehlt es manchmal an Kreativität – bis auf etwas plumpe Zwischenrufe.

Herr Kollege Eumann gibt zu bedenken, ob wir bei den gebührenfinanzierten linear und nonlinear präsentierten Angeboten nicht Mut haben sollten, auch andere Lösungen anzudenken. Ich will einige davon nennen. Sollen öffentlich-rechtliche Inhalte beispielsweise einer Stiftung übergeben werden? Sollen wir uns darauf verständigen, alle bildungs- und kulturrelevanten Inhalte dem föderal verantworteten Bildungssystem unentgeltlich anzubieten?

Das wären weit gehende Lösungen. Solche kreativen und weit gehenden Lösungen halte ich allerdings für notwendig; denn wir kommen allein in der Frage der Abgrenzung von Information, Kultur und Unterhaltung nicht weiter. Ich kann mich an Diskussionen erinnern, bei denen wir gemeinsam gesagt haben, es täte der Vermittlung von Information und Kultur gut, wenn wir versuchen würden, das auf eine unterhaltsame Art und Weise zu erreichen. Wenn es intelligente Unterhaltungssendungen gibt, die dies zum Ziel haben, wie gehen wir dann mit der Frage der Abgrenzung um?

Oder, Herr Kollege Hegemann, geht man den Weg analog zur BBC und nimmt ein kommerzielles Modell, bei dem nach der Siebentagefrist eine kommerzielle Nutzung erlaubt wird? Was muss dann vom Gebührenzahler möglicherweise zusätzlich erhoben werden? Wie kommt der Urheber, der Produzent, nach der Siebentagefrist zu seinem Recht usw.?

Über diese Punkte würden wir gerne miteinander diskutieren. Herr Minister Krautscheid, nach meinem Gefühl tritt die Landesregierung auch nicht

so auf, dass sie sagt: Das machen wir alleine; wir bringen den Staatsvertrag mal eben ein, und dann wird ihm zugestimmt.

Es müsste doch gerade in Ihrem Interesse sein – so habe ich Sie bei anderer Gelegenheit auch verstanden –, dass das Ganze mit der breitest möglichen Unterstützung des Landesparlamentes, des Landtages, geschieht. Dann haben Sie als Landesregierung auch eine ganz andere Chance, unser Gewicht, das Gewicht von Nordrhein-Westfalen, in die entsprechenden Diskussionen einzubringen.

Ich hoffe nach wie vor, dass dies heute ein Stück weit passieren kann – ansonsten in einer noch zu vereinbarenden Sondersitzung, Frau Kollegin von Boeselager. Es wäre schön, wenn wir das demnächst auch in einem Unterausschuss „Medien“ machen können. Dann kommen wir in die Details der Frage, die angesprochen ist.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt doch schon die Sitzung am 26. Mai 2008! – Gegenruf von Marc Jan Eumann [SPD]: Für den 10. und 11. Juni, Herr Witzel!)

– Es gibt bisher zwar eine Sitzung. Damit ist aber nicht geregelt, wie wir vorgehen, wenn der 14. und der 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrag kommen und wenn wir uns mit Änderungen des Landesmediengesetzes und vielem anderem mehr beschäftigen müssen.

Also: Wir brauchen eine solche institutionale Lösung. Vielleicht kehrt ja doch noch Einsicht bei Ihnen ein. Wir sind Optimisten. – Herzlichen Dank.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Kuschke. – Für die CDU spricht der Kollege Jarzombek.

Thomas Jarzombek^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Interessante an dieser ganzen Diskussion ist – Herr Kuschke hat das gerade wunderbar demonstriert –, dass es Ihnen letztendlich immer nur um die Verfahren und nicht um die Inhalte geht. Herr Kuschke, Sie haben den Großteil Ihrer Rede nur darauf verwendet, über Unterausschüsse, Sitzungen, Fristen zu diskutieren. Als Zierblüte haben Sie am Ende gerade einmal zwei Aspekte herausgegriffen. Von einer Opposition in diesem Landtag erwarte ich mehr, Herr Kuschke, als die Artikel vom Kollegen Eumann zu zitieren, was er im Übrigen an dieser Stelle selbst getan hat. Das ist der Vorwurf, den ich Ihnen an dieser Stelle mache.

(Zurufe von der SPD)

– Ich stelle fest, wir haben Leben im Plenum. Vielleicht interessiert es Sie ja, was wir zu sagen haben. – Herr Kollege Eumann, wenn Sie wollen, dass der nordrhein-westfälische Landtag Einfluss auf diese Dinge so nimmt, wie Sie es einfordern, dann müssen Sie Inhaltliches einbringen. Das haben Sie nicht getan.

(Beifall von der CDU)

Sie haben eine Woche vor der Ausschusssitzung 40 Fragen an die Landesregierung gestellt. Das ist normalerweise eine Große Anfrage. Die Landesregierung ist sogar so wahnsinnig, alle Fragen zu beantworten. Aber Sie müssen doch auch einmal Antworten geben und nicht nur Fragen stellen. Wie soll denn der Minister, wenn er in Verhandlungen geht, wissen, was der Abgeordnete Eumann vielleicht möchte, wenn Sie nur Fragen stellen?

Ihre vorhin angesprochenen publizierten Artikel haben wir natürlich auch gelesen.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Lesen bildet!)

Die Anzahl der Fragen in diesen Artikeln ist auch nicht gerade gering. Ich habe schon die eine oder andere Aussage gefunden, aber auch viele Floskeln wie „Es muss präzisiert werden“, „Man muss darüber noch einmal reden“, „Man muss noch einmal schauen“. Wenn Sie uns nicht sagen, was Sie wollen, dann können wir auch nichts tun. Warum bringen Sie keinen Antrag ein, in dem Sie schreiben, welche Positionen Sie diskutieren, beschließen und als Auftrag an die Regierung geben wollen? Das ist nicht erfolgt. Sie haben nur Fragen gestellt.

Ich komme nun auf den Unterausschuss zu sprechen, der ja seit Ihrer gestrigen Pressemitteilung durch die Gegend wabert. Ich dachte immer, Sie würden nicht in einem so kleinen Karo denken, sondern wenigstens ein bisschen größer. Sie treten dafür ein, einen Unterausschuss für Medien einzurichten. Ich lese darin die Aussage, dass der wichtige Hauptausschuss das Thema Medien in einem Untergremium behandeln kann. Dann ist dieses Thema dort beerdigt.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Das haben Sie beerdigt durch Abschaffung des Landesmedienausschusses!)

Der Kollege Eumann kann dann seine 40 Fragen hinter verschlossenen Türen beantwortet bekommen. Aber es kommt kein Impuls mehr nach draußen. Da hätte ich Größeres von Ihnen erwartet, als einen Unterausschuss zu fordern. Ich mei-

ne, das wird dem Thema Medien nicht gerecht, und an dieser Stelle sollten wir damit so nicht umgehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich lade Sie gerne ein, sich mit uns über die Fragen zu unterhalten, die auch bei den nächsten Rundfunkstaatsverträgen kommen werden, und zwar hier und nicht über den Chef der Staatskanzlei aus Rheinland-Pfalz, den Sie in Ihren Artikeln bei jeder Gelegenheit in den Himmel loben, wodurch Sie als nordrhein-westfälischer Abgeordneter

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

natürlich nur sehr bedingt die Interessen dieses Landes vertreten. Da fragt man sich ja, wo die Aufwandsentschädigungen in Zukunft herkommen könnten.

Bezüglich der Punkte, die im 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag noch offen sind – ich finde, dass es am heutigen Tag wenig Sinn macht, über irgendwelche Luftschlösser zu reden, die man hätte haben können –, sind wir ganz gut positioniert. So, wie ich es in der epd-Medien lese, weiß offensichtlich auch schon Ihr Chef der Staatskanzlei, welche Positionen die B-Ländern an dieser Stelle vertreten. Insofern verstehe ich die ganze Aufregung nicht.

Ich verstehe auch nicht die geplanten Sondersitzungen, denn hier und heute haben wir die Möglichkeit, über die Inhalte zu reden. Sie müssen – ich wiederhole das – einfach mal mit Ihren Inhalten herüberkommen.

(Zuruf von der SPD: Fangen Sie an!)

Eines ist klar: Wenn das stimmt, was man aus der letzten Runde der Rundfunkreferenten hört – Kollege Eumann, ich glaube, dies könnte auch Ihre Position sein; das kann ich aber nur mutmaßen –, dann kann ich Ihnen an der Stelle sagen, dass es unser Wille nicht ist, dass künftig der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Internet alles publizieren kann, was er möchte, ohne noch den Bezug zu der eigenen Sendung aufzuweisen.

Wenn man eine Formulierung aufnehmen würde, die lauten würde, dass man die Sendungsbezogenheit in einen thematischen Zusammenhang rückt, dann ist meine Befürchtung groß, dass wir als Landtage vor dem Kontext dessen, was das Bundesverfassungsgericht uns aufgegeben hat, nämlich dass die Gebührenhöhe sich nach dem Auftrag richtet und von der KEF in der Höhe benannt wird, am Ende keinen Einfluss mehr haben. Damit öffnen wir Tür und Tor bezüglich der Ge-

bührenhöhe in einer Dimension, die meines Erachtens von den Menschen in diesem Land nicht akzeptiert werden kann. Damit muss man sich auseinandersetzen.

Wir alle wollen in der Sache einen qualitätvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der auch im Internet Qualitätsstandards setzt und andere Angebote damit hochzieht. Aber wir wollen keinen staatlich subventionierten öffentlich-rechtlichen Rundfunk, der exakt das Gleiche macht wie zahlreiche private Angebote, der in einen unfairen und ungleichen Wettbewerb tritt und am Ende die KEF zwingen würde, Gebühren in eine Höhe zu treiben, die nicht verträglich ist. Das scheint mir die zentrale Frage zu sein.

Ob man das mit den Begrenzern, die im jetzigen Vertragsentwurf enthalten sind, leisten kann, wird uns die Zukunft lehren. Vielleicht ist die Sieben-Tage-Regel – ähnlich wie die 0,75 %, die in der letzten Runde drin waren – eine Sache, bei der wir uns irgendwann fragen, ob die Definition nicht zu eng war. Aber es ist nun einmal so. Ich glaube, dass es an dieser Stelle einen Konsens gibt: Man muss Begrenzer einfügen. Die Sendungsbezogenheit gehört für mich an ganz zentraler Stelle ohne Einschränkungen dazu, dass man den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht zu sehr in einen ungerechten Wettbewerb mit den Privaten schickt.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Jarzombek. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Krautscheid.

Andreas Krautscheid^{*)}, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch ich begrüße außerordentlich die Möglichkeit, heute Morgen über dieses wichtige Thema zu diskutieren.

Die Frage, wie man die Ausschusssitzungen organisiert, ist eine Angelegenheit des Parlaments. Da halte ich mich heraus. Das müssen Sie entscheiden. Ich sage nur: Ich habe in der März- und April-Sitzung zur Verfügung gestanden und in der letzten Woche eineinhalb Stunden lang gut vorbereitet auf die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts gewartet, über den dann leider nur noch zehn Minuten gesprochen worden ist. Sollten Sie einen Termin für eine Sondersitzung festlegen, der mit meinem Terminkalender halbwegs kompatibel ist, stehe ich selbstverständlich zur Verfügung. Ich habe Ihnen einen neunseitigen Vorbericht geschickt. Ich werde Ihnen Anfang der

nächsten Woche über den nächsten Zwischenstand berichten. Jedenfalls gibt es vonseiten der Landesregierung das erkennbare Bemühen, Sie auf dem Stand der Diskussion zu halten.

Was die heutige Diskussion angeht, so ist das Ausweichen in Verfahrensthemen verständlich. Herr Eumann, in Ihrem Brief mit den vierzig Fragen und auch in Ihren Artikeln sagen Sie, die Parteien und die Landtage müssen sich jetzt einbringen. Das haben Sie heute Morgen wieder gefordert. Ich finde den Vorwurf der Regierungskoalition zutreffend, wonach Sie heute Morgen wieder sehr viele Probleme beschrieben und Fragen aufgeworfen haben. Wenn ich aber etwas von Ihnen mitnehmen soll, dann müssen Sie einmal im Detail Position beziehen.

(Beifall von der CDU)

Ich werde nur auf Ihre Artikel verwiesen. In dem letzten Artikel, auf den Sie Bezug genommen haben, sind zum Beispiel im Hinblick auf die sendungsbezogenen Telemedien solche erkenntnisreiche Formulierungen enthalten – ich zitiere mit Erlaubnis der Parlamentspräsidentin den wichtigen Beitrag –:

Hier kann es sinnvoll sein, diese Angebote länger als beispielsweise sieben Tage zur Verfügung zu stellen.

Meine Damen und Herren, das sind Worte wie aus Quark gemeißelt.

(Beifall von der CDU – Wolfram Kuschke [SPD]: Sagen Sie doch etwas dazu!)

– Ich sage gleich etwas dazu. – Herr Eumann, ich nenne noch eine andere Formulierung. Zu § 11 heißt es bei der Zuordnung von konkreten Inhalten:

Über diese Frage wird man noch einmal nachdenken können.

Herr Eumann, wenn es hart auf hart kommt, ist auch bei Ihnen der schlanke Fuß ein wichtiger Körperteil.

(Beifall von der CDU)

Ich verstehe zwar, warum Sie das tun. Ich akzeptiere das sogar. Auch Sie können und wollen den SPD-Verhandlungsführer, den geschätzten Kollegen Stadelmaier, nicht durch Ihre Festlegungen in allen Details als medienpolitischen Sprecher festlegen. Genauso wie ich mir vorbehalten muss, dem Ministerpräsidenten in einigen Detailpunkten bis zum Schluss eine Meinungsbildung offen zu lassen, können Sie sich auch nicht immer festle-

gen. Fordern Sie es aber nicht ein, wenn Sie es selbst nicht tun!

(Beifall von der CDU)

Lassen Sie mich zu einigen Sachpunkten kommen. Die Punkte, über die in der Fachgruppe Konsens besteht, habe ich Ihnen mitgeteilt. Das wird auch in der nächsten Woche noch kommen. Es geht dabei um die Frage der Beauftragung des linearen und des digitalen Programms. Es geht um die neuen Möglichkeiten für das Deutschlandradio für ein digitales Hörfunkprogramm. Wir sind dazu ausdrücklich der Meinung, dass diese Möglichkeiten im Hörfunkbereich nicht für ARD und ZDF offenstehen sollten.

Auf einen Punkt will ich konkret eingehen, Herr Keymis, damit keine Missverständnisse auftauchen. Sie möchten Beiträge gerne auch länger als sieben Tage sehen können, wenn sie Sie interessieren. Natürlich soll das in Zukunft möglich sein. Dies soll aber auf Basis eines von den jeweiligen Anstalten erarbeiteten Telemedienkonzeptes und nach dem Durchlauf des Dreistufentests der Fall sein. Das ist die richtige Möglichkeit.

Wir wollen natürlich, dass die öffentlichen-rechtlichen Anstalten ihren Auftrag auch im Internet umsetzen können. Da bin ich beim nächsten schwierigen Punkt. Es taucht die schwierige Frage auf, ob auch im Internet alles zum Auftrag gehört, auch die Unterhaltung. Darüber gibt es, glaube ich, in diesem Raum Übereinstimmung. Auch ich persönlich halte es verfassungsrechtlich für schwierig, zu sagen: Der Auftrag sieht je nach Verbreitungsweg unterschiedlich aus. Das würde zum Beispiel heißen, Unterhaltung darf nicht über das Internet verbreitet werden.

Ich verstehe die Sorgen, die insbesondere die Verleger haben. Diese sagen, man muss hier engere Grenzen setzen. Aber zu sagen, dass der Weg der elektronischen Verbreitung den Auftrag definiert, wird nach meiner Auffassung kaum verfassungsrechtlich haltbar sein. Obwohl wir diesbezüglich auch bei SPD-geführten Ländern noch keine Mehrheit in der Kommission haben – das sage ich Ihnen ganz klar –, vertrete ich diese Position und halte sie auch verfassungsrechtlich für richtig.

Der nächste Punkt betrifft die elektronische Presse. Sie alle wissen, dass dieser wichtige Passus „findet nicht statt“ jetzt im Entwurf enthalten ist. Das ist ein wichtiger Punkt. Ich warne aber davor, sich damit schon zufriedenzugeben. Das Stichwort ist: Steine statt Brot im Text.

Meine Damen und Herren, es gibt in Deutschland keinerlei Legaldefinition darüber, was elektronische Presse ist. Wir haben eine Legaldefinition in der AV-Richtlinie. Darin heißt es in einer vereinfachten Beschreibung: Elektronische Presse ist quasi eine Zeitung, die 1:1 ins Internet übernommen wird. – Ich glaube nicht, dass dies jemand vorhat. Ich glaube auch nicht, dass es diese Tendenz gibt. Die Frage ist, wie die Produkte von Verlegern in zwei oder drei Jahren aussehen. Ich glaube – Stichwort: Bewegtbilder –, sie werden sich von denen der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten gar nicht so sehr unterscheiden. Darin liegt das Problem.

Bitte freuen Sie sich also nicht zu früh über diesen Begriff. Wir sind zurzeit dabei, unter den Staatskanzleien zu versuchen, den Begriff „elektronische Presse“ zu definieren. Das ist ausgesprochen schwierig. Uns ist aber völlig klar, wir brauchen in diesem Text eine klare Aussage, wo das Vorrecht auf verlegerischer Seite liegt und wo die Grenze für Textbeiträge aus den öffentlich-rechtlichen Anstalten liegt.

Ein weiterer Punkt besorgt mich im Moment sehr. Wir sind uns mittlerweile weitgehend über den Dreistufentest einig. Insbesondere auf der mittleren Stufe ist die Nutzung von externem Sachverständigen zwingend. Die Frage ist dann, wie bindend das Ganze ist.

An zwei Punkten will ich deutlich machen, wo ich ein sehr klares Grundprinzip in diesem Text umgesetzt sehen möchte. Wir haben im letzten Jahr hart mit der EU-Kommission darum gerungen, für die Institution des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seine Gremien wie den Rundfunkräten Verständnis zu erreichen. Es kann nach meiner Meinung nur so sein, dass der Rundfunkrat auch in der Frage des Dreistufentests das letzte Wort hat. Das heißt, es muss in den Vorschriften eine Möglichkeit geben, der Empfehlung eines solchen Fachmannes zu widersprechen. Wenn der externe Sachverständige sagt, etwas sollte nicht ins Netz gestellt werden, muss der Rundfunkrat nach unserem Verständnis mit einer hohen, sehr qualifizierten Mehrheit die Möglichkeit haben, dies zu überstimmen.

Das macht sich an einem zweiten Punkt deutlich, den ich auch erwähnen möchte. Die EU-Kommission stellt bei der Frage, ab welchem Zeitpunkt etwas ins Netz gestellt werden darf, offensichtlich – ich bin vorsichtig – auf den Zeitpunkt ab, den die Rechtsaufsicht mit ihrer Entscheidung über das Votum des Rundfunkrates – Dreistufentest – anlegt. Das ist sehr neuralgisch. Warum? Es ist ein Symbol. Die Frage ist, wer entscheidet.

Dass der Entscheidung des Rundfunkrates unter Umständen später eine Entscheidung der Rechtsaufsicht folgt, kann sein, muss aber nicht sein.

Ich glaube, es ist richtig, beim Zeitpunkt auf die Entscheidung des Rundfunkrates abzustellen. Wenn wir sagen, das ist das entscheidende Gremium, muss auch die Entscheidung des Rundfunkrates der Zeitpunkt sein, ab dem neue Angebote ins Netz kommen. Das entspricht unserer Konzeption und unserer Auffassung von der Staatsferne der Gremien. Es darf nicht auf den Zeitpunkt einer Entscheidung der Rechtsaufsicht ankommen.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es sind äußerst komplexe Sachverhalte. Ich stehe weiter für die Diskussion über diese Dinge zur Verfügung. Sie merken, ich bin auch bereit, Ihnen die Position der Landesregierung en detail darzulegen, genauso wie wir dies in den Gremien tun werden. Ob wir den Zeitpunkt im Juni für die Ministerpräsidentenkonferenz schaffen, darüber bin ich im Zweifel. Das sage ich ganz ehrlich.

Aber eines ist klar: Spätestens nach der Sommerpause sollten wir – Nordrhein-Westfalen und ich gehören dazu – mit einem Entwurf nach Brüssel reisen können, der sehr klar macht, dass wir den im letzten Jahr mit der EU-Kommission vereinbarten Kompromiss in allen Punkten korrekt umgesetzt haben. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Minister Krautscheid. – Für die SPD-Fraktion spricht nun Herr Eumann.

Marc Jan Eumann^{*} (SPD): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Krautscheid! Ich bedanke mich dafür, dass Sie meine Körperteile so aufmerksam studieren, und kann nur erwidern: Schlanke Füße empfinde ich allemal attraktiver, als wenn mir die eigene Fraktion Wahnsinn unterstellen würde, wie es der Kollege Jarzombek heute hier getan hat. Also: Lieber einen schlanken Fuß und einen klaren Kopf als das, was Ihnen Herr Jarzombek gerade zugeschrieben hat, lieber Kollege Krautscheid.

(Beifall von der SPD)

In der Sache bin auch ich übrigens dankbar dafür, dass Sie genau skizziert haben, auf welchem Weg wir uns gerade befinden. Auch dankbar bin ich Ihnen dafür, dass Sie am Schluss Ihrer Ausführungen, als Sie inhaltlich geworden sind, im-

mer das Fragezeichen angefügt haben, weil die Dinge im Augenblick im Fluss sind.

Allerdings finde ich es dann schlicht einfach zu simpel, Herr Kollege Jarzombek, uns vorzuhalten, wir stellten nur Fragen. An der Stelle nehme ich Sie gerne beim Wort. Auf diesen Satz im Protokoll freue ich mich: Wenn Sie uns nicht sagen, was Sie wollen, können wir auch nichts tun.

(Beifall von der SPD)

Jetzt erläutere ich Ihnen anhand von drei Punkten, was wir gerne wollen.

Ich widerspreche Ihnen – übrigens zusammen mit der Landesregierung –, wenn Sie wie eben gerade ausführen, dass Sie Telemedien, die keinen konkreten Bezug zu einer Sendung haben, nicht wollen. Diese Ihre Einlassung finde ich insofern „großartig“, als uns Herr Staatssekretär Beneke für die Landesregierung am 5. Mai geschrieben hat:

Diesen Auftrag kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk nicht nur mit Hörfunk- und Fernsehprogrammen, sondern auch durch sendungsbezogene und nicht sendungsbezogene Telemedien erfüllen.

Hallo?! Nicht sendungsbezogene Telemedien!

Dann, in der Tat, reden wir über den Dreistufentest. Niemand auf der Medienplatte hat gefordert, dass der Dreistufentest außerhalb der Verantwortung der Gremien erfolgt. Das ist völlig unstrittig. Vielmehr streiten wir uns insbesondere über die Stufe 2 im Dreistufentest: Brauchen wir eine marktwirtschaftliche Expertise? – Die Position der medienpolitischen Sprecher der SPD-Landtagsfraktionen, die nachgelesen werden kann, lautet verbindlich: Ja! – Auch Herr Krautscheid hat gerade von einem verbindlichen Ja gesprochen. Das finde ich sehr gut.

Bei der Letztverantwortung der Gremien ist das Quorum mit einer Zweidrittelmehrheit hoch.

Anpassen muss man dann aber auch die Regelung betreffend die Intendantenwahl und sich fragen: Soll man den Intendanten mit einfacher Mehrheit wählen dürfen, aber für den Dreistufentest die Zweidrittelmehrheit erreichen müssen? – Die Wertigkeit ist schon eine spannende Frage.

Zurzeit haben wir noch einen Konflikt in Sachen Verbindlichkeit. Dazu meine Position: Wir sind beide für die Verbindlichkeit. Das ist sehr gut. Es stellt sich jedoch darüber hinaus die Frage: Erarbeiten wir eine Gutachterliste? Wählen wir ein freies Gutachtersystem? Oder beauftragen wir ei-

ne bereits bestehende Institution, diesen Prozess zu organisieren? Diese drei Vorschläge sind im Raum. Mit Blick auf die Unabhängigkeit und Stärke sowie Relevanz in der Auseinandersetzung bin ich der Auffassung, dass es sinnvoll ist, eine bereits bestehende, aber keine neue Institution damit zu beauftragen, die gegebenenfalls weitere Expertisen einholen kann.

(Vorsitz: Vizepräsident Edgar Moron)

Das Problem mit den Sachverständigen erleben wir doch gerade. Herr Gersdorf hat gerade für den BDZV ein interessantes Gutachten vorgelegt: Die Nähe zum Auftraggeber kann möglicherweise die Unabhängigkeit und Stärke des Verfahrens beschädigen. Ich sage nicht „beschädigen muss“, sondern ich spreche von „beschädigen kann“. Wären die Gremien nicht gut beraten, eine im kooperativ verstandenen Föderalismus schon bestehende Institution wie beispielsweise die KEF zu beauftragen, die eine gewisse Finanzexpertise – angereichert mit marktwirtschaftlicher Kompetenz – hat und dazu etwas leisten könnte? Darüber könnten wir streiten.

Meine Position ist: Wir sind gut beraten, das so stark zu machen, dass wir eine unabhängige Kommission nutzen und die Letztentscheidung den jeweiligen Gremien Hörfunkrat, Rundfunkrat oder Fernsehrat obliegt, meine Damen und Herren.

Ich will noch etwas zu dem Komplex „sendungsbezogen – nicht sendungsbezogen – sieben Tage“ sagen: Die Sieben-Tage-Regelung ist eher zufällig durch das entstanden ist, was die BBC im 7-day catch-up vorgemacht hat. Die Position der medienpolitischen Sprecher der SPD-Frakturen aller Landtage besagt, dass wir diese Sieben-Tage-Regelung für das lineare Angebot für sinnvoll halten. Beim non-linearen Angebot wird die jetzt zwingend vorgeschriebene Regelung – sieben Tage/sendungsbezogen – nicht reichen. Es wird einer Korrektur über den Dreistufentest bedürfen, was aber natürlich extrem aufwendig ist. Das muss man berücksichtigen. Wenn das Verfahren denn dann allerdings so angelegt wäre, dann müsste man über Infrastruktur und Ressourcen von Gremien nachdenken.

Ich sage ausdrücklich, dass wir auch bei nicht sendungsbezogenen Telemedien auf den Dreistufentest setzen müssen. Es muss ein solches Angebot geben. Wenn es dieses Angebot nicht gibt, Herr Witzel, landet das Ding in Karlsruhe, und das wird für den Staatsvertragsgeber nicht gut ausgehen. Ich möchte das an der Stelle nicht.

Herr Krautscheid, ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie zum Thema Unterhaltung alles Richtige gesagt haben. Es kann nicht sein, dass im linearen Bereich Unterhaltung zum Programmauftrag zählt, aber im non-linearen Bereich nicht.

Ich will ein Letztes zu den Aspekten „Unterausschuss“ und „Tagesordnung“ anmerken.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Eumann.

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Herr Witzel, machen wir uns doch nichts vor. Wir beantragen Medien Themen rauf und runter. Wir schieben vor uns immer noch die Diskussion zum KEF-Bericht, zur Finanzsituation der öffentlich-rechtlichen Anstalten her. Wir finden diese gemeinsamen Termine im Hauptausschuss nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Eumann.

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Deswegen fordern wir doch den Medienausschuss 2010.

(Zuruf)

– Wir beantragen sie doch, Frau Kollegin, aber wir verschieben sie immer. Wir reden über Europa, den Verfassungsschutzbericht, wir machen Anhörung über Anhörung. Es funktioniert einfach nicht.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, jetzt muss ich aber einschreiten!

Marc Jan Eumann^{*)} (SPD): Nehmen Sie diesen Weg auf, damit wir Prozesse miteinander steuern können. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank. Sie haben Ihre Zeit überschritten! – Herr Witzel von der FDP ist noch einmal an der Reihe.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen hier nicht nur über prozedurale Fragen sprechen, sondern auch über Inhalte. Deshalb ist natürlich der Hinweis sehr wichtig, sich zu vergegenwärtigen, warum wir diese Diskussion über die Änderung des Rundfunkstaatsvertrages überhaupt haben: Es geht beim 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrages nämlich darum, dass die Bundesrepublik Deutschland die von ihr im Verfahren der EU-Kommission gegen Deutschland über staatliche Beihilfen zur Finanzierung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten – Drucksache E 2/2005 – gegebenen Zu-

sagen zu erfüllen hat. Und es geht darum, wie zwingend die Vorgaben umzusetzen sind.

Insofern, Herr Eumann: Ich freue mich immer über Karlsruhe, aber bitte werfen Sie den Blick auch einmal auf den europäischen Rechtsrahmen im Wettbewerbsrecht. Bereits seit dem Jahre 2002 und somit bereits seit sechs Jahren gibt es umfassende und auch berechtigte Beschwerden privater Rundfunkveranstalter und anderer Unternehmen in Deutschland über verschiedenste ausufernde Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, insbesondere über gebührenfinanzierte Aktivitäten der Rundfunkanstalten im Bereich der neuen Mediendienste mit wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen und über unzureichende Kontrollmechanismen.

Deshalb ist es ein ganz zentraler inhaltlicher Punkt dieses Staatsvertrages, dass wir uns darüber unterhalten, wie wir den sogenannten dreistufigen Public-Value-Test richtig ausgestalten, bei dem künftig geprüft wird, ob das neue oder veränderte Angebot auch dem öffentlich-rechtlichen Programmauftrag entspricht, ob es Mediennutzern tatsächlich einen Mehrwert bietet oder andere Angebote im Markt verdrängt und ob es finanzierbar ist.

Nach dem bisherigen Vertragstext sollen die Gremien der Anstalten diesen Test durchführen, die die Sender auch bislang faktisch nie wirksam bei ihren Expansionsgelüsten bremsen konnten.

Selbstverpflichtungen wie die 0,75-%-Klausel für Onlineangebote wurden – das wissen auch Sie von der Opposition – in den letzten Jahren nicht eingehalten. So hat sich der WDR-Rundfunkrat erst jüngst in seiner Stellungnahme vom 24. April 2008 entsprechend eingelassen: Mit der bisherigen Vorgabe, die Onlinepräsentation programmbegleitend zu gestalten, habe man gut leben können, aber das Ansinnen, Telemedienangebote künftig nur noch sendungsbezogen ins Netz stellen zu dürfen, lasse erhebliche Einengungen befürchten, die nicht gewollt seien.

Das genau ist das Problem, meine Damen und Herren, um das wir uns auch hier im Interesse eines fairen Marktes kümmern müssen.

(Marc Jan Eumann [SPD]: Was heißt das denn jetzt, Herr Witzel?)

Des Weiteren: Nach der KEF-Entscheidung können wir als Landesgesetzgeber einer unerwünschten Gebührenexplosion allein gesetzlich durch eine exakte Regelung des Auftrags und der Benennung des gewünschten Angebotsumfangs entgegensteuern. Dazu dienen etwa die 7-Tages-

Regel auch für Sendungen auf Abruf im Internet nach deren Ausstrahlung bzw. die 24-Stunden-Regel für Sport und Spielfilme, für die erst noch zusätzlich teure Lizenzen für die Einstellung ins Internet erworben werden müssen.

Die Öffentlich-Rechtlichen haben in der Vergangenheit leider gezeigt, dass sie nahezu nie ein neues Angebot anstatt eines anderen anbieten wollten, sondern immer nur zusätzlich obendrauf. Wer in die Zukunft gehen will, muss auch hier den Mut haben, primär kostenneutral durch die Kompensation alter kostspieliger Angebote dieses Ziel zu erreichen, um eine Gebührenexplosion zulasten der Zahler in der Bevölkerung zu vermeiden.

(Zuruf von Marc Jan Eumann [SPD])

Deshalb gilt für die FDP-Landtagsfraktion: Neu gegen alt und nicht neu neben alt! Wenn sich Anforderungen verändern, muss umgesteuert werden, aber auch mit der Bereitschaft zur Substitution.

Ein letzter Hinweis, gerade weil wir ja Pluralismus im Medienbereich wollen: Medien sind die faktisch vierte Staatsgewalt, aber eben nicht nur resultierend aus dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk, sondern ausdrücklich auch durch das, was wir im Bereich privater Anbieter, im Multimediabereich, haben und natürlich auch ganz klassisch durch die Verleger mit langer Tradition, die Dichte der Zeitungslandschaft ...

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Witzel, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Ralf Witzel (FDP): ... und die qualitätvollen Produkte, die wir hier in Deutschland haben. Denn die gibt es in vielen anderen europäischen Ländern in dieser Weise nicht. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Grünen hat noch einmal Herr Keymis das Wort.

Oliver Keymis^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das waren ja jetzt noch richtig spannende Beiträge. Was mir natürlich im Kopf bleiben wird, Herr Jarzombek, ist der Satz: Die Landeregierung ist so wahnsinnig, das alles auch noch zu beantworten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Das hat Qualität für einen Fraktionskollegen aus der die Regierung stützenden Fraktion der CDU. Das werden wir uns merken. Das lässt sich jetzt

immer wieder wunderbar verbreiten. Das ist das Problem in einer solchen Plenardebatte: Wenn man da den Mund aufmacht, kommt manchmal so etwas dabei heraus. Herr Krautscheid und Herr Ministerpräsident, Sie haben ein bisschen mein Mitleid. Der Ministerpräsident wird ja auch von solchen Leuten getragen, die solche Sätze sprechen müssen oder wollten.

(Heiterkeit und Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: Das war ein wunderbarer Satz, Oliver!)

Ich will noch auf drei Punkte eingehen.

Der erste Punkt ist die Frage sendungsbezogen oder programmbegleitend. Ich glaube, jedem ist deutlich, dass es sich da um einen qualitativen Unterschied handelt. Bisher stand im Programmauftrag, in den entsprechenden Vorlagen und in den Rundfunkstaatsverträgen vor dem 12. immer das Wort „programmbegleitend“. Wir hatten auch einmal ein anderes. Ich würde aber gern bei diesem Wort bleiben, weil „sendungsbezogen“ natürlich – sonst wäre es ja nicht der Vorschlag von Verlegern und Privatrundfunkveranstaltern – eine zusätzliche Einschränkung bedeutet.

Ich will zweitens sagen: Der Mehrwert des Internets wird doch von den Menschen im Lande erkannt. Derjenige, der das Internet nutzt, weiß doch, welchen Mehrwert er dadurch hat. Wenn er für das gleiche Gebührengeld, das er heute bezahlt, im Internet quasi die Angebote auch noch einmal möglichst frei verfügbar zur Verfügung hat, dann ist das doch genau der Mehrwert,

(Beifall von den GRÜNEN)

von dem zum Beispiel auch der Bundesverband der Verbraucherzentralen vor Kurzem in einer Pressemitteilung gesprochen hat. Das ist doch genau das Gegenteil von dem, was der Kollege Witzel sagt.

(Thomas Jarzombek [CDU] befindet sich im Gespräch mit Minister Andreas Krautscheid und Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers.)

– Ich finde es übrigens schön, dass Sie sich jetzt schon für den Satz von vorhin entschuldigen, Herr Kollege Jarzombek.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Zuruf von der SPD: Das wollen wir schriftlich haben!)

Das braucht die Regierung, damit ein bisschen klar wird, dass Sie nicht alles für wahnsinnig halten, was Ihre Regierung macht.

Das Thema Mehrwert ist also im Grunde eines, das von den Menschen durch die vermehrte Nut-

zung des Internets doch schon beantwortet wird. Deshalb glaube ich, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk an der Stelle diesen Auftrag erfüllen muss, analog zu dem, was er bereits über die terrestrische und jetzt auch digitale Verbreitungstechnik leistet.

Ich will noch etwas zu den Grenzen sagen, von denen immer die Rede ist. Ich weiß nicht genau, wie man das im Internet mit den Grenzen macht. Das ist ein sehr, sehr schwieriges Kapitel. Letztlich, liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalitionsfraktionen, sind das alles sehr schwierige Fragen, ob jetzt 4,5 oder 4,9 Milliarden Seiten im Internet stehen und ob das jetzt wettbewerbsverzerrend ist oder nicht. So richtig fassbar macht das auch keiner.

Für mich besteht der Unterschied darin, dass die einen ihre Angebote mit Werbung und im Prinzip mit allem, was sie für richtig halten, finanzieren und bestreiten können. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk aber hat sich an zwei Dinge zu halten, und zwar erstens an ein begrenztes Finanzvolumen, Stichwort Gebühren. Wir wollen die Gebühren ja nicht beliebig erweitern. Darüber sind wir uns ja hier einig. Zweitens hat sich der öffentlich-rechtliche Rundfunk im Rahmen des Programmauftrags zu bewegen, der gesetzlich definiert ist.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich möchte noch mal kurz das Thema Public-Value-Test ansprechen. Ich bin der Meinung, dass wir das Verfahren gut und klug durchführen können. Ich sehe es allerdings so, dass der Rundfunkrat analog zum Parlament agiert und das Verfahren sehr autonom handhaben muss. Wir können ihm nicht vorschreiben, wen er zurate zieht.

Ich bin für die Beiziehung externen Sachverständigen; das halte ich für zwingend erforderlich. Ich habe aber nicht ganz verstanden, ob es im Rahmen der KEK oder der KEF geschehen sollte.

(Zuruf: KEF!)

– KEF. Das finde ich schwierig ...

(Minister Andreas Krautscheid: Ich auch!)

– Danke. Sie müssen aufpassen. Ich habe noch 1:29 Minuten.

(Heiterkeit)

Das finde ich deshalb schwierig, weil uns das Bundesverfassungsgericht am 11. September vorigen Jahres aufgeschrieben hat: Trennt medienpolitische Entscheidungen von Gebührentscheidungen!

(Minister Andreas Krautscheid: So ist es!)

Deshalb ist ein Vorschlag, Kollege Eumann, der in die Richtung geht, fragwürdig. Denn er bringt an der Stelle letztlich etwas zusammen, was laut Vorgabe der Bundesverfassungsrichterinnen und -richter nicht zusammengehört.

Ich bin dafür, Herr Kollege Jarzombek, Herr Kollege Witzel, dass wir bei den Verhandlungen nicht hinter den Brüsseler Kompromiss zurückfallen. Das wäre falsch. Allerdings erleben wir leichte Tendenzen in die Richtung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Diese erleben wir im bayrischen Raum, und wir haben sie auch schon aus Sachsen vernommen. Ich finde, dass wir genau das nicht tun sollten. Ich bin der Regierung, die wir nicht unterstützen, dankbar, wenn sie das an der Stelle ähnlich sähe.

Letzter Punkt; damit komme ich zum Schluss. Ich glaube, dass es – sofern ich mich richtig erinnere, Herr Krautscheid – einen Vorschlag seitens der Öffentlich-Rechtlichen gibt. Den betiteln diese mit dem schönen Wort – jetzt brechen wir alle in Lachen aus – „Verweildauerkonzept“. So etwas haben die Öffentlich-Rechtlichen schon erarbeitet, und mit diesem Konzept wollen sie sozusagen einen Vorschlag unterbreiten, wie man nach programmlichen und redaktionellen Maßgaben im Rahmen des Programmauftrags und der finanziellen Möglichkeiten entscheidet, wie lange ein Beitrag im Netz verfügbar ist. Das ist der Mehrwert für die Menschen, und für den machen sich die Grünen allemal gerne mit stark. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Keymis. – Jetzt hat Herr Hegemann für die CDU-Fraktion das Wort.

Lothar Hegemann^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Medienausschuss der Vergangenheit hat sich nicht immer nur mit Tagesordnungspunkten befasst, die die Reihen füllten und von denen jeder noch mehr haben wollte. Vielmehr hatten wir auch schon Themen, die ein bisschen an den Haaren herbeigezogen waren. Wir haben uns mit Dingen befasst, die unserer Meinung nach nicht unbedingt Landesangelegenheit waren.

Ich bin da näher bei dem Abgeordneten und Mitglied des Hauptausschusses Moron, der eine gute Gesichtssprache hat. An ihm kann ich sehen, ob die Wortmeldung jetzt noch sinnvoll ist oder nicht. Insofern kann ich sagen, dass man auch mal auf

einige Beiträge im Hauptausschuss verzichten kann, wenn man andere Prioritäten setzen will. Der Hauptausschuss hat sich bis zur vorvergangenen Legislaturperiode über 20 Jahre lang mit den Themen Europa und Medien beschäftigt, und es war auch nicht schlechter.

Zur Forderung, immer über eine Expertenkommission beziehungsweise ein Expertengremium – womöglich noch mit Visitenkarten und Titeln der Leute – zu verfügen: Ich bin dafür, Sachverstand erst dann einzufordern, wenn wir ihn brauchen. Wir wissen nämlich auch mit Bordmitteln eine ganze Menge über die Probleme, um die es geht.

Eine Frage, die auch ich nicht beantworten kann, ist nicht beantwortet worden: Wo ist die Grenze zwischen Verlegerinteressen und Auftrag der Öffentlich-Rechtlichen? – Die Grenzen sind fließend geworden.

Erstens. Unternehmer sagen ehrlicherweise: Die Nutzer unserer Homepages wollen immer mehr bewegte Bilder. Sie wollen keinen Zeitungstext lesen, sondern am liebsten ein Männchen, das ihnen den Text vorliest.

(Minister Andreas Krautscheid: So ist es!)

Sie wollen ein visuelles Angebot. – Gehört das noch zum Bereich Printmedien?

Wenn die Öffentlich-Rechtlichen etwas ins Netz stellen, was gelesen werden kann – beispielsweise eine Meldung, die gelaufen ist –, dann stellt das natürlich eine digitale Übertragung eines Printmediums dar. Also, die Grenzen sind fließend.

Nun waren beide Seiten bis an die Zähne bewaffnet und gingen aufeinander los. Jetzt auf einmal aber kooperieren „WAZ“ und Westdeutscher Rundfunk – der Ministerpräsident hat das initiiert –, und schon verkünden alle Seiten: Das ist beispielhaft. – Der WDR sagt: Das ist natürlich nicht auf die „WAZ“ beschränkt. Jeder Verleger, der das will, kann es genauso machen. – Und siehe da: Die Grenzen, die bis dahin bestanden, sind plötzlich – zum Teil jedenfalls – überwunden.

Ich bin auch nicht bereit, die Schlachten der einen oder der anderen Seite zu schlagen. Wir als Politik müssen den Mittelweg finden. Ich glaube, dass dies realisierbar ist, und dieser Weg wird – jetzt nenne ich mal die Extrempositionen – zwischen Keymis und Witzel liegen.

Die Grünen erklären: Das ist das dritte Standbein, und es ist doch egal, über welches Medium – Internet, Hörfunk oder Fernsehen – gesendet wird.

Die Mehrheit des Hauses ist meines Erachtens allerdings der Meinung, dass es nicht das dritte Standbein ist. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk hat nämlich nicht den Auftrag, über ein drittes Standbein zu senden. Das haben die Intendanten zwar mal so gesehen, aber sehr schnell wieder eingerollt, weil es politisch nicht umsetzbar ist und sie in Europa angreifbar macht.

Zweitens. Die Verleger werden ihre Angst neu formulieren müssen; da bin ich mir sicher. Bisher findet in den Beitrittsländern Osteuropas die Diskussion darüber, was öffentlich-rechtlicher Rundfunk darf, überhaupt nicht statt. Diese Länder verfügen über sehr starke ehemals staatliche Fernsehsender. Sie und auch ihre Bewohner wollen diese auch gar nicht missen. Die Sender haben ihren Platz in Slowenien oder Polen mittlerweile gefunden. Diese Länder haben starke öffentlich-rechtliche Sender. Bisher gab es das Konstrukt der ARD in ähnlicher Form in Europa kaum. Aber aus Osteuropa wird sicherlich Schützenhilfe kommen; das muss man bedenken. Insofern werden die Koordinaten in Brüssel bestimmt etwas verschoben werden; davon bin ich fest überzeugt.

Von daher lassen Sie uns nicht darüber reden, wann welcher Sonderausschuss hätte tagen können. Ich glaube, wir müssen einen Vorschlag machen, mit dem die Ministerpräsidenten leben können. Dieser wird allerdings nicht von Ewigkeitsdauer sein. Denn die Technik und die Welt sind sehr in Bewegung.

Lassen Sie mich zum Schluss Folgendes sagen; jetzt muss ich aufpassen, dass ich nicht in den Slogan des Kollegen Eumann von vor zehn Jahren ver falle: Ich möchte der Landesregierung danken. Denn ich bin noch nie im Vorfeld eines Staatsvertrages so informiert worden und hatte nie solche Mitwirkungsmöglichkeiten wie beim 12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Hegemann. – Es liegt noch eine Wortmeldung des Kollegen Jostmeier von der CDU-Fraktion vor. Für zwei Minuten haben Sie sich gemeldet?

(Werner Jostmeier [CDU]: Ja!)

– Ach, das war doch nur so dahingesagt, nehme ich an. Ihnen stehen fünf Minuten zu.

Werner Jostmeier^{*} (CDU): Sehr verehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Her-

ren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war nicht nur so dahingesagt, und ich hoffe, ich komme damit aus.

Einige Punkte möchte ich kurz ansprechen. – Zum einen bin ich froh und dankbar, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dass wir diesen Punkt in dieser Art und Weise heute Morgen in der Aktuellen Stunde haben debattieren können. Er war wichtig, und es war gut, dass wir es heute Morgen so gemacht haben.

Zum anderen ist das Verfahren mehrfach hinterfragt worden. Ich möchte feststellen, dass wir uns mit Zustimmung sämtlicher vier Fraktionen und auch mit Zustimmung der Staatskanzlei auf die Sondersitzung am 26. Mai verständigt haben.

Ich möchte ferner feststellen, dass wir mit Zustimmung der vier Fraktionen und mit Zustimmung der Staatskanzlei auf die Behandlung des Tagesordnungspunktes „12. Rundfunkänderungsstaatsvertrag“ verzichtet haben, weil jemand aus der SPD-Fraktion nicht dabei sein konnte und der Minister zwingend an diesem Tag verhindert war. Herr Kuschke hat sich dann für die SPD-Fraktion vorbehalten, abhängig vom Verlauf der Diskussion diesen Punkt am 12. Juni erneut auf die Tagesordnung nehmen zu können. Das haben wir selbstverständlich zugesagt.

Herr Eumann, ich glaube nicht, dass der Vorwurf zutrifft, wir hätten bestimmte Medienthemen im Hauptausschuss nicht behandeln können. Sie haben den KEF-Bericht als Beispiel genannt. Dass wir diesen nicht haben behandeln können, lag schlicht und ergreifend daran, dass die Dame der KEF morgens nicht hat fliegen können. Bei dem zweiten von Ihnen genannten Beispiel lag es daran, dass wir mit Zustimmung Ihrer Fraktion die Sachverständigenanhörung über die Dienstleistungsrichtlinie über den vorgesehenen Zeitpunkt hinaus weitergeführt und wir deshalb drei Tagesordnungspunkte verschoben haben.

Ich weiß nicht, Herr Eumann, ob es zielführend ist, einen neuen Unterausschuss für den Hauptausschuss zu bilden. Man kann in der nächsten Legislaturperiode gerne darüber nachdenken, ob es nicht sinnvoll wäre, Kultur und Medien, wie das andere auch tun, zusammenzufassen. Das Problem besteht aber doch darin, dass wir einen zusätzlichen Termin haben müssen. Wir können doch im Hauptausschuss so viele Sitzungen durchführen, wie Sie wollen. Die FDP hat doch recht, wenn sie darauf hinweist, wie schwierig es ist, Termine zu bekommen, an denen auch sie teilnehmen können.

Ich bin auch ein paar Tage dabei und habe auch das Gefühl – da stimme ich Herrn Hegemann zu –, dass wir noch nie im Vorfeld einer politischen Medienentscheidung so gut unterrichtet worden sind. Ich darf das Beispiel Ihrer 40 Fragen nehmen, die Sie drei Tage vorher, zweifelsohne fristgerecht, schriftlich eingereicht haben. Die Landesregierung hat sich innerhalb von drei Tagen vorbereitet, um zu diesen 40 Fragen Stellung nehmen zu können. Das habe ich in dieser Weise in früheren rot-grünen Zeiten nicht erlebt. Das darf ich hier einmal dankbar feststellen. – Herzlichen Dank, Herr Präsident.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Der Beitrag war nicht viel länger als zwei Minuten. Vielen Dank, Herr Jostmeier.

Meine Damen und Herren, ich habe jetzt keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wenn Sie nicht widersprechen, dann **schließe** ich hiermit die **Aktuelle Stunde**.

Wir treten ein in die Behandlung von

2 Nordrhein-Westfalen wird Ganztagsland Nr. 1 in Deutschland – Ganztagsausbau in Schulen jetzt zügig umsetzen

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6677

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6755

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6784

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende CDU-Fraktion erhält der Herr Abgeordnete Recker das Wort. Bitte schön, Herr Recker.

Bernhard Recker^{*)} (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Manchmal ist es gut, wenn man in alte Dokumente schaut. Für einen Politiker gehört nämlich Verlässlichkeit und Berechenbarkeit sicherlich zu den wesentlichen Voraussetzungen. Ich darf an dieser Stelle einmal aus dem Plenarprotokoll 13/33 aus Juni 2001 zitieren. Ich habe damals vor diesem Hohen Hause erklärt:

„Wir alle hier haben den Auftrag, Bildung und Erziehung für unsere Kinder sicherzustellen und dabei eine Politik umzusetzen, die von den Bedürfnissen der Kinder und der Familie ausgeht. Dabei haben wir immer wieder neu zu hinterfragen, ob die zurzeit gültigen Rahmenbedingungen dieser Aufgabe gerecht werden.“

Meine Damen und Herren, unsere Ganztagsoffensive zeigt, dass wir genau in dieser Kontinuität unserer Beschlüsse stehen, und sie zeigt auch, dass wir die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt stellen.

Meine Damen und Herren von der Opposition, wie Sie mit den Bedürfnissen der Kinder und Familien umgegangen sind, belegt ein Blick in die Statistik der KMK.

Gab es im Jahr 2002 145 Hauptschulen mit gebundenem Ganztag, so waren es im Jahr 2006 nach dem Regierungswechsel bereits 227, waren es im Jahr 2002 somit 19,6 %, so lagen wir dann bei über 31 %.

Spannend ist auch Folgendes: Sie haben in dem gleichen Zeitraum gerade zwei Realschulen als Ganztagschulen in voll gebundener Form auf den Weg gebracht; im Bereich der Gymnasien sah es genauso traurig aus.

Wir haben in der Koalitionsvereinbarung klar gesagt: Wir wollen die Ganztagsangebote erweitern und qualitativ verbessern. Mit den Familienzentren und Ganztagschulen wollen wir Schritt für Schritt ein lückenloses, bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsgefüge aufbauen, das hohen pädagogischen Ansprüchen genügt.

(Zustimmung von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Ich kann nur feststellen: Gesagt, getan. Wir sind auf dem Weg – darauf sind wir stolz –, das Ganztagsland Nr. 1 in Deutschland zu werden. Nach einer KMK-Statistik aus dem März 2008 hatten im Jahr 2004 rund 20 % aller Schulformen einen Ganztagsbetrieb. Im Jahre 2006 hatten wir den Anteil auf 46 % mehr als verdoppelt. Meine Herren und Damen, darauf kann man stolz sein.

Wir stehen im Vergleich zu ähnlich großen Bundesländern gut da. Bayern hatte im Jahr 2006 rund 20 % im Ganztagsbetrieb, Baden-Württemberg knapp 15 % und Niedersachsen etwa 16 %. Auch das sah 2002 noch anders aus. Da lag Nordrhein-Westfalen auf dem Niveau der großen Flächenländer in Deutschland. Es ist also deutlich: Der Weg in der Bildungspolitik Nordrhein-Westfalens ist klar. Es geht nach oben, es geht sogar steil nach oben, meine Damen und Herren.

(Beifall von CDU und FDP)

Lassen Sie mich darstellen, was alles insbesondere in Grund-, Förder- und Hauptschulen bereits geleistet wurde. Gut 2.900 Grund- und Förderschulen sind heute offene Ganztagschulen. Im laufenden Schuljahr stellen wir mehr als 160.000 Plätze in offenen Ganztagschulen bereit, bis 2010 werden es 205.000 sein.

Meine Damen und Herren, wir haben den Lehrerzuschlag für die offenen Ganztagschulen verdoppelt. Das Ziel ist eben, eine noch höhere Qualität zu erreichen.

In der Hauptschule haben wir erfolgreich den erweiterten Ganztagsbetrieb eingeführt, der von Schülerinnen und Schülern sehr geschätzt wird. Dies belegen übrigens im laufenden Schuljahr Anmeldezahlen, die im Schnitt ein Plus von 10 % bedeuten – und dies im Übergang. Im kommenden Schuljahr werden bis zu 250 Hauptschulen erweiterte Ganztagschulen sein. Zusammen mit den bestehenden Ganztagschulen nach bisherigem Modell wird damit rund jede zweite Hauptschule eine Ganztagschule oder eine erweiterte Ganztagschule sein.

(Beifall von der CDU)

Damit hat diese Schule endlich die Chance, die diese Schüler verdienen.

(Beifall von der CDU)

Hierbei können und wollen wir nicht stehenbleiben. Wir wissen alle, dass vor dem Hintergrund der Schulzeitverkürzung und auch des Ausbaus der Stundentafel in der Sekundarstufe I den Schulen mehr Zeit zur Verfügung stehen muss.

Wer länger in der Schule ist, muss auch Gelegenheit haben, ein Mittagessen zu sich zu nehmen und auch einen Aufenthaltsraum vorzufinden. Darum war es ein gutes Zeichen, die damaligen Mittel des Bundes aus dem IZBB-Programm auch für einen Ausbau der Hauptschulen zu nutzen.

Die Ankündigung der Landesregierung, 175 Millionen € aufzubringen und damit einen finanziellen Kraftakt zugunsten auch unserer Realschulen und Gymnasien zu stemmen, zeigt eindrucksvoll, welchen Wert wir insgesamt dem Bildungsbereich einräumen.

Meine Damen und Herren, damit schaffen wir ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagschulen und auch Ganztagsgymnasien. Ab dem Schuljahr 2009/2010 sollen jährlich 108 Schulen, das heißt je die Hälfte Realschulen und Gymnasien, diese Möglichkeit erhalten. Damit

schafft die Landesregierung bereits 2009 und 2010 die personellen Voraussetzungen für insgesamt 216 neue Ganztagschulen im Bereich Gymnasien und Realschulen – eine wirklich stolze Zahl!

(Beifall von der FDP)

Aber – und das ist genauso wichtig – auch diejenigen Schulen, die sich nicht für den Ganztag entscheiden, werden von dem Programm der Landesregierung profitieren. Die Schulen können mit einer pädagogischen Übermittagsbetreuung bereits zum 1. Februar 2009 unmittelbar nach Inkrafttreten des Haushaltes 2009 – also mit Beginn des zweiten Halbjahres – Anträge stellen. Damit ersetzt das Programm „Geld oder Stelle“ das bisherige 13-Plus-Programm. Eine Schlechterstellung von Schulen gegenüber dem bisherigen Programm wird es nicht geben.

Ich will an dieser Stelle noch einmal ganz offen mein Unverständnis über den Entschließungsantrag der SPD äußern. Wir hatten eigentlich Applaus erwartet. Denn, meine Damen und Herren, ich erinnere daran, dass Sie am 4. Dezember 2007 im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag gestellt hatten, in dem Sie 50 Millionen € für den Ganztag gefordert haben. Meine Damen und Herren, wir stellen jetzt 175 Millionen € ein.

(Beifall von der CDU)

Und Sie stellen sich hier heute hin und sprechen von schweren Mängeln. Das ist doch geradezu absurd.

Zurück zum Antrag der Koalition: Es ist wichtig, dass wir jetzt nach Ankündigung der Ganztagsmaßnahmen schnell zur konkreten Umsetzung kommen. Wir gehen davon aus, dass die Nachfrage durchaus höher sein wird. Deshalb brauchen wir eine ganz enge Abstimmung mit den Schulen und den Kommunen vor Ort sowie ein transparentes Konzept bei der Vergabe.

Ich hoffe, dass wir das gemeinsam auf den Weg bringen. Sie hatten allerdings jahrzehntelang Zeit, meine Damen und Herren, hier wenigstens einen Anfang zu schaffen. Nichts, aber auch gar nichts, ist von Ihnen in diesem Bereich geschehen.

(Beifall von CDU und FDP)

Es war in höchstem Maße unfair und ungerecht, der wirklich am meisten belasteten Schulform, der Hauptschule, über zehn Jahre diese Option zu verweigern.

(Beifall von CDU und FDP)

Vielleicht erinnern Sie sich der Worte von Schulentwicklungsforscher Wilfried Bos, der dieses Ganztagsprogramm in der „Welt am Sonntag“ vom 27. April 2008 wörtlich als „großen Wurf“ bezeichnet hat: Es werde den Anteil der Abiturienten steigen lassen und auch Schülern aus bildungsfernen Schichten bessere Chancen einräumen. Meine Damen und Herren, damit ist alles gesagt. Das war unser Ziel. Darauf sind wir stolz. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Kollege Recker. – Jetzt hat für die FDP-Fraktion Frau Pieper-von Heiden das Wort.

Ingrid Pieper-von Heiden (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit der neuen, ehrgeizigen Ganztagsoffensive für weiterführende Schulen stellen FDP und CDU erneut unter Beweis, dass wir die Koalition der Bildung sind und

(Lachen von der SPD)

diese Koalition die Bildung als ein Schwerpunktthema ihrer Politik versteht.

Nächstes Jahr werden je 54 gebundene Ganztagschulen im Bereich der Gymnasien und der Realschulen, im Jahr darauf noch einmal die gleiche Zahl, also zweimal 108, somit 216 weiterführende Schulen den qualifizierten Ganztagsbetrieb aufnehmen. Das ist ein wahres Kraftprogramm für den Ganzttag, was FDP und CDU hier auf den Weg bringen. Ich denke, das verdient große Anerkennung und ist etwas, was noch nie in diesem Land da gewesen ist.

Mit diesem beherzten Einstieg in den flächendeckenden Ausbau des Ganztags an Gymnasien und Realschulen, mit dem konsequenten Ausbau der Übermittagbetreuung, die ja auch kommt, und dem 1000-Schulen-Programm werden wir allen Schülern und Eltern nun ein deutlich ausgeweitetes und strukturiertes Ganztagsangebot machen, wie es dies in Nordrhein-Westfalen zu keiner Zeit gegeben hat.

Dass wir Liberale hiermit sehr zufrieden sind, möge man mir zugestehen, da die FDP den Ganztagsausbau aller weiterführenden Schulformen bereits in der letzten Legislaturperiode gefordert hat.

Meine Damen und Herren, man erinnere sich nur, was so manche Oppositionskollegen in den vergangenen Monaten in der Presse verlautbaren ließen: Da war von „Luftnummern“ die Rede, von „Ankündigungspolitik“ und ähnlichen Unterstellun-

gen. Wenn man sich einmal die Bilanz des Ganztagsausbaus durch die schwarz-gelbe Koalition in dieser Legislaturperiode ansieht und dann den Blick zurück in die Ganztagswüste von Rot-Grün riskiert, dann wird wohl schnell deutlich, wem das Etikett „Luftnummer“ anhaftet.

Meine Kolleginnen und Kollegen, es reicht ein Blick in den Entschließungsantrag der SPD, um wirklich den Eindruck zu gewinnen, dass die Realität offensichtlich in der SPD keine Heimat hat. Dass die Sozialdemokraten suggerieren, Nordrhein-Westfalen sei 2005 auf einem weit fortgeschrittenen Weg beim Ganzttag gewesen, ist schlicht absurd. Sie haben aus ideologischen Gründen eine einzige Schulform bevorzugt, ansonsten weitestgehend überhaupt nicht gehandelt. Frau Löhrmann, der ich nicht so oft und auch nicht so gerne zustimme, hat gesagt, dass sie die SPD-Schulpolitik als skurril und als Wirrwarr bezeichnet. Und da – muss ich sagen, hat sie einmal Recht.

Auch wenn es der Opposition offenbar nicht gefällt: Neben dem weiteren Ausbau der Plätze an Grundschulen werden wir an Haupt- und Förderschulen mit 86.000 Ganztagsplätzen die eigenen Zielsetzungen bei Weitem übertreffen.

(Beifall von der FDP)

Durch das Angebot 13 Plus sind bereits jetzt an jedem zweiten Gymnasium und an jeder dritten Realschule Möglichkeiten des Ganztagsangebots vorhanden. Mit dem nun aufgelegten Programm zum flächendeckenden Ausbau der Ganztagsangebote, gerade auch an Realschulen und Gymnasien, geht das Land Nordrhein-Westfalen einen weiteren zentralen Schritt, um ein umfassendes und die Schulformen übergreifendes Ganztagsangebot zu verwirklichen.

Wie gesagt, wir werden in jeder kreisfreien Stadt bereits 2009 insgesamt 108 Realschulen und Gymnasien, im Jahre 2010 noch einmal das Gleiche haben. Im Rahmen des 1000-Schulen-Programms wird den Trägern ein zusätzlicher Investitionsbetrag von 100 Millionen € zur Verfügung gestellt. Dieses Programm können die Kommunen durch die von uns auf 540 Millionen € erhöhte Schulpauschale begleiten.

Mit dem Programm „Geld oder Stelle“ stellen wir an den Schulen beim Nachmittagsunterricht die pädagogische Übermittagbetreuung sicher. Hierbei können die Schulen wählen, ob sie die finanziellen Mittel für externe Anbieter in Anspruch nehmen oder eine Person selbst anstellen. Und eine finanzielle Schlechterstellung – das ist ganz wichtig gegenüber 13 Plus – ist ausgeschlossen.

Das ist ein sehr umfassendes Programm, das den Schulen nun eine deutliche Entlastung und qualitative Unterstützung gewährleistet.

In einem Punkt sind sich die Regierungsfractionen und die Opposition in den Forderungen in ihren Anträgen einig: Auch nach 2010 muss der Ausbau an Ganztagsangeboten fortgesetzt werden. Ich denke, wenn man sich die Bilanz des Ganztagsausbaus in Nordrhein-Westfalen ansieht, dann sind FDP und CDU der Garant für eine kontinuierliche und an Qualität ausgerichtete Weiterentwicklung des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen. Wir sind der Garant für gelungene Schulpolitik.

(Beifall von der FDP)

Jetzt gilt es, diese neue Ganztagsoffensive gemeinsam mit den Kommunen und den Schulen in die Fläche zu tragen. Sie ist ein Meilenstein bei der Entwicklung des nordrhein-westfälischen Schulsystems zum qualitativ führenden Schulsystem in der gesamten Bundesrepublik. Hierauf können wir mit Recht sehr stolz sein. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper-von Heiden. – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Professor Bovermann das Wort.

Prof. Dr. Rainer Bovermann^{*)} (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ich den Jubelantrag von CDU und FDP zum Ausbau der Ganztagsgrundschulen zum ersten Mal gelesen habe, dachte ich: Nun hat auch die CDU-Fraktion ihr Pfingst-Erlebnis. Denn im ersten Abschnitt des Antrages wird die pädagogische Qualität der Ganztagsgrundschule zu Recht gelobt. Das hörte sich in den 39 Jahren Oppositionstätigkeit der CDU manchmal ganz anders an, als der Ganztagsgrundschule noch familienfeindliches Teufelszeug war.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Allerdings wurde mir beim Weiterlesen schnell bewusst, dass diese Erkenntnis nicht vom Himmel gefallen ist, sondern offensichtlich ganz irdische Hintergründe hat, nämlich die Fehler und Versäumnisse der schwarz-gelben Schulpolitik in den vergangenen drei Jahren.

Im Bereich der offenen Ganztagsgrundschulen konnte die Koalition aus CDU und FDP zunächst an die Vorarbeiten von Rot-Grün anknüpfen. Es ist richtig, Herr Recker: Es war Schwerpunkt der damaligen Landesregierung, zunächst im Grund-

schulbereich zu investieren und die Ganztagsangebote auszubauen. Aber Nordrhein-Westfalen hatte auch schon eine Spitzenposition dank der zahlreichen Gesamtschulen im Ganztagsbetrieb. Ich weiß gar nicht, warum Sie diese Schulform immer so stiefmütterlich behandeln.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, leider haben Sie die Konzepte für den weiteren Ausbau des Ganztags in der Sekundarstufe I nicht aufgegriffen. Stattdessen erfolgte eine Konzentration auf die Hauptschulen. Der Weg für die Realschulen und für die Gymnasien in den Ganztags blieb zunächst versperrt. Dieser Rettungsversuch der Hauptschulen ist den Kommunen teuer zu stehen gekommen, denn das Geld aus dem Investitionsprogramm „Zukunft, Bildung und Betreuung“ des Bundes fehlte dann den Kommunen beim weiteren Ausbau der Ganztagsgrundschulen. Und nicht mehr alle beantragten Projekte konnten bedient werden.

Hinzu kam jetzt allerdings noch die Verkürzung der Schulzeit bis zum Abitur. Das von Ihnen gewählte Modell „9 plus 3“ führte zu einer Ausdehnung des Unterrichts in den Nachmittag hinein. Die SPD hat frühzeitig und immer wieder auf die damit verbundenen Probleme hingewiesen und ein Konzept für den Ausbau des Ganztags für alle Schulformen in der Sekundarstufe I eingefordert. Alle unsere Anträge sind abgelehnt worden. Die Probleme wurden heruntergespielt.

Wir erinnern uns: Herr Priboschek, Sprecher des NRW-Schulministeriums, wollte ein paar Tische und Stühle zusammenrücken und einen Essenslieferanten bestellen. Und Herr Prof. Pinkwart, im Kabinett zuständig für Innovationen, wollte in den Gymnasien Bistros einrichten. Und wenn das alles nicht half, dann wurde sogar der Samstagsunterricht bemüht.

Nun aber ist offensichtlich der öffentliche Druck zu stark geworden. Die Eltern beschwerten sich bei Ihnen über die Verdichtung des Unterrichts und die Ausweitung in den Nachmittag hinein.

(Beifall von den GRÜNEN)

Zudem stehen Wahlen vor der Tür. Also musste gehandelt werden. Der Ministerpräsident hat offensichtlich von der Richtlinienkompetenz Gebrauch gemacht und seine Ganztagsoffensive gestartet. Ich weiß nicht, warum das immer gleich so martialisch eine Offensive sein muss. Ein Programm hätte vielleicht auch gereicht.

Inzwischen ist allerdings wertvolle Zeit verstrichen. Für viele Kinder kommt der Ausbau jetzt

schon zu spät. Aber zukünftige Generationen werden zum Glück davon profitieren können. Aber, meine Damen und Herren von den regierungstragenden Fraktionen, eine geschlossene nachhaltige Schulpolitik, konzeptionell fundiert, die sieht ja wohl doch anders aus.

(Beifall von der SPD)

Ihr Anspruch ist hochgesteckt. Der Ganzttag soll flächendeckend und bedarfsgerecht umgesetzt werden. Tatsächlich werden 216 echte Ganzttagsschulen in zwei Jahren geschaffen. Jede Ganzttagsschule ist natürlich ein Gewinn und ist zu begrüßen. Allerdings bleibt dieses Programm doch begrenzt. Wenn man es auf die Kreise und kreisfreien Städte herunterbricht, so handelt es sich jeweils um zwei Realschulen und zwei Gymnasien.

Ich bin schon sehr gespannt, wie der Wettlauf vor allen Dingen in den Kreisen entschieden wird, und wie geregelt wird, welche Schule an welchem Standort in den Genuss dieses Programms kommt. Für die Mehrheit der Schulen gilt allerdings der Ganzttag light: das Programm „Geld oder Stelle“, die pädagogische Übermittagsbetreuung, die – wir haben es gerade gehört – das Programm 13 Plus ersetzt.

Besonderes Interesse verdient allerdings das sogenannte 1.000-Schulen-Programm. Auch das hört sich, auf das Volumen bezogen, sehr gewaltig an. Aber es handelt sich um maximal 100.000 € Landeszuschuss für eine Schule. Das reicht nicht für den Bau einer Mensa und von Aufenthaltsräumen – vor allen Dingen dann nicht, wenn es nicht aus dem Bestand, sondern nur durch Neu- oder Anbauten abgedeckt werden kann. Bei einer Mensa ohne eigene Küche kommt es sehr schnell zu einem Finanzierungsvolumen von 750.000 bis 1,5 Millionen €.

Der kommunale Anteil an der Kofinanzierung ist sehr hoch. 10 % betrug er beim IZBB-Programm des Bundes; nun liegt er bei 50 %. Wir sind gespannt, für welche Kommunen, insbesondere für welche finanzschwachen Kommunen, dies einen echten Anreiz darstellt. Der Hinweis auf die erhöhte Bildungs- und Schulpauschale ist allerdings an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten.

(Lebhafter Beifall von SPD und GRÜNEN)

Schon bei der – in Anführungszeichen – „Erhöhung“ dieser Bildungs- und Schulpauschale haben die kommunalen Spitzenverbände darauf hingewiesen, dass es sich um einen Verschiebeparkplatz innerhalb des GFG handelt: von der allgemeinen Investitionspauschale zur Schulpau-

schale. Sie haben einen Kuchen verteilt, der nicht größer geworden ist. Zudem war es nicht Ihr Kuchen, sondern eigentlich wurde kommunales Geld verteilt – von der linken Tasche in die rechte Tasche.

Man muss auch feststellen, dass das im Umkehrschluss bedeutet: Die Kommunen hätten bisher Geld aus dieser Pauschale übrig gehabt, das sie nun für den Ausbau des Ganztags ausgeben sollen. Fragen Sie doch einmal Ihre Kämmerer im Lande, ob sie es ähnlich sehen. Wir befürchten, dass sie in vielen Kommunen eher einen Ganzttag ohne Heizung und mit defekten Fenstern finanzieren.

(Beifall von der SPD – Zurufe von der CDU: Oh!)

Die SPD fordert in ihrem Entschließungsantrag, das Landesprogramm und das Finanzierungskonzept zu verbessern, die Begrenzungen aufzuheben, die Mittel aufzustocken, den kommunalen Anteil zu verringern und sich an realistischen Kosten zu orientieren. Bitte beziehen Sie bei dieser Gelegenheit auch die kommunalen Spitzenverbände in den Entscheidungsprozess ein. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Bovermann. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält Frau Kollegin Beer das Wort.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will zu Beginn meiner Ausführungen ganz klar und unmissverständlich sagen: Es ist gut, dass Sie diesen Schritt gehen und den Ganzttag weiter in die Schulformen der Sekundarstufe I hineinwachsen lassen.

Wir müssen insgesamt noch sehr viel mehr darüber sprechen, dass der Ganzttag sozusagen das notwendige Zeitgefäß ist, um zu einer grundlegend anderen Lern- und Schulkultur zu kommen und um dem Lernen im wahrsten Sinne des Wortes einen neuen Rhythmus zu geben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Weil es in diesem Sinne um ein anderes und nachhaltiges Lernen für alle geht, ist der Ganzttag nicht nur eine Veranstaltung für benachteiligte Kinder. Aber sie profitieren ganz besonders davon.

Erst recht darf es nicht so bleiben, dass morgens der Unterricht so weitergeht wie bisher und nachmittags ein bisschen Hausaufgabenhilfe angeboten wird. Das ist nicht der Ganzttag, den wir meinen. Wir müssen über diese inhaltlichen Konzepte sehr genau sprechen und uns anschauen, wie sich die Schulen dazu aufstellen.

(Beifall von den GRÜNEN)

So weit, so gut zu den inhaltlichen Fragen. – Wenn Sie sich aber heute hierhin stellen und versuchen, sich selbst als Ganzttagsschulhelden zu feiern, müssen Sie einmal so ehrlich sein, damit aufzuräumen, was Sie vor 2005 in den Kommunen versucht haben, nämlich der Ganzttagsschulentwicklung Knüppel zwischen die Beine zu werfen, wo Sie es konnten.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von CDU und FDP)

– Ich habe im Stadtrat gegessen. Ihre Parteifreunde und -partefreundinnen haben Eltern, die ihre Kinder an Ganzttagsschulen anmelden wollten, als Rabeneltern beschimpft.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von CDU und FDP)

Sie haben die offene Ganztagsgrundschule in Nordrhein-Westfalen flächendeckend bekämpft: in Ihren Reden in den Räten – von hier ausgehend und von hier gesteuert.

(Lebhafter Widerspruch von CDU und FDP)

Ich verstehe, Herr Recker, warum Sie mit Zahlen von 2002 operieren. Denn Sie wollen nämlich nicht anerkennen, dass ein Ganzttagsschulboom bei den Grundschulen durch die rot-grüne Landespolitik und durch die rot-grüne Bundespolitik mit Unterstützung der Ganztagsmittel vom Bund ausgelöst worden ist.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie sollten sich bei den Gesamtschulen bedanken, die Regelganzttagsschulen geworden sind, weil Rot-Grün das wollte. Sie haben den Ganzttag aus Überzeugung angeboten, als die anderen Schulen – vor allen Dingen in der Sekundarstufe I – davon überhaupt noch nichts wissen wollten. Das ist doch ganz deutlich!

(Beifall von den GRÜNEN – Minister Armin Laschet: Das waren doch die Einzigen, die Geld bekommen haben! Die anderen Schulen haben kein Geld bekommen!)

Zur Ehrlichkeit gehört auch, zu analysieren, was Sie getrieben hat, dieses neue Ganzttagsschul-

programm aufzulegen. Sie stehen mit der grotten-schlecht gemachten schwarz-gelben Schulzeitverkürzung mit dem Rücken zur Wand.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Lachen von der CDU)

Gehen Sie doch in die Kommunen und hören sich die Eltern und die Kollegien an. Das hat Sie doch in eine solche Bredouille gebracht, dass Sie versucht haben, die geplanten Oberstufenreform sang- und klanglos vom Tisch zu fegen, als Sie Ihr 1.000-Schulen-Programm verkündet haben. Denn es war ganz klar, dass Sie das schulpolitisch überhaupt nicht durchhalten, diese Oberstufenreform auch noch auf den Weg zu bringen. Dieser Quark, den Sie verzapfen, ist doch das erste Beispiel Ihrer schulpolitischen Kapitulation.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Sie haben den Schülerinnen und Schülern mit dem „G8“ in der Tat einen riesigen Belastungstornister aufgepackt. Den Schulen und Kommunen – der Kollege Bovermann hat das schon gesagt – wurde durch die Hintertür ein kahler Ganzttag aufgenötigt. Die Schulträger bleiben dabei nicht nur auf der Mittagsverpflegung sitzen.

Sie haben dem Protest nicht mehr standgehalten. Das ist der wahre Grund für dieses vollmundig verkündete 1.000-Schulen-Programm, das eigentlich besser „Programm 2023“ heißen sollte. So lange dauert es nämlich, bis der Ganzttagsschul-aufbau nur für diese beiden Schulformen im Lande abgeschlossen ist und alle Kinder erreicht.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Eine Kommune wie Dortmund kann sich sowieso nur verwundert die Augen reiben. Sie hat 14 Gymnasien, und demnächst erhält ein Gymnasium im fünften Jahrgang den Ganzttag.

(Zuruf von der CDU: Zwei!)

– Ja, wenn Sie das heraushandeln, auch noch das zweite. – Für alle anderen Schülerinnen und Schüler an Gymnasien gilt: Pustekuchen, in die Röhre geguckt. Da tut sich nämlich nichts – außer Ihrem Light-Angebot, und das hat nichts damit zu tun, Lernkultur zu verändern und allen Schülerinnen und Schülern andere Unterstützung im Ganzttag zu geben.

Vizepräsident Edgar Moron: Frau Beer, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kaiser?

Sigrid Beer (GRÜNE): Herzlich gerne.

Vizepräsident Edgar Moron: Bitte schön.

Klaus Kaiser^{*)} (CDU): Frau Beer, können Sie mir sagen, wie viele Gymnasien als Ganztagsgymnasien unter rot-grüner Regierungsverantwortung anerkannt worden sind?

(Beifall von CDU und FDP)

Sigrid Beer (GRÜNE): Herr Kaiser, können Sie mir mal bitte die unwiederbringlichen Anträge vorlegen, die damals die Gymnasien getrieben hat, in den Ganztags zu gehen? Das ist eine Erkenntnis gewesen, die erst mit den OECD-Berichterstattungen aufgetaucht ist, dass überhaupt andere in den Ganztagsbetrieb einsteigen wollten. Das ist eine Bewegung, die ganz langsam entstanden ist. Überall waren die Ablehnungen ganz deutlich. Die Kolleginnen und Kollegen wollten sich da überhaupt nicht herantrauen.

(Klaus Kaiser [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

Die Kommunen springen inzwischen auch im Dreieck, wenn Sie immer wieder dreist darauf hinweisen, dass sie mit der Bildungspauschale weitere Bedarfe beim Ausbau der Ganztagsgymnasien stemmen könnten. Das erzählen Sie auch den Elternverbänden. Sie verschweigen natürlich, dass Sie den Kommunen in die Bildungspauschale gleich noch weitere Aufgabenpakete, wie zum Beispiel die Kita-Gebäudesanierung, gepackt haben. Da sieht man, wie doppelbödig Sie argumentieren und wie unaufrichtig Sie mit Beteiligten umgehen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Aber es wird Sie nicht wundern, dass wir heute zum Thema Ganztags Hauptschule Tacheles reden müssen, weil Sie unter Ihrer ideologischen Käseglocke des gegliederten Schulsystems sitzen bleiben und die Hauptschule und damit die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte in der Systemfalle hängen lassen. Es wird immer deutlicher, dass Sie eine gigantische Ressourcenfehlsteuerung zu verantworten haben, die gerade zu Lasten der Schülerinnen und Schüler geht, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, weil Sie sie in dieser Ausgrenzung, in dieser Sozialschichtisolation hängen lassen. Wir müssen dafür sorgen, dass das Sortieren, die Schulformzuordnung von Kindern nach sozialen Schichten, endlich überwunden wird. Das leistet Ihre Hauptschuloffensive nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Die Schülerinnen und Schüler brauchen die Hauptschule nicht. Die Eltern wollen sie nicht. Pfingsten wurde schon angesprochen, aber es gab noch ein anderes Pfingstereignis. Der Geist

weht bekanntlich, wo er will, besonders zu Pfingsten und besonders in der CDU. Ich zitiere gerne den Präsidenten des CDU-Wirtschaftsrates,

(Ralf Witzel [FDP]: Sagen Sie doch mal was zur Ganztagesthematik!)

den CDU-Europaabgeordneten Kurt Lauk, der zu Pfingsten im „Focus“ erklärt hat:

„Die CDU muss sich dringend von dem Mantra verabschieden, dass die Hauptschulen gute Bildung in der Breite sichern. Genau das tun sie nicht.“

Lauk sagt weiter, die Hauptschulen seien die größte bildungspolitische Belastung für die Wirtschaft.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das kann ich nur unterstreichen. Bitte reden Sie einmal mit Ihrem Kollegen; er weiß, wovon er spricht. Deswegen ist für Lauk auch klar: Die CDU muss endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Hauptschule nicht zu retten ist. – Wir Grünen haben Sie immer wieder gemahnt, wie das jetzt auch Kurt Lauk tut. Es ist Zeit, die ideologischen Gräben der 70er-Jahre zu verlassen. Logisch folgt daraus: Wir brauchen nicht nur eine integrierte Schule für alle, wir brauchen auch eine integrierte Ganztagesschule für alle.

Nur ein pikantes Detail, Herr Recker, ganz speziell für die NRW-CDU: In den Grundschulklausuren Pädagogik im Zentralabitur in diesem Jahr haben sich die Schülerinnen und Schüler dann Punkte verdienen können, wenn sie die Hauptschule als Restschule bezeichnet haben. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die Landesregierung erhält die Schulministerin, Frau Sommer, das Wort.

Barbara Sommer, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbst der letzte Oppositionsverdrossene muss zugestehen: Wir stellen das Kind in den Mittelpunkt, seine bestmögliche Förderung ist die wichtigste Aufgabe, und alle helfen mit.

(Beifall von CDU und FDP)

Anknüpfend an seine gestrige Rede könnte Herr Minister Laschet heute sagen: 76 Tage und der Rest von heute, dann wird Förderung für unsere Kinder schon weit umfänglicher und besser als

bisher vor der Schulzeit ansetzen. Minister Laumann konnte jeder, der ihm gestern zuhörte, anmerken, wie wichtig es ihm ist, Kindern, die es nicht so gut haben, zu helfen. Und der Finanzminister – wie sehr hat er sich gestern über das Lob gefreut; denn Lob für eine Unterstützung muss sein. Meine Damen und Herren, wir könnten es an dieser Stelle noch einmal versuchen.

(Beifall von der CDU)

– Ja, es klappt.

Das Bild wird vollständiger. Das Maß aller Dinge ist das Wohl des Kindes; keiner geht verloren. Eine gute Schule braucht Gestaltungsspielraum. Wir geben ihr die Eigenverantwortung, das heißt pädagogische Freiheit. Nur wer nicht verstehen will oder kann, verengt das auf Dienstvorgesetztheitsenschaften und Lehrerratsbeteiligung.

Eine gute Schule hat gute Lehrerinnen und Lehrer. Wir reformieren die Lehrerbildung, sodass junge Lehrkräfte zusammen mit erfahrenen ein unschlagbares Team werden.

Eine gute Schule stellt den Unterricht in den Mittelpunkt. Es kommt darauf an, dass der Unterricht gut ist und dass er stattfindet.

(Beifall von Bernhard Recker [CDU])

Dazu stellen wir so viele Lehrerinnen und Lehrer ein, wie wir versprochen haben.

Eine gute Schule nimmt sich Zeit für ihre Schülerinnen und Schüler. Wir geben diesen Schulen Zeit. Wir bauen den Ganzttag aus.

Als ich den ersten Teil der Überschrift dieses Antrags las, dachte ich: Donnerwetter, flott geschrieben. – Aber es stimmt: Kein anderes Bundesland hat in so kurzer Zeit solche Fortschritte gemacht:

(Beifall von CDU und FDP)

2005 gab es rund 150 Ganzttagshauptschulen; 2010 werden es schon 350 sein. 2005 gab es über 20 Ganzttagsrealschulen; 2010 werden es rund 130 sein. 2005 gab es knapp 30 Ganzttagsgymnasien; 2010 werden es rund 136 sein. Mit unseren über 200 Gesamtschulen im Ganzttag ergänzen wir das Angebot. In fünf Jahren schaffen wir damit doppelt so viele Ganzttagsschulen in der Sekundarstufe I wie Sie in 39 Jahren.

(Beifall von CDU und FDP)

Fast jede dritte weiterführende Schule wird 2010 in den Ganzttag gehen. Ganzttagsangebote sind Teil einer guten zukunftsfähigen Schule.

Wir unterstützen mit unserer Ganzttagsoffensive für die Sekundarstufe I Schülerinnen und Schüler, deren Eltern und auch die Kommunen. Für die Eltern bedeutet der Ganzttag eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Attraktive Ganzttagsangebote sind ein positiver Standortfaktor für Städte und Gemeinden. Für unsere Schülerinnen und Schüler heißt das: Zeit für Gespräche, Zeit für Beratung, Zeit für besondere Angebote, Zeit für besondere Förderung, Förderung vor allem für Kinder, die es schwerer haben. Gerade für diese bietet der Ganzttag Chancen zum Aufstieg. Deshalb wollen wir den Ganzttag bedarfsgerecht ausbauen.

Wir sorgen aber auch dafür, dass alle Eltern, die für ihre Kinder eine Halbtagschule wünschen, dieses Angebot weiterhin in erreichbarer Nähe in Anspruch nehmen können. Wir sichern über das neue Programm „Geld oder Stelle“ eine verlässliche Übermittagsbetreuung in jeder weiterführenden Schule und für ergänzende freiwillige Angebote, und zwar für alle Schülerinnen und Schüler. Wir unterstützen auch die Kommunen, damit sie Mensen und zusätzliche Räume für Betreuung bauen können. Das „1.000-Schulen-Programm“ kommt auch den Kommunen zugute, die in einer schwierigen finanziellen Lage sind.

Wie oft, Herr Prof. Bovermann, sind wir von Ihnen kritisiert worden, als wir die Bildungspauschale erhöht haben? Jetzt wird es zu einem sinnvollen stimmigen Ganzen.

Eine Ganzttagsoffensive für 175 Millionen €! Es war ein guter Anblick, meine Damen und Herren, als ein Fernsehsender die Zahl in Ziffern abbildete; sie füllte den ganzen Bildschirm aus.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Meine Damen und Herren von der Opposition, wir sind alle des Lesens und Schreibens mächtig. Wir können auch in Büchern der Vergangenheit lesen, Ihrer Vergangenheit. Sie hatten kein Konzept zur Umsetzung der Schulzeitverkürzung, als Sie sie 2004 beschlossen haben. Es gab keine Ausweitung des Programms 13 Plus in der Sekundarstufe I. Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien hatten seit Jahren keine Chance, in den Ganzttag zu gehen.

Die damalige Schulministerin – ich wünsche ihr von dieser Stelle aus gute Genesung – würde sich sicherlich, wäre sie hier, an eine gemeinsame Pressekonferenz mit Herrn Steinbrück zur Schulzeitverkürzung erinnern.

Ich zitiere aus einer dpa-Meldung vom März 2004. Dort heißt es:

„Bis zum Abiturjahrgang 2012/2013 werden nach Angaben der Landesregierung allein an den Gymnasien 12.000 zusätzliche Stellen nötig sein. Da die Schülerzahlen ab 2008/2009 spürbar zurückgingen, seien aber keine neuen Planstellen nötig, stellte Schäfer klar. Mit dem Finanzminister sei aber Einvernehmen hergestellt worden, dass bis 2013 statt der von ihm vorgesehenen Einsparung von 28.000 Jahresstellen höchstens 16.000 gestrichen werden können.“

Fein! Das heißt doch, dass Sie 16.000 Stellen abbauen wollten. Wollten Sie damit den Ganztags aufbauen, vielleicht rein virtuell?

(Beifall von CDU und FDP)

Mit unserer Arbeit haben wir da begonnen, wo es am dringlichsten war – in den Hauptschulen. Mit der Umsetzung des Ganztags in Realschulen und Gymnasien setzen wir neue Maßstäbe. Wir gehen weit über das hinaus, was wir uns ursprünglich vorgenommen hatten. In nur drei Jahren haben wir die Ziele erreicht, die wir uns beim Regierungsantritt vorgenommen haben. Die Ganztags-offensive ist verlässlich finanziert, jetzt geht es darum, diese Offensive vor Ort erfolgreich umzusetzen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Ich bin zuversichtlich, dass der weitere Ausbau des Ganztags die Partnerschaft von Land, Kommunen und Schulen stärken wird.

Da ich es bei Frau Beer vermisst habe – weil wir immer darauf hoffen, dass sie singt oder eine Geschichte erzählt –, möchte ich diesmal zum Schluss eine Geschichte erzählen.

Er war zum Siegen geboren. Der Erste und Schnellste zu sein – das war ihm gewiss. Seine Ohren waren windschnittig und seine Beine waren schlank und lang. Er ließ sich eines Tages auf einen Deal mit einem etwas fülligen, schwerfälligen, aber doch pfliffigen Wesen ein. Sie ahnen es, meine Damen und Herren: Die Geschichte vom Hasen und Igel. Der Hase unterliegt im Wettrennen.

Betrug, werden Sie sagen, meine Damen und Herren. Der Igel hat ja seine Frau dabei, eine Frau war im Spiel. Aber wir könnten auch sagen: Diese Fabel zeigt, es war Teamgeist am Werk, Teamgeist von Herrn und Frau Igel. Gemeinsames Tun führt zu gemeinsamem Ziel und zu Zusammenhalt – so, wie wir es in der Koalition praktizieren,

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Bei der regionalen Mittelschule zum Teil!)

so, wie wir es in der Fraktion durchführen, und so, wie wir es in der Schulpolitik machen.

Meine Damen und Herren, weil die Geschichte so schön war, gibt es auch eine Moral von der Geschichte: Sie können so schnell laufen wie Sie wollen – wir sind schon da! – Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Ministerin Sommer. – Für die SPD-Fraktion hat jetzt Frau Kollegin Hendricks das Wort.

Renate Hendricks* (SPD): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Die Geschichte mit dem Hasen und dem Igel hat zwar eine Moral, aber ob die Moral die ist, dass Sie immer da sind und es sich dabei um Teamgeist handelt, ist sehr fraglich.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Ein Vortäuschen falscher Tatsachen!)

Es kann auch durchaus sein, dass es sich um eine List, sogar um einen Betrug, der hier begangen wird, handelt.

(Beifall von der SPD – Heike Gebhard [SPD]: Das ist auch hier zutreffend! – Bodo Wißen [SPD]: Da werden Männer diskriminiert!)

Insofern wäre ich an diesem Punkt mit einem solchen Beispiel sehr vorsichtig.

Ich kann es mittlerweile nicht mehr hören, wenn Sie die 39 Jahre unserer Regierungszeit bedienen, aber auf der anderen Seite zugestehen, dass wir eine Wissensexplosion und eine gesellschaftliche Weiterentwicklung haben, die auch neue Antworten braucht.

Natürlich hat die OECD mit der PISA-Untersuchung für Deutschland ganz neue Erfordernisse für die Bildungspolitik analysiert und auf den Weg gebracht. Nicht Sie, sondern die Bundesregierung unter Edelgard Bulmahn hat das Ausbauprogramm für Ganztagschulen auf den Weg gebracht. Ich habe das damals als Bundeselternratsvorsitzende begleitet und mir nicht vorstellen können, dass heute die Ganztagschulen in Deutschland eine solch hohe Akzeptanz haben. Diese Akzeptanz hatten sie vorher nicht. Die Bevölkerung wollte sie nicht, und die Politik hat sie auch nicht bedient. Noch im letzten Landtagswahlkampf haben Sie den Ausbau der offenen Ganztagschule mit dem Slogan bekämpft: Wo Schule draufsteht, muss auch Schule drin sein.

(Beifall von GRÜNEN und SPD – Widerspruch von der CDU)

Treten Sie erst einmal den Beweis an, dass auch Schule drin ist, wo Sie Ganzttag draufschreiben!

(Beifall von der SPD)

Ansonsten können wir nur begrüßen, dass sich jetzt endlich alle Parteien im Landtag einig sind, dass wir mehr Ganzttagsschulen für alle Schulformen brauchen. Denn Sie haben nun wirklich drei von fünf Jahren Ihrer Regierungszeit darauf verwendet, Ihre Hauptschuloffensive auf den Weg zu bringen. Dabei haben Sie festgestellt, dass die Trendwende, die Sie einleiten wollten, dadurch nicht eingetreten ist. Gleichzeitig haben Sie eine Politik gegen die Schüler und Schülerinnen in den anderen Schulformen gemacht.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]: Quatsch! Das ist Blödsinn!)

Sie haben Politik gegen die Schülerinnen und Schüler der anderen Schulformen gemacht, weil Sie den Ganzttag dort bisher nicht ermöglicht haben.

Schauen wir uns einmal die Zeit an, die Ihnen zur Verfügung steht: Ab 2009 soll es aufwachsend ab der fünften Klasse Ganztagsangebote geben. Mit anderen Worten können Sie passgenau das Wahlgeschenk zur nächsten Wahl offerieren.

Das tun Sie aber nicht wegen besseren Wissens, sondern weil Sie aus der Wahl in Hessen gelernt haben. Sie wissen ganz genau, dass Sie mit der Umstellung in der Sekundarstufe I aufgrund der Schulzeitverkürzung fatale Folgen und Verwerfungen bei den Eltern und Schülern in den Gymnasien erzeugt haben. Das ist die Antwort darauf, dass Sie eine verfehlte Schulzeitverkürzung im Land eingeführt haben.

All die Absprachen, die Sie mit der Landeselternschaft der Gymnasien auf den Weg gebracht haben – Ganzttag statt Samstag, Frau Ministerin –, sind ein Flop gewesen, der mit einer Bauchlandung in der Öffentlichkeit angekommen ist. Auch die Festlegung mit der Landeselternschaft der Gymnasien in Bezug auf die Ausweitung des Ganztags für die Klassen 5 bis 7 hat in der Breite kein Verständnis bei den Eltern gefunden, weil diese Regelungen von den Eltern nicht anerkannt worden sind. Sie kennen die Protestschreiben genauso gut wie wir.

Wir erkennen an, dass Sie jetzt ein Ganztagsprogramm auf den Weg bringen. Darüber sind wir froh. Wir sehen aber auch, dass wir mit unseren Anträgen, die wir in den letzten drei Jahren ge-

stellt haben, offensichtlich obsiegt haben. Anscheinend sind Sie eines Besseren belehrt worden. Man kann feststellen, dass wir kontinuierlich Anträge zum Ganzttag gestellt haben. Auch in den Haushaltsberatungen haben wir jedes Jahr 50 Millionen € deckungsfähig ausgewiesen, um den Ganzttag in Nordrhein-Westfalen auszubauen.

(Beifall von der SPD)

Jetzt, kurz vor der Wahl, begreifen Sie, dass Sie – als Wahlgeschenk – etwas tun müssen. Das ist keine Politik für Schüler und Schülerinnen, sondern eine Politik für die Koalition der schwarz-gelben Regierung. – Ich bedanke mich.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Hachen das Wort.

Dr. Gerd Hachen (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schaut man sich die Fülle der Anträge der Opposition aus der letzten Zeit zum Thema Ganzttag an, so fällt auf, dass Sie sich für die Öffentlichkeit von einer Maximalforderung zur anderen hangeln, ohne konkret zu sagen, was Sie genau meinen und wie Sie es umsetzen wollen.

Während die Grünen eine Bedarfsanalyse für den generellen Ganzttag in der Sekundarstufe I fordern, signalisiert die SPD zunächst Unterstützung für die Absicht der Landesregierung, den Ausbau von Ganzttagsschulen voranzutreiben. Sie verbindet das allerdings mit der Erwartung eines ausreichenden Angebots für alle Schulen der Sekundarstufe I. Was Sie unter einem ausreichenden Angebot meinen, lassen Sie allerdings offen.

Ihnen fällt auch heute in Ihren Entschließungsanträgen und in der Debatte nichts anderes ein, als zunächst die Behauptung aufzustellen, NRW sei bereits im Jahr 2005 beim Ganzttagsangebot bundesweit führend gewesen.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Das hat Kollege Recker eben schon widerlegt; deswegen brauche ich an dieser Stelle nicht noch einmal darauf einzugehen.

Sie fahren mit dem Vorwurf fort, wir seien gegen die Offene Ganzttagsschule gewesen. Das hat Herr Bovermann gesagt, und auch bei Frau Beer klang es an. Frau Beer, wir waren nicht gegen die Offene Ganzttagsschule, sondern gegen eine Offene Ganzttagsschule ohne Qualität.

(Beifall von CDU und FDP)

An dieser Stelle erinnere ich daran, dass Sie gerade einmal acht Lehrerstellen für 600 Offene Ganztagschulen im Land bereitgestellt hatten.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Warum haben die Leute dann alle angefangen? Gegenruf von Ralf Witzel [FDP]: Aus Not!)

Frau Löhrmann, das ist heute, Gott sei Dank, anders.

(Beifall von der CDU)

Sie wiederholen im Übrigen auch den Vorwurf, wir konzentrierten uns nur auf die Hauptschulen. Das ist spätestens mit dem heute vorgelegten Konzept und der Debatte, die wir führen, widerlegt. Ihr Vorwurf, wir hätten viel Zeit verloren, fällt letztlich auf Sie selbst zurück: In Wahrheit sind Sie diejenigen, die immer viel geredet aber wenig getan haben.

(Beifall von der CDU – Renate Hendricks [SPD]: Wir haben Anträge gestellt und hatten auch vorher schon Konzepte! – Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Sie haben doch über die Jahre unsere Anträge geblockt!)

Frau Hendricks, wenn Sie jetzt 50 Millionen € fordern, aber mit 175 Millionen € nicht zufrieden sind und das kritisieren, haben Sie ein Erklärungsproblem. Ich bin gespannt, wie sie es lösen.

Angesichts all dieser Widersprüche will ich bewusst nur noch einmal die wesentlichen Kernpunkte unseres Ganztagskonzepts wiederholen, damit der Blick für die beispiellose Gesamtentwicklung geschärft wird, die die Landesregierung jetzt auch beim Ganztag für mehr Qualität und mehr Chancen eingeleitet hat.

Die Zahlen zum offenen Ganztag sind vielfach schon genannt worden. Ich will nur so viel sagen: Wir haben heute im offenen Ganztag doppelt so viele Plätze wie zu Ihrer Zeit, und die Zahlen steigen weiter. Das sagt alles.

(Beifall von CDU und FDP)

Durch den Ausbau bei den Hauptschulen werden wir unsere eigenen selbst gesteckten Ziele zu mehr als 70 % übererfüllen. Auch das spricht für sich.

(Beifall von einzelnen Abgeordneten der CDU)

Dabei ist uns übrigens besonders wichtig, dass wir gerade in diesem Bereich verbesserte Perspektiven für die Jugendlichen schaffen, die Sie während Ihrer Regierungsverantwortung mit der einseitigen Berücksichtigung von Gesamtschulen

für den Ganztag einfach übersehen haben. So sorgen wir dafür, dass bei den Gymnasien und den Realschulen der Ganztagsanteil in den nächsten Jahren um das Vierfache steigt – um das Vierfache, Frau Beer.

In der Kürze der Zeit ein letzter Hinweis: Wir bedenken auch die Situation in den Halbtagschulen der Sekundarstufe I, an denen Nachmittagsunterricht stattfindet. Das Programm „Geld oder Stelle“ ermöglicht für eine Schule mittlerer Größe eine Betreuung der einstündigen Mittagspause durch bis zu vier Lehrkräfte täglich. Dafür stellen wir 45 Millionen € mehr als im bisherigen Programm 13 Plus zur Verfügung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich fasse zusammen: Nach der von Ihnen betriebenen Privilegierung der Gesamtschule profitieren zukünftig neben einem Drittel der Hauptschüler auch immer mehr Schüler anderer Schulformen von den pädagogischen Vorzügen des Ganztagsbetriebes. Das freut uns. Dafür sind wir angetreten. Auf diesem Weg werden wir weiterarbeiten, um die Lebenschancen und Perspektiven junger Menschen in diesem Land weiter zu verbessern.

Frau Beer, es wäre schön, wenn Sie hier nicht immer nur das Spiel „Wir waren aber zuerst da, ihr macht jetzt alles nach“ spielen würden. Erwecken Sie nicht den Eindruck, als habe man Ihnen ein Lieblingsschäufelchen weggenommen, sondern versuchen Sie sich einmal mit einzubringen und etwas für die Schüler in unserem Land beizutragen.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Sagen Sie einmal etwas zu dem, was Herr Lauk gesagt hat!)

Ich danke Ihnen sehr herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hachen. – Als Nächster hat Herr Kollege Witzel von der FDP das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir wollen zunächst einmal Folgendes festhalten: Erstens. Der Landtag von Nordrhein-Westfalen beschließt heute das in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen umfangreichste Ganztagsausbauprogramm mit 175 Millionen €.

(Sören Link [SPD]: Das glaubt Ihnen die ganze Welt, Herr Witzel!)

Zweitens. Dieses Ganztagserschulungsprogramm ist eine attraktive Alternative für Schulen in kommunaler Trägerschaft genauso wie für die Privatschulen, zu deren Schwächung Sie von der Opposition in den letzten Jahren alles getan haben.

Drittens. Selbstverständlich sieht dieses Programm nicht vor, dass 100 % der Realschulen und Gymnasien zu Ganztagserschulungen ausgebaut werden. Es wäre auch völlig unsinnig, dies zwangsweise für alle zu tun. Sie sehen ja gerade an der konzeptionellen Planung für dieses Programm, dass uns die Entscheidungsoption zwischen „weiter halbtags“ und „zukünftig neu ganztags“ wichtig ist. Deshalb muss die Schulaufsicht bei der Genehmigung auch ausdrücklich darauf achten, dass es in örtlich erreichbarer Nähe weiterhin Halbtagsangebote gibt.

Anders als die Opposition sind wir nämlich nicht der Auffassung, dass das der Staat von oben steuern und zentral für die Menschen entscheiden muss. Die Menschen wissen selber am besten, was für sie das Richtige ist. Sie sollen aber bedarfsgerecht alle Angebotsoptionen erhalten, meine Damen und Herren.

(Beifall von Ingrid Pieper-von Heiden [FDP])

Deshalb ist dies ein Ganztagsprogramm und kein Zwangstagsprogramm.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Aber „G8“ ist Zwang von oben!)

Es soll überall dort helfen, wo Bedarf nach Hilfe besteht – sowohl in gebundenem Ganztags als auch da, wo es nicht um gebundenen Ganztags geht, sondern um zusätzliche Angebote einer Mittagsernährung für die Schüler, die vielleicht an einem Tag in der Woche auch einmal eine siebte und achte Stunde haben. Dort sind die Bedarfslagen ganz anders. Dafür muss man auch entsprechend andere Ansätze verfolgen.

(Zurufe von Thomas Trampe-Brinkmann [SPD] und Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Deshalb ist es auch richtig, dass es in dem 1.000-Schulen-Programm eine Verantwortungsgemeinschaft gibt.

Wenn Sie kritisieren, das Land finanziere das nicht voll, halte ich Ihnen entgegen: Sie haben zu Zeiten Ihrer Verantwortung da überhaupt nichts gemacht. Das ist die Wahrheit.

(Beifall von FDP und CDU – Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Sie haben alle Anträge abgelehnt!)

Wir übernehmen hier die Verantwortung für den baulichen Ausbaustand von 1.000 Schulen, wofür die Landesregierung gar keine politische Verantwortung hat.

Sich dann als Opposition hierhin zu stellen und so zu tun, als hätten Sie in den weiterführenden Schulen große Innovationen erreicht, ist Scheinheiligkeit pur. Sie haben 5 % Ganztagsgymnasien und 5 % Ganztagsrealschulen hinterlassen.

Deshalb haben wir ausdrücklich gesagt: Für uns ist Ganztags kein Privileg für Gesamtschulen. Die Frage, ob ein Schüler ganztags oder halbtags zur Schule geht, darf keine Präjudizierung für die Schulformwahl mit sich bringen. Die verschiedenen Angebote sollen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.

(Beifall von FDP und CDU)

Deshalb haben wir mit dem Ausbau bei den Hauptschulen angefangen, weil es dort von der Schülerschaft her die größte Schnittmenge mit der Gesamtschule gibt, und immer gesagt, dass im nächsten Schritt die Realschulen und Gymnasien an der Reihe sind. Genau das wird jetzt im Rahmen dieses Programms realisiert.

Im Primarbereich bauen wir ebenfalls Ganztagsangebote weiter aus. Wir haben auch nicht kritisiert, dass dies der einzige Bereich war, in dem Sie in der letzten Legislaturperiode zum Ganztagsausbau bereit gewesen sind, sondern haben die mangelnde Qualität bemängelt.

(Thomas Trampe-Brinkmann [SPD]: Täuschung!)

Deshalb haben wir als Koalition der Erneuerung nach dem Politikwechsel die Lehrerressourcen verdoppelt, damit eben nicht nur eine Verwahrung von Schülern stattfindet, sondern auch die für pädagogisch qualitätsorientierte Arbeit notwendigen personellen Ressourcen zukünftig im System vorhanden sind. Wir denken nämlich nicht nur in Quantitäten. Uns liegt auch die Qualität der pädagogischen Arbeit am Herzen, meine Damen und Herren.

(Karl Schultheis [SPD]: Da würde ich mich aber schnell hinsetzen!)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege Witzel, kommen Sie jetzt bitte zum Schluss. Die Redezeit ist um 1:35 Minuten überschritten. – Danke.

Ralf Witzel (FDP): Ich komme mit einer letzten Bemerkung zum Schluss. Die Opposition gefällt

sich ja immer sehr darin, hier die Hauptschüler öffentlich an den Pranger zu stellen.

(Widerspruch von SPD und GRÜNEN)

Das, was Sie dort mit den Menschen machen, finde ich sehr unanständig.

Vor diesem Hintergrund sage ich Ihnen: Wir stehen zur Ganztagsoffensive, auch im Bereich der Hauptschulen. Wir stehen dazu, dass sie für einen Teil der Schülerschaft eine notwendige Schulform sind. Daher halten wir auch zukünftig an dieser Schulform fest. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Fraktion der Grünen hat sich noch einmal Frau Kollegin Beer zu Wort gemeldet.

Sigrid Beer^{*)} (GRÜNE): Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich stelle fest, dass Herr Witzel Herrn Lauk der Diffamierung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler bezichtigt. Damit legt er hier schon eine ungeheure Frechheit vor.

(Beifall von Sylvia Löhrmann [GRÜNE] – Zurufe von CDU und FDP)

– Sie können das ja noch einmal im Zitat nachlesen.

Lassen Sie mich noch etwas zu Ihren Ausführungen feststellen. Sie haben nie gesagt: Fangen wir doch endlich mit der OGS an; es ist gut, dass dieses Programm kommt und damit Unterstützung von Bundeseite gewährt wird. – Sie haben sogar dafür gesorgt, dass wir seit der Föderalismusreform diese Möglichkeiten nicht mehr haben. Das haben Sie mit versammelt. Sie haben zu verantworten, dass wir an dieser Stelle eine solche bildungspolitische Katastrophe haben.

(Beifall von SPD und GRÜNEN)

Nun komme ich zu Ihrer Heuchelei in Bezug auf den Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern. Wenn ein Kind eine Hauptschulempfehlung hat und zur Hauptschule geht, bekommt es 30 % Ganztagsaufschlag. Wenn Eltern sagen: „Das machen wir nicht mit; das ist keine zukunftsorientierte Politik; mein Kind soll zur Gesamtschule gehen“, bekommt das Kind diese Unterstützung nicht.

(Beifall von den GRÜNEN – Widerspruch von der CDU)

Das ist die Wirklichkeit in diesem Land. So agieren Sie auch in Bezug auf Schülerinnen und

Schüler mit Unterstützungsbedarf. Ich sage Ihnen: Gewähren Sie auch den Gesamtschulen den Ganztag, wenn sie neu zu gründen sind,

(Ralf Witzel [FDP]: 99 % Ausbau!)

und lassen Sie nicht den Staatssekretär durch das Land marschieren wie in Wuppertal und den Ganztag dort verhindern.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die SPD-Fraktion hat sich noch einmal Frau Kollegin Hendricks zu Wort gemeldet. Es steht noch eine Redezeit von einer Minute 30 Sekunden zur Verfügung.

Renate Hendricks^{*)} (SPD): Meine Damen und Herren! Ich möchte an dieser Stelle festhalten: Sie haben über drei Jahre für die Schulformen Gymnasium und Realschule nichts getan, während wir jährlich 50 Millionen € für die Erweiterung der Hauptschule und aller anderen Schulformen in den Haushalt eingestellt haben.

(Beifall von der SPD)

Sie haben nicht zur Kenntnis genommen, dass wir angefangen bei der Grundschule und darauf aufbauend das weiterführende Schulsystem mit Ganztag ausgestattet haben.

(Beifall von der SPD)

Die Pläne lagen im Ministerium – das wissen Sie –, die Konzepte haben vorgelegen. Was Sie hier tun, ist eine Verdummdeubelung der Öffentlichkeit.

(Beifall von der SPD)

Lassen Sie mich nun noch zwei Punkte zum Thema Förderschule und Hauptschule sagen: Wir hätten in diesem Land keine Hauptschüler und keine Förderschüler, wenn wir diese Schulformen nicht hätten. Diese Schulformen sind aber von Ihnen gesetzt.

(Beifall von der SPD – Lachen und Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Hendricks. – Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen daher zur Abstimmung.

Zunächst stimmen wir über den Inhalt des **Antrags** der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP in der **Drucksache 14/6677** ab. Wer ist für diesen Antrag? – CDU und FDP. Wer ist dagegen? – SPD und Grüne. Enthält sich jemand der

Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **angenommen**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der SPD in der **Drucksache 14/6755**. Wer ist für diesen Antrag? – Die SPD-Fraktion. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Die Grünen-Fraktion. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen ist der Antrag **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der **Drucksache 14/6784**. Wer ist für diesen Antrag? – Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich der Stimme? – Die SPD-Fraktion. Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen **abgelehnt**.

Wir sind damit am Ende des Tagesordnungspunktes 2 und kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

3 Gesundheitsfonds stoppen

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6694

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bevor ich inhaltlich auf den Antrag eingehe, möchte ich kurz etwas zur Entstehung sagen. Entstanden ist die Idee, diesen Antrag einzubringen, beim diesjährigen Empfang des Marburger Bundes, wo der Abgeordnete Henke in seiner Funktion als Vorsitzender des Marburger Bundes den Gesundheitsfonds kritisiert und gesagt hat, was durch den Gesundheitsfonds zu erwarten ist. In meinem Redebeitrag habe ich erklärt, dass ich gerne bereit bin, für das Plenum einen Aufschlag zu machen.

In die Reihe derer, die kritisch sagen, wir müssen jetzt den Gesundheitsfonds stoppen, haben sich Menschen aus allen politischen Parteien, die auch im Landtag vertreten sind, eingereiht, zum Beispiel Rürup, Lauterbach, Bahr. Egal, um welche politische Partei und um welche Verbände es sich handelt, es gibt überwiegend Kritik am Gesundheitsfonds. Man hat das Gefühl, außer der Bundeskanzlerin und der Gesundheitsministerin will eigentlich niemand an dem Gesundheitsfonds festhalten. Deswegen finde ich es wichtig, dass

wir dem folgen, was bereits in anderen Bundesländern geschehen ist, zum Beispiel in Baden-Württemberg, nämlich dass es auch vonseiten des Landtags ein klares, deutliches Signal gibt, dass der Gesundheitsfonds, der zum 1. Januar 2009 kommen soll, sofort gestoppt wird.

Was bedeutet es, wenn zum 1. Januar 2009 der Gesundheitsfonds kommt? – Die Bundesregierung muss bis zum 1. November dieses Jahres einen einheitlichen Kassenbeitrag, also die prozentualen Versicherungsbeiträge für alle Versicherten festlegen. Die individuellen Beiträge der Kassen, die es bisher gibt, werden damit aufgehoben. Ich möchte dies einmal an einem Beispiel deutlich machen, weil dieses Thema so abstrakt ist.

Wenn jemand ein durchschnittliches Einkommen von 2.787,50 € hat und bisher einen Krankenversicherungsbeitrag von 12,5 % plus einen Arbeitnehmerzuschlag von 0,9 % zahlt, dann macht das im Moment einen Versicherungsbeitrag von 373 €. Wenn demnächst der Versicherungsbeitrag 15 % beträgt – das ist nur ein Durchschnittswert; 14,8 % bis 15,5 % sind die Prognosen; dass der Beitrag steigen wird, sagen alle –, dann kommt man auf 418 €. Das heißt, dass jemand für seine Versicherung alleine wegen des Gesundheitsfonds 540 € pro Jahr mehr zahlen muss, ohne dass es eine qualitative Verbesserung gibt.

Wir wissen, dass diese Steigerung – hier würde mich interessieren, was diejenigen vertreten, die immer sagen, die Lohnnebenkosten seien zu hoch – zu Verwerfungen am Arbeitsmarkt führen wird, weil natürlich die Versicherungsbeiträge in manchen Teilen stark steigen. Wir wissen auch, es gibt Gewinner und Verlierer. Nordrhein-Westfalen wird zu den Ländern gehören, die verlieren, denn hier werden die Versicherten höhere Beiträge zahlen.

Man könnte damit ja einverstanden sein, wenn die Menschen unter dem Strich davon etwas hätten. Wir wissen, dass dieser Gesundheitsfonds ein Kompromiss zwischen den beiden auf Bundesebene koalierenden Fraktionen ist. Die SPD wollte die Bürgerversicherung und die CDU die Kopfpauschale. Man hat einen Kompromiss gefunden. Dieser Kompromiss führt jedoch für die Menschen nicht nach vorne und löst keine Probleme, sondern dieser Kompromiss schafft Probleme. Damals, als der Kompromiss auf den Tisch kam, haben alle gesagt, der Gesundheitsfonds ist zwar beschlossen, aber er wird sowieso nie kommen. Es gab niemanden, der geglaubt hat, dass dieser Fonds kommt. Ich würde mir auch wünschen, dass er wirklich nicht kommt, denn er löst keine

Probleme, sondern er schafft zusätzliche Probleme.

Das Solidarprinzip wird dadurch nicht gestärkt, sondern es wird unvorhersehbare Konsequenzen für die Versicherten, die Arbeitgeber und die Leistungserbringer und überhaupt keinen Nutzen haben. Es wird die finanziellen Probleme der Krankenversicherungen nicht lösen und auch die Probleme einer drohenden Zwei-Klassen-Medizin verschärfen. Im Grunde genommen wird es für die Versicherten keine Win-Situation geben. Es wird nichts bringen.

Es ist auch völlig unklar, woher der Steuerzuschuss in Höhe von 14 Milliarden € bis zum Jahr 2016 kommen und wie er erbracht werden soll. Das Einzige, was man sieht, ist, dass der Steuerzuschuss im Jahr 2008 faktisch um 1,7 Milliarden € gegenüber dem Jahr 2005 gesenkt worden ist. Wir sind also nicht bei einem Mehr, sondern wir bekommen an der Stelle weniger. Deswegen finden wir, dieses Signal muss heute ganz klar und ganz deutlich kommen.

Außer der kommenden Beitragserhöhung wird es weiterhin das Problem geben, dass Kassen mit hohen Bedarfen – also Kassen mit vielen kranken Mitgliedern und Mitgliedern mit geringem Einkommen – zusätzliche Beiträge in Form der sogenannten kleinen Kopfpauschale erheben müssen. An der Stelle werden wir ein massives Problem bekommen. Man muss heute nur einmal mit Google durch die Informationen der Krankenversicherungen gehen. Schon heute gibt es eine Menge Stellungnahmen, und zwar nicht nur von Rürup und Lauterbach, sondern auch von vielen anderen, die prognostizieren, dass einige Kassen massiv zu dieser kleinen Kopfpauschale greifen müssen.

Deswegen appelliere ich hier und heute an alle, im Interesse der Menschen, im Interesse der Versicherten in Nordrhein-Westfalen gemeinsam zu beschließen, die Landesregierung aufzufordern, sich für einen Stopp des Gesundheitsfonds einzusetzen. Dann muss man versuchen, eine wirkliche Reform der Gesundheitsversicherung zustande zu bringen, die dauerhaft trägt.

Dieses hier ist keine dauerhafte Lösung, sondern ein Aufschieben bis nach der Bundestagswahl, wohl wissend, dass man den Versicherten damit schadet, statt ihnen zu nutzen. In diesem Sinne hoffe ich, dass wir gemeinsam von dieser Stelle aus ein Signal setzen, um den Fonds zu stoppen. – Danke.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Kleff.

Hubert Kleff (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gestatten sie mir zunächst eine allgemeine Anmerkung. Angstzustände, wie sie beispielsweise aus dem vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zweifellos zu erkennen sind, sind in Deutschland sicher nicht häufiger zu beobachten als in anderen Ländern. Dennoch ist – so meine ich – in unserem Land Pessimismus unheimlich verbreitet. Dabei könnten wir stolz sein auf unser Land, auf die soziale und wirtschaftliche Leistungsstärke, auf den Wiederaufbau nach 1945 und nach 1989 in den neuen Bundesländern.

Das gilt auch für den Bereich der Krankenversicherung. Sie ist besser als ihr Ruf. Wer seinen Urlaub im Ausland verbringt, schließt eine Reisekrankenversicherung ab, damit er bei einer ernsthaften Erkrankung in Deutschland und nicht im Ausland behandelt wird.

Um international Schritt halten zu können, benötigen wir mehr Flexibilität und Mut. Dies gilt auch für den Bereich der Krankenversicherung. An einer Verbesserung und Anpassung des Krankenversicherungssystems muss laufend gearbeitet werden. Es geht um die Gesundheit, um die Sicherstellung der ambulanten und stationären medizinischen Versorgung und um deren Bezahlbarkeit seitens der Bevölkerung. Das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz ist am 1. April 2007 bei Stimmenthaltung unseres Landes Nordrhein-Westfalen in Kraft getreten.

Die nordrhein-westfälische Landesregierung konnte bei der Gestaltung des Gesetzes bedeutend Einfluss nehmen. Das darf man auch einmal erwähnen. Ich erinnere daran, dass sich NRW unter anderem dafür ausgesprochen hat, den ursprünglich geplanten dreiprozentigen Abschlag für Krankentransportfahrten, der zu Einnahmeausfällen bei den Kommunen und zu einer zusätzlichen Belastung der Versicherten geführt hätte, zu streichen und auch das Insolvenzrecht der Krankenkassen zu überarbeiten.

Der Gesundheitsfonds ist ein Konzept zur Umorganisation der Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland ab dem 1. Januar 2009. Am 2. Februar 2007 beschloss der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung. Am 16. Februar stimmte auch der Bundesrat diesem Gesetz zu.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob man bei dem am 1. Januar 2009 in Kraft tretenden Gesundheitsfonds von dem Herzstück des GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetzes sprechen sollte, lasse ich an dieser Stelle offen. Ob mit dem Gesundheitsfonds der „große Durchbruch“ gelungen ist – so die Große Koalition – oder ob es sich um die „große Katastrophe“ handelt – so die Opposition –, muss aus heutiger Sicht abgewartet werden. Falls erforderlich, muss natürlich gegengesteuert werden.

Des Weiteren fehlt es bezüglich der Konvergenzregelung an einer Rechtsverordnung. Hier hat die Bundesgesundheitsministerin bis November noch einige Hausaufgaben zu erledigen. Der Antrag enthält also keine Fakten, sondern reine Annahmen und Illusionen einer Oppositionspartei.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Hä?)

– Frau Steffens, in Ihrem Antrag wird das Wort „Risikostrukturausgleich“ überhaupt nicht erwähnt. Dieser ist im Zusammenhang mit dem Gesundheitsfonds unbedingt zu sehen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Der ist unabhängig davon!)

Was ist eigentlich das Schlechte an einem Fonds? Laut Duden ist ein Fonds ein Vorrat von Geldmitteln.

Im Gegensatz zu der vorhergehenden rot-grünen Bundesregierung hat die Große Koalition durch den Kompromiss in Sachen Gesundheitsfonds und Risikostrukturausgleich (neu) trotz erheblich voneinander abweichender Vorstellungen bei CDU und SPD einen Schritt in die richtige Richtung getan:

Erstens. Die Versicherten werden auch künftig alle notwendigen medizinischen Leistungen erhalten. Die Teilhabe am medizinischen Fortschritt wird gesichert.

Zweitens. Der Einstieg bezüglich der Entkopplung der Arbeits- von den Gesundheitskosten erfolgt.

Ich gebe allerdings zu, dass die staatliche Festlegung des bundeseinheitlichen Beitragssatzes für die Krankenversicherung – solche bundeseinheitlichen Beitragssätze haben wir schon im Bereich der Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung – nicht unbedingt meinen Vorstellungen entspricht. Hier hätte ich mir weiterhin mehr Selbstverwaltung gewünscht.

Drittens. Der Wettbewerb unter den gesetzlichen Krankenkassen wird weiter gestärkt, weil die Ver-

sicherten zukünftig das Angebot der Kassen nach Leistung und Preis besser beurteilen können.

Viertens. Dadurch, dass die unterschiedlichen zwischen den Krankenkassen verteilten Krankheitsbelastungen berücksichtigt werden, indem 50 bis 80 schwerwiegende kostenintensive chronische Krankheiten mit Morbiditätszuschlägen bedacht werden, haben Krankenkassen mit einer überdurchschnittlich hohen Zahl an schwer kranken Versicherten zukünftig keine Nachteile mehr.

Ich frage Bündnis 90/Die Grünen: Was ist daran schlimm? Frau Steffens, Sie haben eben gesagt, dass Krankenkassen mit einem hohen Anteil schwer kranker Versicherter eher den Zusatzbeitrag nehmen müssen. Gerade deshalb findet der Risikostrukturausgleich statt, und zwar auch unter Berücksichtigung des Anteils der schwer kranken Versicherten.

Fünftens. Es gibt in Zukunft keine RSA-Zahler- und -Empfängerkassen mehr, weil alle Krankenkassen Fondszuweisungen erhalten und Transfer unmittelbar zwischen den Krankenkassen nicht mehr stattfindet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was den von den Versicherten alleine zu zahlenden Zusatzbeitrag in Höhe von 1 % des beitragspflichtigen Einkommens bzw. den Festbetrag bis zu 8 € angeht, ist große Sorgfalt geboten. Es darf nicht passieren, dass Versicherten Leistungen vorenthalten werden, bevor die in finanzieller Not befindlichen Krankenkassen den wettbewerbsrelevanten Zusatzbeitrag beschließen. Hier ist auch die Aufsicht gefordert.

Fairerweise muss man aber erwähnen, dass der Zusatzbeitrag auch mit einem besseren Leistungsangebot für die wahlberechtigten Versicherten einhergehen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wie bei jeder Reform gibt es auch hier Gewinner und Verlierer. Ich persönlich – das sage ich ganz deutlich – hätte mir noch weniger Verstaatlichung, Zentralisierung und Einheitskasse gewünscht. Aber aus Sicht der CDU-Fraktion konnte durch diesen Kompromiss Schlimmeres verhindert werden.

Ich hoffe, dass sich der zurzeit vielleicht noch vorhandene Nebel verzieht, wenn wir im November über endgültige Zahlen und Regelungen verfügen, die auch die länderspezifischen Be- und Entlastungswirkungen deutlich machen.

Ihrem Antrag können wir aus vorgenannten Gründen nicht zustimmen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kleff. – Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Gebhard.

Heike Gebhard^{*)} (SPD): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Professor Dr. Eckart Fiedler vom Institut für Gesundheitsökonomie und Klinische Epidemiologie der Universität Köln ist sich sicher, dass – ich darf zitieren – „langfristig die demografische Entwicklung und der sich damit verbindende Anstieg chronischer Erkrankungen unser Gesundheitssystem unbezahlbar macht.“

Wir Sozialdemokraten – sowohl hier im Land als auch im Bund – sind nicht bereit, diese Annahme zur Grundlage unserer Politik zu machen. Gesundheit ist und darf keine käufliche Ware werden, die nicht mehr für alle erreichbar ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Richtig!)

Der grundgesetzliche Anspruch eines jeden Menschen auf körperliche Unversehrtheit verlangt, dass alle – ich betone: wirklich alle – Menschen Zugang zu einer qualitativ hochwertigen gesundheitlichen Versorgung haben müssen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Auch richtig!)

Wir sind daher sehr froh, dass mit dem GKV-WSG nun die Lücke der bisher Unversicherten geschlossen worden ist.

(Minister Karl-Josef Laumann: Ja!)

Um dem gerade formulierten Anspruch dauerhaft gerecht zu werden, müssen wir ein solidarisches, gerechtes und volkswirtschaftlich vernünftiges Finanzierungssystem im Gesundheitswesen etablieren. Die zurzeit zu beobachtende Finanzierungsproblematik ist jedenfalls nicht der demografischen Entwicklung geschuldet. Vielmehr leidet die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung darunter, dass die Beiträge nur auf Löhne und Gehälter erhoben werden. Die Bürger mit den höchsten Einkommen und zumeist der besten Gesundheit sind aber zu einem großen Teil nicht in dem solidarischen System versichert.

Die gesetzliche Krankenversicherung ist also ein System der Solidarität der Schwachen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Oh!)

Gutverdienende, Selbstständige und Beamte können sich dem System systematisch entziehen, indem sie sich privat versichern. Wohlgemerkt: Ich werfe ihnen das nicht vor, denn wenn die Menschen ein System nutzen, das der Staat und die

Gesellschaft ihnen so bieten, darf man sich darüber nicht beklagen, sondern wir müssen uns dann um das System kümmern.

Das heißt: Privat Versicherte zahlen weder für Einkommensschwache, Arbeitslose, Behinderte oder chronisch Kranke. Sie genießen aber im Falle eines Falles eine bessere Versorgung.

Der Gesundheitsgrad ist bekanntlich in Deutschland wie in allen anderen Industrieländern abhängig von Einkommen und Bildung. Unser augenblickliches System führt also dazu, dass sich nicht nur gut verdienende, sondern im Schnitt auch gesündere Menschen in die privaten Kassen schleichen.

Beitrags- und Leistungsgestaltung der privaten Krankenversicherung sind daher nicht Ergebnis von Wettbewerb, sondern von Risikoselektion.

Wenn wir also – das sage ich insbesondere an die Adresse der Kollegen der CDU hier im Landtag – einen Wettbewerb um mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit der Versorgung wollen – und dazu bekennen wir Sozialdemokraten uns ausdrücklich –, müssen wir den Wettbewerb um günstige Risiken unterbinden.

In einem Beitrag der Gesundheitsökonominnen Klaus Jacobs, Susanne Staudt und Jürgen Wasmann ist dazu Folgendes ausgeführt – mit Erlaubnis des Präsidenten zitiere ich –:

Unter Gesundheitsökonominnen gilt es jedenfalls als weithin unstrittige Basiserkenntnis, dass jedes wettbewerbliche Krankenversicherungssystem mit solidarischer Finanzierung ein Ausgleichssystem benötigt, um die Anreize zur aktiven wie passiven Risikoselektion zu mindern, Chancengleichheit im Wettbewerb zu sichern und die Stabilität des Krankenversicherungsmarktes zu gewährleisten.

So weit die Gesundheitsökonominnen. – Ein solch solidarisches Finanzierungssystem ist idealtypischerweise die Bürgerversicherung. Mit der Bürgerversicherung wollen wir alle Versicherten – die gesetzlich und die privat Versicherten, also auch die gut Verdienenden und die Selbstständigen – erfassen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Oh! Es lebe der Sozialismus! – Britta Altenkamp [SPD]: Herr Kollege, das müssen Sie aushalten!)

– Das hat nichts mit Sozialismus zu tun, sondern das ist klassische Wirtschaftsliberalität: Wettbewerb richtig herstellen, auf gleicher Ausgangsbasis und nicht, indem man dem einen das Silber-

tablett hält und es ihm damit leicht macht, ökonomisch zu sein.

Wir verbreitern somit den Personenkreis der Einzahlenden, was automatisch die Lasten in unserem Gesundheitssystem solidarisch auf alle je nach Leistungsvermögen verteilt. Gleichzeitig wollen wir die Einkommensbasis verbreitern, indem wir die Beiträge nicht nur an die Arbeitseinkommen koppeln, sondern alle Einkommensarten, wie Miet-, Zins- und Kapitaleinkünfte, zugrunde legen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Dieser Fonds ist Quatsch!)

– Ich komme noch dazu, Ewald, ganz ruhig. – Dieses ist zwingend erforderlich, da Arbeitseinkommen nur noch 60 % des Volkseinkommens ausmachen.

(Zurufe von Monika Düker [GRÜNE] und Ewald Groth [GRÜNE])

– Ganz ruhig, ihr könnt euch abregen. Ich komme noch zum Gesundheitsfonds. – Eine so solidarisch finanzierte Krankenversicherung wird auch sicherstellen, dass wir dieses solidarisch finanziell auch für die Zukunft gesichert bekommen.

Vor diesem Hintergrund ist es natürlich naheliegend, dass der nun vorliegende Kompromiss bezüglich der Ausgestaltung des Gesundheitsfonds bei uns auch keine Hosiannarufe hervorruft. Aber zur Durchsetzung der eigenen Vorstellungen braucht man bekanntlich auch eigene Mehrheiten. Wenn man die nicht hat, ist dies nach unserer persönlichen Auffassung aber noch lange kein Grund, sich aus der gestaltenden Politik zu verabschieden.

(Zuruf von Barbara Steffens [GRÜNE])

Für uns war und ist es deshalb wichtig, zumindest Teilziele zu erreichen. Dazu gehört – da stimme ich Herrn Kleff völlig zu – die Einführung des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs, also des Morbi-RSA, in Verbindung mit dem einheitlichen Beitragssatz. Ich bekenne mich an dieser Stelle ausdrücklich zu diesem Umverteilungsinstrument, denn ein solches ist er.

Er entspricht dem ursozialdemokratischen Grundsatz, dass stärkere Schultern mehr tragen sollen als schwächere. Er erhöht zumindest die Gerechtigkeit zwischen den gesetzlich Versicherten verschiedener Kassen. Erstmals spielt es nämlich dann keine Rolle mehr, ob ihre Versicherten besser oder schlechter verdienen oder ob sie in wirtschaftlich stärkeren oder schwächeren Regionen tätig sind. Künftig zahlt jede und jeder gesetzlich Versicherte den gleichen prozentualen Beitrags-

satz von seinem Einkommen in den Fonds, und Arbeitgeber haben keinen Anreiz mehr, Beschäftigte in günstigere Kassen mit vielen Jungen und Gesunden zu verschieben. Denn auch sie müssen in Zukunft überall dasselbe zahlen.

Frau Steffens, ich finde es unredlich, wenn Sie sich an dieser Stelle an Spekulationen darüber beteiligen, welche Beitragssteigerungen durch den Gesundheitsfonds ausgelöst werden.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Dazu gibt es doch Berechnungen! Das sind doch keine Spekulationen!)

– Jetzt kommen Sie mir bitte nicht mit dem Institut aus München! Wir wissen ja, wer dahintersteckt.

Fest steht doch: Wenn wir wollen, dass sich ab 2009 beispielsweise auch die Vergütungen der ambulant tätigen Ärzte verbessern, haben wir eine Kostensteigerung. Wenn wir den wissenschaftlichen Fortschritt in die Medizin einfließen lassen wollen, wissen wir auch, dass das mit Kostensteigerungen verbunden ist. Das heißt, Beitragssteigerungen werden sich nicht verhindern lassen – unabhängig davon, ob wir am System etwas verändern. Die kommen auf jeden Fall. Von daher ist es Spekulation, auseinanderzurechnen, was worauf zurückzuführen ist. Das bleibt abzuwarten.

Mit der Einschätzung, dass dieses eine vernünftige Umverteilung ist, sind wir nicht alleine. Denn selbst das Bundesverfassungsgericht hat schon 2005 festgestellt: Hohe Transfersummen im Risikostrukturausgleich sind kein Indikator für dessen Versagen, sondern für dessen Notwendigkeit.

Mit dem neuen Morbi-RSA – da bin ich ganz an der Seite von Herrn Kleff – erhalten die Krankenkassen für ihre Versicherten künftig Zuweisungen, die deutlich zielgenauer am Alter, Geschlecht und Gesundheitszustand ihrer Versicherten ausgerichtet sein werden als heute. Dies kommt insbesondere sozial Benachteiligten und Älteren zugute, denn sie sind häufiger in sogenannten Versorgerkassen versichert, die heute aufgrund ihrer Versichertenstruktur meist höhere Beiträge erheben müssen als andere Kassen.

Dass die CSU einen Stopp des Fonds gefordert hat, ist nicht verwunderlich. Denn der CSU geht es darum, die Umverteilung zwischen den Kassen aus ihren Regionen, in denen die Einkommen höher sind, in Regionen mit niedrigeren Einkommen zu verhindern. Aus diesem Grund haben wir in Berlin doch schon die sogenannte Konvergenzklausel, die in der Staatskanzlei von Herrn Stoiber ausgeheckt wurde, schlucken müssen, die die Umverteilung zulasten der Bayern begrenzt, mög-

licherweise sehr zum Nachteil von Nordrhein-Westfalen. Meines Erachtens ist es unserem bundesweiten Gesundheitssystem nicht förderlich, wenn solche Länderegoismen überall Platz greifen. Dass Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, dazu die Hand reichen, erstaunt mich schon sehr.

(Minister Karl-Josef Laumann: Mich auch!)

Die Einbeziehung der privaten Krankenversicherungen in den Fonds wird leider bis heute von der Union bekämpft. Aufgegeben hat sie aber – das begrüßen wir sehr – ihren Widerstand gegen die Begrenzung der Belastung auf maximal 1 % des sozialversicherungspflichtigen Einkommens beim Zusatzbeitrag.

Wenn wir schon beim Stichwort Zusatzbeitrag sind: Für die Kassen gibt es auch die Möglichkeit der Rückvergütung. Man muss nicht nur oben draufsatteln. Davon, bin ich sicher, werden die Kassen auch Gebrauch machen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Ja, klar!)

Wir fänden es natürlich auch viel besser, wenn dieser Ausgleich nicht nur zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungen stattfände, sondern die privaten mit einbezogen würden. Wir würden es sehr begrüßen – da sind wir auch bei Ihnen –, wenn die Bemessungsgrundlage für die Krankenversicherungsbeiträge verbreitert sowie die Kapitaleinkünfte berücksichtigt würden, keine Frage. Aber wenn ich dafür keine Mehrheiten habe, dann kann es doch nicht genügen, dass ich heftig mit dem Fuß aufstampfe und lauthals rufe: Ich will aber!

Somit kommen wir zu einem anderen Ergebnis als Sie, wie wir gegenwärtig vorzugehen haben. Die derzeitigen Unterschiede in den Beitragssätzen in den GKV-en wie auch der Morbi-RSA, aber auch die Reform der ambulanten ärztlichen Vergütung, nach der gleiche Leistung auch gleich bezahlt wird, rechtfertigen die Einführung des Fonds.

Interessanterweise hat die Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen den gleichen Antrag mit der Forderung nach dem Stopp des Gesundheitsfonds gestellt, ihn aber gleichzeitig versehen mit einem Vorschlag für einen Morbi-RSA, der zwar dann nicht mehr Gesundheitsfonds heißt, aber sehr wohl auch einen Topf vorsieht, über den genauso der hundertprozentige Einkommensausgleich erfolgen soll. So schlecht scheinen Ihnen Töpfe also gar nicht zu gefallen. Sie wollen ihnen nur möglicherweise einen eigenen Namen geben.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Quatsch!)

Auch wenn der Gesundheitsfonds nicht unser Wunschkind ist, so ist er bei neuen Mehrheiten aus unserer Sicht relativ einfach in eine Bürgerversicherung weiterzuentwickeln, indem dann auch Beamte und privat Versicherte in den Fonds einzahlen. Für uns ist dieser Weg deshalb machbar, gangbar und zulässig. Wir glauben, damit der von uns gewollten Bürgerversicherung ein Stück näherzukommen, auf die wir nicht verzichten wollen. Da können Sie sicher sein. Wir werden und müssen für sie weiter kämpfen.

Wir warten einmal ab, was das nächste Wahlergebnis bringt und ob die Wählerinnen und Wähler uns dabei begleiten und uns den Auftrag dazu geben. – Für Ihre Aufmerksamkeit darf ich mich herzlich bedanken.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebhard. – Für die FDP-Fraktion hat Herr Kollege Dr. Romberg das Wort.

Dr. Stefan Romberg^{*)} (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Damen und Herren! Es gab in den letzten Jahren wohl kaum ein politisches Vorhaben, das eine derart breite Widerstandsfront erzeugt hat wie dieser Gesundheitsfonds, dieser äußerst misslungene Kompromiss der Großen Koalition. Da ist etwas zusammengewachsen, was nicht zusammengehört, nämlich die Bürgerversicherung der SPD und die Kopfpauschale der CDU.

Der Gesundheitsfonds wird kein einziges Problem der gesetzlichen Krankenversicherung lösen, sondern nur viele schaffen. Das ist dann aber auch unsere einzige Übereinstimmung mit den Grünen.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist ja okay!)

Statt die Beitragssätze wie bisher durch die gesetzlichen Krankenkassen festlegen zu lassen, wird künftig ein bundesweit einheitlicher Beitragssatz erhoben und an den Gesundheitsfonds weitergeleitet. Dessen Höhe wird durch den Staat festgesetzt. Das Wettbewerbselement der individuellen Preisgestaltung steht den Kassen somit nicht mehr zur Verfügung.

Hinzu kommt, dass die Beitragshöhe je nach Zeitpunkt innerhalb der Wahlperiode zum Gegenstand politischer Machtspiele werden kann. Deren Folgen haben jedoch Auswirkungen auf den gesamten Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung und damit auf einen Großteil der ge-

sundheitlichen Versorgung, nämlich von 90 % der Bürger.

Ein zu niedriger Beitragssatz begünstigt die Rationierung von Leistungen und führt zu einem Kassensterben, da viele Kassen unter solchen Umständen Zusatzbeiträge erheben müssen, die sie für ihre Mitglieder unattraktiv machen. Dem Weg zur Einheitsversicherung ist damit Tür und Tor geöffnet.

Setzt man den Beitragssatz zu hoch an, werden die Anreize zur Unwirtschaftlichkeit geschaffen und vor allem die Arbeitnehmer über Gebühr belastet. Hochproblematisch ist in diesem Fall auch der Anstieg der Lohnzusatzkosten mit den zu erwartenden negativen Folgen für den Arbeitsmarkt. Statt Vorsorge für die zu erwartenden Auswirkungen der demografischen Entwicklung zu treffen, wird das Risiko von massiv steigenden Beitragssätzen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Versicherten in Kauf genommen.

Die Techniker Krankenkasse rechnet für Nordrhein-Westfalen mit einer Beitragssatzerhöhung auf ca. 15 % zuzüglich des Sonderbeitrags für Arbeitnehmer um 0,9 %. Alleine diese Beitragssatzerhöhung bedeutet für die Versicherten und Unternehmen in Nordrhein-Westfalen eine Mehrbelastung von 2,5 Milliarden € pro Jahr. Das bedeutet konkret für einen Kfz-Mechaniker mit 2.500 € Bruttolohn, der zurzeit bei einer günstigen Krankenkasse versichert ist, dass er zukünftig zusätzlich bis zu 44 € pro Monat mehr für die Krankenversicherung ausgeben muss. Ab dem nächsten Jahr zahlt er aufgrund des Gesundheitsfonds pro Jahr 528 € mehr. Das ist immens.

Wieder einmal zieht die schwarz-rote Bundesregierung den Bürgern unerhört viel Geld aus der Tasche. Dem Steuerschreck folgt nun der Gesundheitsschock.

Da die Beiträge nicht mehr an die Kassen direkt fließen, sondern zuerst durch das Bundesversicherungsamt nach bestimmten Kriterien umgeschichtet werden, ist der damit verbundene Verwaltungsaufwand enorm. Ein weiterer Kritikpunkt ist der vermehrte Bürokratieaufwand aufgrund des Zusatzbeitrages, der von den Versicherten erhoben werden kann. Dieser muss schließlich verwaltet werden.

Zu fragen ist außerdem, wie gewährleistet ist, dass die Kriterien nach dem neuen morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleich – ganz schlimmes Wort! – nachvollziehbar und fehlerfrei entwickelt und umgesetzt werden. Die Tatsache, dass der sechsköpfige wissenschaftliche Beirat beim Bundesversicherungsamt zur Vorbereitung eines

verstärkten Finanzausgleichs zwischen den 200 Krankenkassen aufgrund von Meinungsverschiedenheiten zurückgetreten ist, verstärkt diese Zweifel am Vorhaben.

Hinzu kommt, dass die Anreize für Gesundheitsförderung und Prävention reduziert werden, wenn Kassen mit einer großen Zahl von Versicherten, die unter bestimmten Krankheiten leiden, künftig einen größeren Finanzausgleich erhalten. Die Entwicklung wird damit in Richtung der Krankheitsorientierung zurückgedreht.

Dazu kommt, dass es nun einmal viel einfacher ist, eine Krankheit zu dokumentieren, als Erfolge von gesundheitsfördernden und präventiven Maßnahmen nachzuweisen. Mit diesem Problem hat die Prävention seit jeher zu kämpfen. Dies wird eben auch durch den Morbi-RSA weiter verstärkt. Die Grünen im Bundestag begrüßen diesen ausdrücklich. Die Bedenken seitens der Wissenschaft, wonach es schwierig sei, objektive Kriterien für die Auswahl von Morbiditätsgruppen zu finden, scheinen die Grünen nicht zu teilen.

Außerdem können regionale Besonderheiten durch die Konvergenzklausel nicht angemessen berücksichtigt werden. Gerade Bundesländer, denen es finanziell gut geht, können in Zukunft Geld verlieren. Daran wird auch die Konvergenzklausel, die einen gleitenden Übergang ermöglichen soll, nicht viel ändern.

Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass eine forsa-Umfrage zu dem Ergebnis kommt, dass zwei Drittel der Bevölkerung keinen Zuwachs an Gerechtigkeit durch das neue System erwarten. Drei Viertel befürchten ein Mehr an Bürokratie. Und neun von zehn Befragten – das sind 90 % – sind überzeugt davon, dass Beitragssätze künftig weiter steigen.

(Minister Karl-Josef Laumann: Natürlich werden sie steigen!)

Das Bundesgesundheitsministerium hält das Ergebnis der Umfrage laut Meldung von dpa für nicht nachvollziehbar. Diese Reaktion zeigt, dass der Bundesregierung das Gespür für die Lebenswirklichkeit der Bürger offenbar abhanden gekommen ist.

(Lothar Hegemann [CDU]: Na, na, na!)

Das umlagefinanzierte und an das Arbeitseinkommen gekoppelte GKV-System ist nicht geeignet, die künftigen demografischen Herausforderungen zu bewältigen.

Wir Freien Demokraten sehen in einer Privatisierung mit sozialer Absicherung für alle Bürger über

eine Pflicht zur Versicherung für alle die geeignete Lösung. Jede Versicherung muss jedem Versicherten einen Pauschaltarif anbieten. Wenn Bürger diesen Tarif nicht finanzieren können, erhalten sie über das Bürgergeld den entsprechenden Ausgleich. Die Versicherungen haben kein Kündigungsrecht, sodass die notwendige Sicherheit gegeben ist.

Wir wollen durch das Einführen von Altersrückstellungen steigende Beiträge, die vor allem wegen der älteren Bevölkerung zu erwarten sind, verhindern. Wir wollen ferner durch mehr Wettbewerb um bessere Leistungen mehr Gestaltungsspielraum für den Bürger. Außerdem müssen die Verkrustungen des Systems aufgebrochen werden. Wir brauchen mehr Effektivität, Effizienz und auch mehr Leistungstransparenz. Diese ist unerlässlich, damit sich Bürgerinnen und Bürger überhaupt ein Bild machen können.

Den Antrag der Grünen lehnen wir ab, weil auch sie keine brauchbare Lösung liefern, wie man unser Gesundheitswesen nachhaltig zum Wohle der Bürger reformieren kann. – Danke sehr.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Romberg. – Für die Landesregierung hat Herr Minister Laumann das Wort.

Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als ich den Antrag der grünen Landtagsfraktion betreffend die Einführung des Gesundheitsfonds gelesen habe, habe ich überlegt, ob Sie sich diesen Antrag etwa von den bayrischen oder baden-württembergischen Grünen haben schreiben lassen, weil mit ihm keine nordrhein-westfälischen Interessen vertreten werden.

Dass Bayern und Baden-Württemberg so Front gegen den Gesundheitsfonds machen, hat damit zu tun, dass diese Länder ein Gesundheitswesen haben, in dem erheblich mehr Geld für Ärzte und Krankenhäuser zur Verfügung steht als in Nordrhein-Westfalen. Sie versuchen natürlich, diese Strukturen für ihr Land zu verteidigen.

(Günter Garbrecht [SPD]: Legitim!)

Aus Sicht von Bayern und Baden-Württemberg ist das legitim, als nordrhein-westfälischer Gesundheitsminister muss ich aber darauf achten, dass ein System auch unseren Strukturen gerecht wird. Es ist nun einmal so, dass ein süddeutsches Krankenhaus für etwa gleiche medizinische Leis-

tungen aufgrund von höheren Basisfallwerten 10 bis 20 % mehr Geld erhält als ein nordrhein-westfälisches. Es ist nun einmal so, dass ein bayerischer Arzt etwa 20 % mehr Budget zur Verfügung hat als ein Arzt in Westfalen/Lippe.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Angela Freimuth)

Wenn der Gesundheitsfonds kommt und wir zu bundeseinheitlichen Beiträgen gelangen, dann müssen sich natürlich auch diese Strukturen über bundeseinheitliche Basisfallwerte angleichen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, den wir nur über den Gesundheitsfonds erreichen können.

Ich komme zu einem zweiten Aspekt: Frau Gebhard, Ihre große Rede zur staatlichen Einheitsversicherung in Deutschland

(Heike Gebhard [SPD]: Keine Einheitsversicherung!)

macht mir Angst. Schaffen Sie am besten doch noch eine Bundesanstalt für Gesundheitswesen, damit dann das Gesundheitssystem genauso funktioniert wie die Bundesagentur für Arbeit. Das macht mir Angst.

(Beifall von CDU und FDP)

Das ist sozialistischer Einheitsbrei. Ich bin einer der Leute in diesem Landtag, die noch die Zeiten von Kassen erlebt haben, die nahezu eine Körperschaft des öffentlichen Rechtes waren. Das war zu den Zeiten, als sich Arbeitnehmer eine Krankenkasse nicht aussuchen konnten, sondern einer Krankenkasse zugewiesen waren. Ich weiß noch, wie sich diese Krankenkassen mit ihren Kontrolleuren benommen haben. Sie waren nicht den Menschen zugewandt.

(Beifall von CDU und FDP)

Ich bin froh, dass wir heute in einem Land leben, in dem es eine Vielzahl von Krankenkassen gibt und sich die Krankenkassen um ihre Versicherten bemühen müssen, weil sie Kunden und nicht einem Apparat zugewiesen sind. Deswegen wird es mit dem nordrhein-westfälischen Gesundheitsminister in Deutschland nie zu einer Einheitskasse kommen, wie Sie sie wollen. Das sage ich Ihnen ganz deutlich.

(Beifall von CDU und FDP)

Deutlich gesagt werden muss, dass es darum geht, eine Finanzierungsgrundlage zu finden, um eines der modernsten und qualitativ hochwertigsten Gesundheitssysteme der Welt für alle Menschen vernünftig zu finanzieren.

Unsere Vorstellung von Gesundheitspolitik ist auch in Zeiten des demografischen Wandels, dass jeder Mensch unabhängig von seinem Wohnort, seinem Alter, unabhängig von der Frage, welcher Krankenkasse er angehört, dann, wenn er krank ist, eine exzellente medizinische Versorgung erhält. Unser Ziel ist es, diesen Standard zu erhalten.

Ich bin dem Gesundheitswesen in Deutschland sehr dankbar, dass wir dies erreichen. Auch wenn viele sagen, es gebe Probleme – natürlich gibt es in einem solch großen System Probleme –, aber die Tatsache, dass sich jedes Jahr Hunderttausende von Deutschen, wenn sie im Urlaub ins Ausland fahren, versichern, um für den Fall der Krankheit nur wieder in das deutsche Gesundheitswesen zurückzukommen, ist der Beweis für die Wertschätzung, die die Menschen diesem Gesundheitssystem entgegenbringen, und ist eine Abstimmung mit den Füßen für dieses Gesundheitssystem.

(Beifall von CDU und FDP)

Zu einem solchen Gesundheitssystem gehört auch Wettbewerb. Wettbewerb von Krankenkassen,

(Zuruf von Heike Gebhard [SPD]: Den haben wir doch!)

Wettbewerb über Versorgungsstrukturen. Für diesen Wettbewerb ist es auch nicht von Übel, wie ich finde, dass es neben den gesetzlichen Versicherungen einen Anteil an Privatversicherungen gibt.

(Beifall von der CDU)

Im Übrigen sind viele Strukturen im Krankenhausbereich – das habe ich als Gesundheitsminister auch gelernt – deswegen finanzierbar, weil es auch Privatpatienten gibt, die diese Strukturen für den gesetzlichen Bereich mitfinanzieren.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Das ist doch falsch!)

Das ist auch die Wahrheit. Deswegen bin ich froh, dass es in den gesetzlichen Krankenversicherungen freiwillig Versicherte gibt, wozu ich zum Beispiel auch gehöre. Ich bin seit über 35 Jahren freiwilliges Mitglied in einer gesetzlichen Krankenkasse. Auch wenn es andere Strukturen gibt, aber: 90 % der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland sind Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse. Deswegen ist es nicht die Versammlung von Schwachen, sondern die Versammlung des großen Teiles des deutschen Volkes.

(Beifall von der CDU)

Wie man ein System für 90 % der deutschen Bevölkerung über 10 %, die in einem anderen System sind, sanieren will, müssen Sie mir noch erklären. Ich habe dafür auf jeden Fall noch keine schlüssige Antwort gefunden.

Ich komme jetzt zu der Frage, wie wir dieses System weiter finanzieren können. Damit komme ich dann auch zum Fonds.

Wir können dieses System nur finanzieren, wenn wir es auf der einen Seite solidarisch finanzieren und wenn es auf der anderen Seite Eigenverantwortung gibt, weil es sonst nicht finanzierbar sein wird. Das gehört zusammen. Das sind die alten Grundthesen der christlichen Soziallehre: Subsidiarität und Solidarität sind Zwillinge, die zusammengehören. Es gibt nicht nur die Solidarität.

Dann müssen wir uns Gedanken machen, wie wir die Finanzierung dieses guten Gesundheitssystems sicherstellen bei mehr Älteren und bei Gott sei Dank einem riesigen medizinischen Fortschritt, der uns in der Vergangenheit immer mehr Möglichkeiten eröffnet hat, der finanziert werden musste, und der uns in Zukunft immer mehr Möglichkeiten eröffnen wird, die finanziert werden müssen. Diese Möglichkeiten wollen wir für alle finanzieren.

Ich glaube, das ist eine in Deutschland seit 125 Jahren diskutierte Systemfrage. Wir werden in einigen Wochen „125 Jahre gesetzliche Krankenkassen in Deutschland“ – das sind immerhin fünf Generationen – feiern können. Dieses System wird fast ausschließlich über den Faktor Lohn finanziert.

Der Gesundheitsfonds ist ein Instrument – vielleicht nicht das Einzige –, welches die Chance bietet zu sagen:

Wir finanzieren dieses System auf der einen Seite so, wie wir es heute kennen. Das ist auch in den Gesetzen zur Gesundheitsreform so niedergelegt, weil der Fonds auch in der ersten Zeit auskömmlich gestaltet werden muss, und zwar über den festzulegenden Beitrag. Das, was heute das Gesundheitswesen kostet, müssen wir weiterhin nach dem alten Prinzip der Solidarität auf der auf die Löhne bezogenen Grundlage finanzieren.

Auf der anderen Seite erlaubt dieser Fonds, weitere Kostenentwicklungen im Gesundheitswesen bis zu einem gewissen Umfang durch eine Prämie, die die Krankenkassen pro Versicherten erheben können, zu finanzieren.

Dieses System ist ein erster Schritt in Richtung der Abkopplung der gesamten Finanzierung, vor allem der zukünftigen Kostenentwicklung des Gesundheitssystems, vom Faktor Lohn.

(Zuruf von Günter Garbrecht [SPD])

Ich halte diese Idee beim Gesundheitsfonds nicht für die schlechteste, weil ich sicher bin, dass von der Bevölkerung – Gott sei Dank! – das, was Frau Gebhardt hier heute angesprochen hat, nämlich eine sozialistische staatliche große Körperschaft des öffentlichen Rechtes als Einheitsversicherung, nicht gewollt ist. Ich gebe aber zu: Auch die solidarische Gesundheitsprämie, die meine Partei und ich einmal vertreten haben, hat auch nur eine begrenzte Anzahl von Freunden.

Deswegen ist es gut, hier den Weg zu gehen, ein Stück des alten, über fünf Generationen eingeübten Systems zu behalten und zusätzliche Kosten von den Löhnen abzukoppeln, damit sich die sozialversicherungspflichtige Arbeit entwickeln kann. Ich halte die Grundidee dieses Fonds für gut.

Wichtig ist dabei jedoch, das Geld des Fonds auf die Krankenkassen gerecht nach Mitgliederstrukturen zu verteilen. Soweit ich informiert bin und von den großen Versorgerkassen in Nordrhein-Westfalen höre, sind wir mit den Plänen, wie man den Risikostrukturausgleich organisieren will, auf einem ganz guten Weg. Im Bundesversicherungsamt wird zurzeit gute Arbeit gemacht, weil das Bundesversicherungsamt jetzt auch einen guten Präsidenten hat.

Dann geht es darum, dass aus Sicht einer Landesregierung – das ist unser Job hier in Regierung und Parlament – ein solcher Fonds nicht zu Mittelverteilungen führen darf, die gegen die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen, der hier im Gesundheitswesen arbeitenden Menschen und der hier zu versorgenden Patientinnen und Patienten verstoßen. Zu einigen damit im Zusammenhang stehenden Punkten haben wir noch erheblichen Fragebedarf; sie sind im Bundesgesundheitsministerium noch nicht geklärt.

(Barbara Steffens [GRÜNE]: Die sind überhaupt noch nicht geklärt!)

Deswegen ist auch die Antwort auf die Frage, ob wir diese Entwicklung am Ende gut oder nicht gut finden, alleine davon abhängig, wie sich diese Dinge für den nordrhein-westfälischen Patienten und für das nordrhein-westfälische Gesundheitssystem auswirken. Daran gemessen werden wir unsere Entscheidung treffen; wobei die Grundsatzentscheidung, den Fonds einzuführen, sowohl im Bundesrat wie im Bundestag getroffen wurde.

Wir haben gar nicht mehr so viele rechtliche Mittel. Das muss man ganz nüchtern sehen. Aber wir werden darauf achten, dass die nordrhein-westfälischen Interessen nicht zu kurz kommen. Jeder, der mich kennt, weiß, dass wir dieses mit Entschiedenheit, aber auch mit einer großen fachlichen Vorbereitung Schritt für Schritt tun werden.

(Das Ende der Redezeit wird angezeigt.)

Wir befassen uns ferner damit, wie wir den Insolvenzfall und die staatliche Haftung für die alten RVO-Kassen regeln können: eine ganz wichtige Frage für das Land. Denn wenn wir die Kassen in die Freiheit entlassen, besteht auch das Risiko der Insolvenz.

Wir sehen viele Fragen, aber wir sehen auch viele Chancen. Deshalb halte ich den Antrag der Grünen eher für ein Produkt süddeutscher Politik, aber nicht für ein Produkt nordrhein-westfälischer Interessen. – Schönen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister Laumann. – Als nächste Rednerin hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Steffens das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Steffens^{*)} (GRÜNE): Herr Minister Laumann, ich glaube nicht, dass es ein süddeutsches Interesse ist, wenn man diesen Verwaltungswust und die Kosten, die der Fonds mit sich bringt, für Nordrhein-Westfalen vermeiden will. Das hat überhaupt nichts mit süddeutschen Interessen zu tun,

(Beifall von den GRÜNEN)

sondern dieser Fonds ist ein Fonds, der faktisch die Versicherten mehr kostet, als dass er ihnen nützt. Erstens.

(Minister Karl-Josef Laumann: Das ist nicht wahr!)

Zweitens. Sie verkünden: Der Fonds kommt. Es ist gut, dass er kommt. – Sie wissen genauso gut wie ich, dass der Fonds nur bis zur nächsten Bundestagswahl kommt. Danach wird es, wenn es keine große Koalition mehr gibt, entweder eine Bürgerversicherung mit der SPD oder eine Kopfpauschale mit Ihnen geben. Das heißt, dieser Fonds ist nur eine Zwischenlösung, weil Sie keine Lösung in der Koalition gefunden haben. Sagen Sie also nicht,

(Beifall von den GRÜNEN)

dies wäre die Lösung. – Das wird perspektivisch keine Lösung sein.

Frau Gebhardt, zwei Dinge: Natürlich wollen wir einen Risiko-Struktur-Ausgleich. Aber selbst Herr Lauterbach hat gesagt: Morbi-RSA geht auch ohne Fonds. Dafür brauchen wir nicht den Fonds, genauso wenig wie wir den Fonds für die Basisfallwerte brauchen. Das können wir anders lösen, wenn wir es anders lösen wollen.

Frau Gebhardt, Sie haben klar und deutlich eingeräumt, Sie hätten sich in der Koalition in Berlin nicht durchgesetzt. – Ja, Sie haben sich mit der Bürgerversicherung nicht durchgesetzt. Das heißt aber doch nicht, dass Sie hier in Nordrhein-Westfalen diesen Kram gegen die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mitvertreten müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Sie können ja sagen: Dieser Fonds ist aus unserer Sicht falsch. Im Bund war es in der Großen Koalition der Kompromiss, aber hier wollen wir klare Politik in die Richtung einer Bürgerversicherung machen.

Der Fonds ist kein Schritt in Richtung Bürgerversicherung, weil in dem Fonds keine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage stattgefunden hat, weil keine Kapitaleinkünfte hineinkommen, weil er nicht solidarisch ist, sondern weil genau die Kassen mit vielen Mitgliedern mit niedrigen Einkünften die Zusatzbeiträge werden erheben müssen. Das heißt: Wer wenig Geld in der Tasche hat, wird noch mehr zur Kasse gebeten. Das ist nicht solidarisch, nicht sozial, sondern unsozial!

Deswegen wäre es ein wichtiges Zeichen gewesen, von hieraus zu signalisieren: Wir wollen diesen Fonds nicht! Das hätte auch Ihnen als Sozialdemokraten gut angestanden.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur direkten Abstimmung, die die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt hat. Ich lasse abstimmen über den Inhalt des **Antrags Drucksache 14/6694**. Wer dem Inhalt zustimmen möchte, den bitte ich, mit der Hand aufzuzeigen. – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Frak-

tion Bündnis 90/Die Grünen bei Abwesenheit des Kollegen Sagel **abgelehnt**.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe auf:

4 Deutschland braucht kein FBI: BKA-Gesetz im Bundesrat ablehnen!

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6688

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion Frau Kollegin Düker das Wort. Bitte schön.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte ausnahmsweise mit einem Zitat der FDP beginnen. Für die FDP-Landtagsfraktion sagten namentlich Herr Kollege Engel und Herr Kollege Orth am Freitag, 9. Mai, in einem Pressegespräch zum BKA-Gesetz – ich zitiere –: Im Falle einer Umsetzung des Gesetzentwurfs werde Deutschland sich zu einem

„zentral überwachten Glashaus entwickeln, in dem die Bürger durchsichtig und schutzlos den Blicken und Ohren eines Bundesamtes nach dem Vorbild des FBI ausgesetzt wären“.

Die FDP werde einem solchen Gesetz, sollte es in den Bundesrat gelangen, die Zustimmung verweigern.

Liebe Kollegen von der FDP, man kann Ihnen „Gut gebrüllt!“ entgegnen, aber vielleicht hätten Sie beim Ansatz des Tigersprungs, den Sie versuchen, berücksichtigen sollen, dass Sie leider schon längst in Person des Innenministers bei der Innenministerkonferenz im April dieses Jahres als Bettvorleger gelandet sind. Sie sagen: „Im Falle einer Umsetzung des Gesetzentwurfs“. Aber Ihr Parteikollege, Herr Innenminister Wolf, hat an der Umsetzung dieses Gesetzentwurfs mitgewirkt; er hat sich nicht dagegengestellt. Denn in der Innenministerkonferenz gilt es, Einvernehmen herzustellen. Ich habe nichts von einem Veto aus Nordrhein-Westfalen gehört.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Herr Wolf hat nachträglich ein paar Bürgerrechtslamentos von sich gegeben im Sinne von man werde das prüfen und weitersehen, zumal das alles etwas kritisch sei; sehen wir mal. Ihre starken Worte helfen dabei nicht weiter. Ich halte es für ein bisschen daneben, dass Sie nach dieser In-

nenministerkonferenz mit solchen Presseerklärungen an die Öffentlichkeit gehen.

Worum geht es im Sachverhalt? Nach § 4 a Abs. 1 Satz 2 des BKA-Gesetzentwurfs soll das BKA auch Straftaten verhüten, die in § 129 a Strafgesetzbuch bezeichnet werden. Wir wissen alle, wie sehr bei § 129 a Strafgesetzbuch – Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung – ins Ermessen der Behörden gestellt ist, wer in den Fokus der Ermittlungsbehörden gerät.

Noch gut in Erinnerung sind die Maßnahmen gegen die G8-Gipfel-Gegner, gegen die reihenweise aufgrund § 129 a Strafgesetzbuch ermittelt wurde. Herr Giebels, ich finde natürlich auch, dass man das Anzünden eines Autos bei einer Demonstration nicht verharmlosen sollte.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Aha!)

Das ist zu kriminalisieren. Aber ob das einen Akt des internationalen Terrorismus darstellt? – Das ist eine ganz andere Kategorie.

Kurzum: Nach der Grundgesetzänderung in der Föderalismuskommission bestätigt der BKA-Gesetzentwurf unsere schlimmsten Befürchtungen. Das BKA erhält hierdurch Kompetenzen aufgrund einer an Unbestimmtheit kaum zu überbietenden Ermessensregelung, wann es wie tätig werden darf. Es kann sein Einschreiten selbst definieren; dieses Stichwort wurde schon genannt.

Ich habe starke Zweifel daran, ob diese umfangreichen Befugnisse, die zum Teil mit der Begrifflichkeit „Verhütung von Straftaten“ und nicht nur mit dem Begriff „Gefahrenabwehr“ so weit ins Vorfeld gehen, dass das Trennungsgebot von Polizei und Verfassungsschutz – auf die Problematik hat das Innenministerium hingewiesen – eine Rolle spielt, überhaupt noch durch Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 a Grundgesetz gedeckt sind, nämlich insbesondere die Übertragung der Gesetzgebungskompetenz für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus auf den Bund.

Hinzu kommt ein Sammelsurium, das ich immer das Best-Of des Überwachungsstaates nenne: Aus allen Polizeigesetzen werden alle heimlichen Überwachungskompetenzen dem BKA übertragen. Das ist auch weit über die Grenzen des NRW-Gesetzes hinaus der Fall. Ich sage nur: präventive Telefonüberwachung, Onlineüberwachung und, was ich sehr problematische finde, Wohnraumüberwachung von Kontaktpersonen, die noch nicht einmal als Gefährder gelten, sondern Dritte sind, die mit diesen Menschen Kontakt haben.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich sehe als weiteres Problem die Möglichkeit, den Richtervorbehalt bei Gefahr im Verzug auszuhebeln. Wir kennen das alle. Der Rechtsschutz der Betroffenen ist aus meiner Sicht überhaupt nicht mehr gewährleistet. Denn das ist dieselbe Lesart wie beim Verfassungsschutzgesetz von Nordrhein-Westfalen. Durch Aufweichung der Benachrichtigungspflicht wird eines der wesentlichen Kontrollinstrumente eines Rechtsstaates ausgehebelt. Kernbereichsschutz? – Fehlanzeige!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt glaube ich, dass dieser Gesetzentwurf nicht nur ein Problem für die Bürgerrechte in unserem Land ist und die Sicherheitsarchitektur komplett auf den Kopf stellt, weil die klassische Länderkompetenz der Gefahrenabwehr in einer Parallelzuständigkeit für den Bund zu Reibungsverlusten und Kompetenzwirrwarr führt, sondern ich glaube auch nicht, dass wir mit diesem Gesetz mehr Sicherheit erreichen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich glaube nicht, dass uns eine zentrale Sicherheitsbehörde wie das FBI analog zum Vorbild USA, die sich Kontrollen weitestgehend entziehen kann, die einen riesigen Ermessensspielraum bekommt, die weit in die Kompetenzen der Länder eingreift und die abgeschottet parallel zu den Ländern arbeitet, wirklich mehr Sicherheit bringt.

Ich glaube, Herr Minister Wolf, der Schutz von Bürgerrechten berührt Sie nicht. Ich glaube nicht, dass Sie als einziger Innenminister der FDP in Deutschland die Interessen der Länder vertreten, indem sie die Sicherheitsarchitektur, die die klassische Gefahrenabwehr den Ländern zubilligt – das ist auch richtig so –, befürworteten. Sie vertreten nicht die Interessen der Länder, Sie vertreten nicht die Bürgerrechte und Sie vertreten schon gar nicht die Sicherheit für unser Land. Denn bei allen dreien kommen wir mit dem BKA-Gesetz nicht weiter, sondern es schadet uns nur.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU Kollege Kruse das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In nahezu allen demokratischen Staaten gibt es eine Diskussion über die Neuausrichtung, die Reaktion, die Antwort des Rechtsstaates auf die Herausforderungen durch den internationalen Terrorismus. Denn dieser ist nicht nur hochkommunikativ, son-

dern er arbeitet auch hochkonspirativ. Wer die Umstände der Beobachtung und Festnahme der Terroristen im Sauerland im vergangenen Jahr nachvollzogen hat, der weiß, Frau Kollegin Düker, dass die Überwachung der Kommunikation von überragender Bedeutung für die Überführung der Terroristen war.

In der Diskussion über eine verantwortliche Sicherheitspolitik und die angesprochene Antwort des freiheitlichen, sozialen und liberalen Rechtsstaates auf die Herausforderungen durch den global agierenden Terrorismus geht es seltener um die scheinbar unstrittigen repressiven Eingriffe des Staates. Der Ausbau des Präventionskatalogs und seine Grenzen stehen häufiger im Mittelpunkt der öffentlichen Auseinandersetzung. So ist es auch an Ihrem Beispiel, Frau Kollegin Düker, festzustellen. In der mitunter emotional und schlagzeilenträchtig geführten Diskussion ist leider eine Tendenz festzustellen, die Präventionsmaßnahmen gegen den Terror als Angriff auf die eigene Freiheit zu interpretieren und darzustellen.

Wir diskutieren heute den vorliegenden Antrag von Bündnis 90/Die Grünen – nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und ausdrücklich Sie, Frau Düker, beteiligen sich an dieser häufig populistischen Darstellung, wenn Sie zum Beispiel schon im Vorspann Ihres Antrags formulieren, dass schon durch einen Entwurf Befremden und Ängste um den Verlust der Privatsphäre ausgelöst werden könnten. Sie skandalisieren, Frau Düker, von vornherein jeden Vorschlag, obwohl Sie wissen, dass der transnationale Terrorismus eine Gefahr ist und dieser Terrorismus auf föderale Zuständigkeiten keine Rücksicht nimmt.

Man muss in aller Nüchternheit feststellen: Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde vereinbart, dem Bundeskriminalamt zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus Präventionsbefugnisse zu geben. Dieser Auftrag an die Politik ist noch nicht erledigt.

Ich hoffe, wir sind uns in der Auffassung einig: Das Bundeskriminalamt benötigt eine Rechtsgrundlage zur Durchführung von Onlinedurchsuchungen zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Nur so kann es angemessen damit Schritt halten, dass die Täter in diesem Bereich zunehmend modernste Informationstechnologien nutzen, um ihre Aktivitäten zu planen und auszuführen. Diese ermöglichen es, Informationen schnell und effektiv zu verarbeiten und etwa zur Planung von terroristischen Anschlägen zur Verfügung zu stellen, oh-

ne dass es sich dabei um Kommunikation im eigentlichen Sinne handelt.

Auch bei ihrer Kommunikation schirmen sich die Terroristen aufgrund besonderer Möglichkeiten der modernen Technologien immer wirkungsvoller gegen sicherheitsbehördliche Überwachung ab. Gerade auf dem Feld der Terrorismusbekämpfung ist es deswegen unabdingbar, dass das BKA über ausreichende Erkenntnisquellen verfügt. Denn nur so kann es die ihm zukünftig obliegende Aufgabe der Gefahrenabwehr erfolgreich wahrnehmen. Es muss daher der technologischen Entwicklung der Gegenseite Rechnung tragen. Ein Hinterherhinken wäre nicht hinnehmbar.

Der Verzicht auf die Onlinedurchsuchung würde bedeuten, den Terroristen Schutzräume zu gewähren. Dazu ist die CDU-Fraktion nicht bereit. Angesichts der aktuellen Bedrohungslage durch den internationalen Terrorismus muss das Bundeskriminalamt diese Befugnis im Rahmen seiner Präventionsbefugnisse so schnell wie möglich erhalten. Die Festnahmen vom 4. November 2007 und die dadurch vereitelten Anschläge haben deutlich gemacht, dass wir keine Zeit zu verlieren haben.

Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen präzise definiert, wie diese rechtlichen Voraussetzungen auszusehen haben. Anhand der Entscheidungsgründe des Bundesverfassungsgerichts muss sorgfältig geprüft werden, welche Schlussfolgerungen sich für die Strafverfolgung und die Gesetze der Dienste insgesamt ergeben.

Nicht zuletzt deswegen hat der Bundesinnenminister der Frühjahrskonferenz der Innenminister vor wenigen Wochen, nämlich am 16. April 2008, einen zweiten Arbeitsentwurf, Frau Kollegin Düker, eines Änderungsgesetzes zum BKA zugeleitet. Dieser dient der Ausübung der dem Bund nach der Föderalismusreform neu zugewiesenen Gesetzgebungskompetenz für die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, wenn eine länderübergreifende Gefahr vorliegt und die Zuständigkeit einer Landespolizeibehörde nicht erkennbar ist oder die oberste Landesbehörde um eine Übernahme ersucht. Hierzu ist in dem Entwurf eine entsprechende Aufgabenorm vorgesehen. Ferner werden dem Bund Befugnisse zu entsprechenden polizeilichen Standardmaßnahmen verliehen.

Es handelt sich, wie gesagt, um einen Entwurf, der in der Tat noch einige Hürden zu meistern hat. An dieser Diskussion werden wir uns im Land Nordrhein-Westfalen beteiligen.

Lassen Sie mich abschließend sagen: In einer sich verändernden Welt mit veränderten Bedrohungslagen muss die Politik neue Antworten finden, um die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten. Aus Sicht der CDU-Fraktion verträgt Sicherheitspolitik keine ideologischen Debatten über weltfremde Vorbehalte. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sachorientiert nach den besten Lösungen gesucht wird. Ich kenne aus den vergangenen zweieinhalb Jahren von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht einen einzigen Vorschlag, der sachdienlich gewesen wäre. Die CDU-Fraktion ist zu dieser Diskussion im Grundsatz bereit, und natürlich freuen wir uns auf die Beratungen im zuständigen Fachausschuss. – Vielen Dank.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Polizei sieht das aber genauso!)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat Herr Kollege Dr. Rudolph für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karsten Rudolph^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin erst einmal Kollegen Kruse für seine klaren und nachvollziehbaren Worte dankbar. Ich kann wahrscheinlich 98 % von dem, was er sagt, auch unterstützen.

(Beifall von der SPD – Edgar Moron [SPD]: Donnerwetter! Das haben wir schon lange nicht mehr gehört!)

– Ja, das kommt nicht häufig vor; in der Regel ist es anders.

Mich hat der Antrag der Grünen in der Tat überrascht, und zwar aus zweierlei Gründen.

Der erste Grund ist – ich weiß nicht, ob es Mut oder Tollkühnheit ist –, immer noch die Erwartung zu haben, dass diese noch amtierende Landesregierung in Nordrhein-Westfalen dazu imstande ist, einen wirklich wirksamen Beitrag in der Diskussion über die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland zu leisten.

(Monika Düker [GRÜNE]: Die Hoffnung stirbt zuletzt!)

Denn jeder Beobachter der bundespolitischen Debatte weiß doch, dass Nordrhein-Westfalen seit zweieinhalb Jahren aus einer seriösen innenpolitischen Debatte ausgeschieden ist.

(Beifall von SPD und GRÜNEN – Harald Giebels [CDU]: Blödsinn!)

Wenn es noch eines Beweises bedarf, dass dem so ist, dann müssen Sie die Pressemitteilungen des Herrn Innenministers vom 18. und 26. April lesen. Wenn Sie sie lesen, verstehen Sie nichts, weil dahinter das Problem steckt, dass diese Politik der Landesregierung in diesem Punkt völlig nichtssagend ist.

Deswegen bewundere ich die Fraktion der Grünen, dass sie noch viel Mühe und Arbeit darauf verschwendet, die Landesregierung dahinzubringen, sich dem BKA-Gesetzentwurf entgegenzustellen. Warum sage ich das? – Weil ich noch die Pressemitteilung des Innenministeriums NRW vom 3. November 2005 kenne. Die möchte ich Ihnen vorlesen:

Erster Satz:

Eine gemeinsame Föderalismusreform des Bundes und der Länder wird scheitern, wenn die neue Bundesregierung weiter auf unnötige Kompetenzen für das Bundeskriminalamt (BKA) bei der Terrorismusbekämpfung besteht.

Zweiter Satz:

Die Kriminalitätsbekämpfung muss bürgernah bleiben.

Dritter Satz:

Deshalb werden wir Liberale dafür sorgen, dass niemand unter den zentralistischen Bestrebungen leiden muss. Nur mit Hilfe der Stimmen der FDP in den Landesregierungen komme eine für Grundgesetzänderungen notwendige Zweidrittelmehrheit im Bundesrat zustande, erklärte der Innenminister.

(Ralf Jäger [SPD]: Klasse! – Monika Düker [GRÜNE]: Was schert mich mein Geschwätz von gestern!)

Ich habe Folgendes verstanden: Es gab schon im Jahr 2005 das Versprechen dieses Innenministers, die neuen Kompetenzen für das BKA könne es gar nicht geben, weil sich die Liberalen dem mit aller Kraft und Überzeugung, die sie ja in ihrer langen Geschichte immer wieder unter Beweis gestellt haben, entgegenstellen würden.

Jetzt haben wir ein Problem. Wir führen hier Diskussionen über einen Antrag der Grünen und über Pressemitteilungen des Innenministers zu diesem BKA-Gesetz, die wir eigentlich nicht führen müssten, wenn das wahr geworden wäre, was die FDP damals angekündigt hat, nämlich dafür zu sorgen, dass dieses Ergebnis der Föderalismusreform nicht zustande kommt.

Wie wir alle wissen, gab es ein anderes Ergebnis der Föderalismusreform, weil sich die FDP in den Landesregierungen eben nicht der Änderung der Kompetenzzuweisung an das BKA entgegengestellt hat.

Das heißt, wenn heute die FDP wieder ankündigt, man werde im Bundesrat dagegen stimmen, glaube ich das nicht, es sei denn, die CDU macht mit. Nachdem Herr Kruse aber klar gesagt hat, was seine Meinung ist, glaube ich, werden sie es wie immer machen: dicke Ankündigung, viel Wind, ein bisschen Liberalismus; und wenn es zum Schwur kommt, enthalten sie sich.

Deswegen wird dieses BKA-Gesetz auch den Bundesrat passieren, sicherlich mit einigen Änderungen. Ich denke, was den Bundestag angeht, gilt das Struck'sche Gesetz, dass kein Gesetz den Bundestag so verlässt, wie es in den Bundestag gekommen ist.

Was den Antrag der Grünen angeht, so finde ich auch, es ist eine Art von Alarmismus von Links, die der Sicherheitspolitik nicht gut tut.

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

Dabei operiert man auch mit der Unkenntnis der Bürgerinnen und Bürger. Das fängt schon in der Überschrift an: „Deutschland braucht kein FBI“. Frau Kollegin Düker hat das gerade unterstellt. Sie malt das Bild einer zentralistischen allgewaltigen Behörde. Die Realität des FBI sieht ganz anders aus.

(Harald Giebels [CDU]: So ist es!)

Das hat spätestens der 11. September deutlich gemacht. Die Tragik des FBI ist, dass ihm manchmal unterstellt wird, es sei eine effektive zentralistische Behörde. In Wahrheit gab es doch Fürstentümer, weil die einzelnen FBI-Residenten, sei es in Washington, New York oder in welchem amerikanischen Bundesstaat auch immer, ein völlig eigenes Leben geführt haben.

Das Ganze hat einen tragischen Hintergrund. Der einzige Resident, der daran geglaubt hat, dass hinter den Anschlägen, die Amerika und die westliche Welt bedrohen, Al Qaida steht, hat kein Gehör gefunden. Das war der Resident von Washington. Der ist nach New York gegangen, hat dann auf eigene Faust – so weit ist es in einer angeblich zentralen Behörde – angefangen, Sicherheitspolitik für New York zu machen, ist an dieser angeblich zentralistischen Einrichtung verzweifelt, ist anschließend aus den Diensten des FBI ausgeschieden. Wissen Sie, was er geworden ist? – Sicherheitsberater für das World Trade Center,

und er ist in den Trümmern des Angriffs gestorben.

Das ist die Geschichte hinter der Geschichte der Institution FBI. Ich glaube, wenn man behauptet, das FBI sei angeblich eine über alle stehende zentralistische Behörde, streut man den Leuten Sand in die Augen.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Es ist genauso falsch, so zu tun, als ob das BKA ein FBI werden könnte. Das will keiner, weil es ineffektiv ist.

Das Beispiel Sauerland ist genannt worden. Da sehen wir, wie das praktisch funktioniert.

(Zuruf von Monika Düker [GRÜNE])

Wenn man sieht, wie die Bekämpfung des Terrorismus geschieht, ist darin in Wahrheit ein Stück weit Gefahrenabwehr. Es sind ja Menschen verfolgt worden, weil der Bundesanwalt gesagt hat, in der Ermittlungstätigkeit sei das BKA zuständig. Zusammen mit den jeweiligen Landesbehörden haben die das bearbeitet und ermittelt und haben dabei darauf geachtet, dass Gefahren auch abgewehrt werden.

Wenn es um die Praxis solcher Punkte geht, gibt es eine Grenze, die hier natürlich diskutiert werden kann. Wie verteilen wir die Kompetenzen bei der Verfolgung von Straftaten und wie bei der Gefahrenabwehr? Wie weit reicht der Raum der Prävention? Das ist eine Sache, die man immer diskutieren muss, es ist aber, wenn man die Realität der Bekämpfung des transnationalen Terrorismus auch in der Bundesrepublik kennt, teilweise eine etwas aufgesetzte Debatte.

Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird davon gesprochen, dass die erweiterten Befugnisse in umfangreichen neuen §§ 20a bis 20x aufgelistet werden. Kollege Kruse hat recht: Dabei handelt es sich um polizeiliche Standardmaßnahmen. Dass das BKA natürlich all das machen möchte, was auch eine Landesbehörde macht, halte ich für verständlich.

Kritisiert man aber das BKA, weil es polizeiliche Standardmaßnahmen anwendet, von denen man glaubt, sie seien rechtsstaatlich bedenklich – das glaube ich nicht –, muss man in der Tat auch anfragen, über die Ländergesetze zu reden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Im Zusammenhang mit § 4a!)

Dann müssen Sie so konsequent sein, Frau Kollegin Düker, im nächsten Schritt einen Antrag zur Abschaffung des Polizeigesetzes Nordrhein-

Westfalen zu stellen, das natürlich Standardmaßnahmen enthält, die eventuell hoch problematisch sind. Deshalb überzeugt mich dieser Punkt überhaupt nicht.

In Ihrem Antrag kritisieren Sie zudem die Onlinedurchsuchung. In Gedanken waren wir mit Herrn Hirsch beim Bundesverfassungsgericht; nun gibt es ein klares Urteil aus Karlsruhe. Bei den Bestimmungen des BKA-Gesetzes handelt es sich in Bezug auf die Onlinedurchsuchung, aber auch auf andere Punkte um eine faktische Eins-zu-eins-Übertragung des Urteils und seiner Begründung in den Gesetzestext.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das stimmt nicht!)

– Das können Sie bezweifeln; wir wollen jetzt keine Textexegese machen, aber das kann man nicht ernsthaft bestreiten. Wer sich mit der Materie beschäftigt hat, bestreitet das auch nicht. Eine Onlinedurchsuchung ist mit sehr hohen Hürden möglich. Denn das Gericht hat es verstanden, einen gewissen Ausgleich zwischen dem Eingriff in Grundrechte und dem Schutz von Grundrechten herzustellen, die durch den internationalen Terrorismus bedroht sind.

Zudem liest man in Ihrem Antrag folgenden Satz: „Offenbar soll es keine überwachungsfreien Räume mehr geben.“ Ich glaube, ein gewisses Maß an Übertreibung ist dabei; darum geht es nicht. Man kann in der Tat darüber nachdenken, ob man Terroristen optisch und akustisch in Wohnungen von Dritten überwacht. Sicherlich ist es problematisch, wenn die Terroristen in andere Wohnungen gehen, um dort ihre Taten vorzubereiten. Dann kommen wir in einen Grenzbereich. Ich bin gerne bereit, darüber zu diskutieren, ob die Überwachung so weit gehen sollte oder nicht.

Allerdings haben wir gesehen, dass die Terroristen dazulernen. Das ist das eigentliche Problem. Meines Erachtens muss die Debatte über die Frage geführt werden, wie wir mit einem neuartigen Phänomen des Terrorismus umgehen. Politik und Justiz stehen vor einer bisher nicht bekannten Problematik, an der wir uns mit Einzelfragen immer wieder abarbeiten. Das Problem ist, dass die Struktur der terroristischen Bedrohung die traditionellen staatlichen Sicherungen grundsätzlich zu unterlaufen droht.

Der Terrorismus der RAF war ein anderer als der transnationale Terrorismus, wie ihn etwa Al Qaida ausübt. Das hängt damit zusammen, dass die Bedrohungslage viel diffuser ist. Bei der RAF waren sich die Behörden relativ sicher, wer auf der Opferliste stand. Das Täterprofil war noch relativ klar. Nun erleben wir international nach jedem

Anschlag oder nach jedem verhinderten Anschlag wie in Deutschland, dass wir es permanent mit neuen Tätergruppen und mit anderen Täterprofilen zu tun haben. Inzwischen reden wir vom Phänomen des Home-Grown-Terrorism; das haben wir uns vor zwei Jahren noch nicht wirklich vorstellen können. Das Täterprofil hat sich völlig verändert.

Dass man die konkrete Gefahr nicht mehr genau einschätzen kann und es trotzdem immer ein diffuses Risiko und eine diffuse Risikodrohung des internationalen Terrorismus gibt, erzeugt für Politik und Justiz ein besonderes Spannungsverhältnis: Auf der einen Seite steht die neue Normalität des Sicherheitsrechts in der Risikogesellschaft. Über Risikoabwägung und Prävention sprechen wir beispielsweise bei Atomkraftwerken seit 20 oder 30 Jahren auch etwas anders. Auf der anderen Seite stehen die Herausforderungen rechtsstaatlicher Grundsätze durch eine Situation, von der einige meinen, sie käme schon nahe an den Ausnahmezustand heran.

Die Versuchung besteht eben darin, dass der Ausnahmezustand als Normalfall betrachtet wird und das Recht an diesen Erfordernissen ausgerichtet wird. Alle demokratischen Parteien müssen hier die rote Linie markieren, denn es gibt eine absolute Grenze für die Sicherheitsbehörden und auch für die Politik, die man nicht überschreiten darf. Das Geheimnis einer erfolgreichen Terrorismusbekämpfung liegt darin, dass wir eine offene, demokratische und freiheitliche Gesellschaft sind und es in jedem Fall und immer bleiben wollen.

Es ist der größte Anziehungspunkt für andere Menschen, unsere Gesellschaft als angenehm, fortschrittlich und gut zu begreifen und nicht auf die Idee zu kommen, ein Kalifatsstaatsystem im Nahen Osten herbeizubomben. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von SPD und einzelnen Abgeordneten der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Rudolph. – Als nächster Redner spricht für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Orth.

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Düker, ich möchte Ihnen zuerst einmal für das Lob danken, auch wenn Sie es im Ergebnis nicht so gemeint haben. Sie haben unsere Position aber immerhin zur Kenntnis genommen; Sie glauben nur nicht an uns. Wir werden Sie in den nächsten Monaten und Jahren noch davon über-

zeugen, dass wir hinterher auch umsetzen, was wir sagen. Insofern bin ich ganz optimistisch.

(Zurufe von der SPD: Oh! – Edgar Moron [SPD]: So viel Zeit haben Sie doch gar nicht mehr!)

Es fällt mir aber schwer, Sie zu loben. Sie haben heute zum zweiten Mal hintereinander ein völlig falsches Timing: Beim LIDL-Antrag haben Sie uns aufgefordert, im Bundesrat initiativ zu werden, ohne zu sagen, was Sie wollen. Heute sollen wir etwas ablehnen, was noch kein Gesetzentwurf ist, wie Sie in Ihrem Antrag formulieren.

(Monika Düker [GRÜNE] hält einen Text hoch.)

Frau Düker, sie sind schon lange genug im Parlament, um zu wissen, dass wir einen Gesetzentwurf erst dann ablehnen können, wenn er sich im förmlichen Gesetzgebungsverfahren befindet.

Insofern liegen Sie auch vollkommen daneben, wenn Sie hier unseren Innenminister angreifen; denn ohne ein Gesetzgebungsverfahren gibt es auch noch keine Entscheidung im Bundesrat. Es gibt ja noch nicht einmal eine Entscheidung der Koalition.

(Beifall von der FDP)

Vor diesem Hintergrund sagen wir als Liberale: Wenn die jetzt in der Diskussion befindliche Fassung des BKA-Gesetzes denn so kommen sollte, dann würden wir sie im Bundesrat nicht mittragen.

(Beifall von der FDP)

Herr Rudolph, bei Ihrem Beitrag habe ich daran gedacht, dass ich vor einiger Zeit einmal in der Zeitung gelesen habe, dass Sie in den Bundestag möchten. Bei Ihren Worten hat man gemerkt, dass Sie sich bei Ihren Kolleginnen und Kollegen, die Sie in Zukunft vielleicht haben werden, nicht schon von vornherein unbeliebt machen wollen. Das mag ja sinnvoll sein. Sie sollten aber daran denken, dass Sie für die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens in diesen Landtag gewählt sind und – jedenfalls bis zur nächsten Bundestagswahl – noch deren Interessen zu vertreten haben. Ich bitte Sie, einmal darüber nachzudenken.

(Dr. Karsten Rudolph [SPD]: Die nordrhein-westfälischen Bürger sind aber auch Bundesbürger!)

– Ja, sie sind auch Bundesbürger; ich weiß. Sie haben aber so gesprochen, als ob Sie Mitglied der Großen Koalition in Berlin seien

(Ralf Jäger [SPD]: Das wären Sie auch gerne, oder?)

oder sich entsprechende Hoffnungen machten. Sie dürfen sich ja Hoffnungen machen. Andere SPD-Politiker sind da allerdings viel kritischer. Daher müssen Sie sich meines Erachtens fragen lassen, ob es geschickt ist, dass Sie sich lieb Kind machen, indem Sie alle rechts überholen.

Nehmen Sie zum Beispiel Klaus Uwe Benneter von der SPD, der diese Gesetzesnovelle als Sammelsurium der Grausamkeiten aus allen Länderpolizeigesetzen bezeichnet und eine Prüfung gefordert hat.

Nehmen Sie den schleswig-holsteinischen SPD-Landesvorsitzenden Ralf Stegner, der am 21. April 2008 gesagt hat, man wolle keinen Überwachungsstaat und werde deswegen diesen Gesetzentwurf sorgfältig prüfen.

Der Vorsitzende des Innenausschusses des Deutschen Bundestages Sebastian Edathy hat noch am Dienstag dieser Woche in der „Hannoverschen Allgemeinen Zeitung“ erklärt, der Gesetzentwurf könne nicht 1:1 den Bundestag passieren. Im Folgenden hat er sich zu einzelnen Passagen ausdrücklich kritisch geäußert.

Sie haben hier ja auch ausgeführt, dass Sie zu 98 % mit diesen Überlegungen übereinstimmen. Sagen Sie doch einmal, welches die 2 % sind, die Sie nicht wollen! Da haben Sie gekniffen.

(Beifall von der FDP)

Sie haben hier Minute um Minute geredet, ohne tatsächlich einmal zu sagen, was Sie stört. Was wollen Sie denn nicht? Und was wollen Sie? Das ist typisch für das, das wir von der Opposition hier seit Jahren erleben. Egal, um welches Thema es geht – nehmen wir die WestLB, die Haushaltssanierung oder auch diesen Punkt hier –: Sie sagen immer nur Nein. Sie sagen nie, wozu Sie Ja sagen wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Dr. Orth, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

Dr. Robert Orth^{*)} (FDP): Nein, gestatte ich nicht, weil ich den Kollegen Jäger aus einigen Ausschüssen kenne und deswegen darauf keine Lust habe.

(Lachen von SPD und GRÜNEN – Ralf Jäger [SPD]: Das ist Feigheit!)

– Das ist keine Feigheit, sondern einfach eine Frage der persönlichen Empfindlichkeiten. – Zusammen mit dem Kollegen Engel habe ich hierzu in der letzten Woche eine Pressekonferenz gegeben. Wir haben ganz klar gesagt, dass dieser Gesetzentwurf für uns viel zu weit geht, dass die rechtsstaatlichen Prinzipien und die Freiheitsrechte zugunsten eines vermeintlichen oder scheinbaren Sicherheitsgewinns geopfert wurden und dass die Antiterrorkompetenzen des BKA zulasten der Länder gehen und uns daher zu weit reichen.

Deswegen will ich die Zeit auch nutzen, um hier noch einige konkrete Punkte zu benennen.

Zum einen geht es um die Frage, inwieweit die Kompetenzen des BKA und der Länderpolizei nebeneinander stehen und inwiefern es dort Reibungsverluste gibt. Nach meiner Vorstellung ist es nicht notwendig, dass alles das, was man als Terror bezeichnet, auch vom BKA behandelt wird. Erinnern Sie sich nur an die früheren Roten Zellen. Diese sehr lokal operierenden Terroreinheiten hätte man mit dem BKA sicherlich nicht besser aufspüren können.

Ich halte es auch für bedenklich, dass das BKA bereits zur Gefahrenabwehr eingesetzt werden soll. Aus meiner Sicht kommen wir damit schleichend zur Aufweichung des Trennungsgebots von Polizei und Verfassungsschutz. Ich möchte nicht, dass sich das BKA schleichend zu einer Art Geheimdienst mausert.

Wenn das BKA wirklich für Gefahrenabwehr zuständig ist, muss nach unserer Auffassung auch eine verbesserte Kontrolle der Arbeit des BKA stattfinden. Deswegen wollen wir, dass ein parlamentarisches Kontrollgremium auf Bundesebene auch das BKA kontrolliert, um sicherzustellen, dass die Trennlinie von Verfassungsschutz- und Polizeiarbeit auch tatsächlich eingehalten wird.

Besonders bedenklich finde ich, dass die bereits angesprochenen diversen Eingriffsbefugnisse dem BKA sozusagen primär zugewiesen werden. Nach meinem Verständnis sollte das BKA sich in den Fällen, für die es zuständig ist, der Länderpolizei bedienen – und nicht umgekehrt.

(Beifall von der FDP)

Ein weiterer Punkt ist folgender – bei Schäuble & Co. ist das natürlich klar, aber die SPD ist da auch nicht anders, auch auf Landesebene nicht, wie wir gerade gehört haben –: Wenn man an die Presse so herangeht, wie das in § 20 des jetzigen Entwurfs vorgesehen ist, und den Informantenschutz nicht mehr wahrt, dann untergräbt man auf lange Sicht die Pressefreiheit. Letztendlich wird

der Kontrolleur des Staates zum Kontrolleur der Bürger umfunktioniert, meine Damen und Herren. Dem können wir nicht unsere Zustimmung geben.

Das Gleiche gilt bei Ärzten, Priestern und Anwälten. Wir sind sehr skeptisch, dass die zur Verschwiegenheit verpflichteten Berufsgruppen, die auch das Vertrauen derjenigen genießen, die sie um Rat fragen, letztendlich benutzt werden, um andere Dinge auszuspähen.

Meine Damen und Herren, wir wollen keine parallelen Eingriffe; das habe ich schon gesagt. Wir wollen klare Strukturen.

In einem Punkt stimme ich mit Herrn Rudolph allerdings überein. Ich denke auch nicht, dass dieser Gesetzentwurf jemals den Bundesrat erreichen wird. Sollte er es dennoch tun, werden wir als Liberale alles daransetzen, ihm die Zustimmung zu verweigern. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. – Für die Landesregierung hat nun Herr Minister Dr. Wolf das Wort. Bitte schön, Herr Minister.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Antrag der Grünen ist obsolet; denn es ist nicht notwendig, die Landesregierung für die besondere Problematik des BKA-Gesetzes zu sensibilisieren. Wir haben seit Längerem ein besonderes Augenmerk darauf.

Dieser Antrag wurde auch zur Unzeit gestellt – darauf hat Herr Kollege Orth gerade hingewiesen –; denn der genaue Inhalt des Gesetzentwurfes steht noch nicht fest. Nachdem Herr Schäuble und Frau Zypries sich abgestimmt haben, ist schon erkennbar, dass dieses Vorhaben auch innerhalb der Großen Koalition gewissen Klärungsbedarf ausgelöst hat. Neben den von Herrn Orth zitierten SPD-Kollegen kann man übrigens noch Herrn Wiefelspütz nennen, der ebenfalls Gesprächs- und Verhandlungsbedarf angemeldet hat.

Vor diesem Hintergrund ist noch lange nicht sicher, worüber wir eigentlich diskutieren. Ich halte es für vernünftig, das zunächst einmal abzuwarten. Auch Herr Bosbach hat gesagt, dass hier jederzeit noch entsprechende Gespräche möglich sind. Von daher ist der Entwurf nicht in Stein gemeißelt.

Nachdem wir – was Herr Rudolph offensichtlich nicht zur Kenntnis genommen hat – schon in dem

ersten Anlauf im Herbst letzten Jahres als Innenminister eine Veränderung erreicht haben, muss jetzt weiter geprüft werden, ob nicht an verschiedenen Stellen noch Verbesserungen für die Länder möglich sind.

Wir halten es jedenfalls für richtig, darüber zu diskutieren. Beispielsweise bedarf ein weitgehendes Selbsteintrittsrecht auf Ermessensbasis sicherlich noch einer juristischen Überprüfung. Da sind wir sehr wohl der Auffassung, dass man das klarer fassen kann.

Wir wollen eben nicht – das ist durch die Koalitionsfraktionen deutlich gemacht worden –, dass die Länderpolizeien in eine nachrangige Kompetenz rücken. Wir wollen eine Politik auf Augenhöhe mit dem Bundeskriminalamt. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. Das hat auch gar nichts damit zu tun, Frau Düker, dass wir nach der Föderalismuskommission anerkennen müssen, auch wenn man überzeugter Föderalist ist, dass durch den Art. 73 Abs. 1 Nr. 9 a GG eine gewisse Verschiebung stattgefunden hat. Es ist eine Aufgabe der Landespolitik, sich im Einzelnen anzuschauen, dass diese nicht überzogen ausgenutzt wird. Deswegen ist auch das, was der Meister des Eiertanzen, Herr Rudolph, hier vorgeführt hat, aus meiner Sicht sehr schnell entlarvt.

(Ralf Jäger [SPD]: Vorsicht!)

Es nutzt doch gar nichts, in wolkigen Erklärungen und ohne konkreten Anlass Vorwürfe zu erheben. Wir haben in der Vergangenheit Verbesserungen erreicht. Aber natürlich muss man anerkennen, dass es für ein Land, auch wenn es aus Sicht beider Koalitionspartner etwas Vernünftiges ist, nicht immer leicht ist, etwas gegen eine große Koalition im Bund umzusetzen.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Das gehen wir mit der notwendigen Konsequenz an. Deswegen werden wir für weitere Verbesserungen kämpfen. Wir wollen, dass das BKA nur so lange eine Eilzuständigkeit hat, solange die örtliche Zuständigkeit tatsächlich nicht erkennbar ist. Das ist für uns wichtig, weil wir eben nicht eine Überstrapazierung der Zuständigkeit wollen. Sobald eine Lokalisierung einer Gefahr gegeben ist, muss die Aufgabe an die zuständige Landesbehörde abgegeben werden. Das erscheint uns zwingend.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Düker?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Meinetwegen.

Monika Düker (GRÜNE): Herr Minister, danke für die Zulassung der Zwischenfrage. Sie haben eben bezüglich des BKA-Gesetzentwurfs eine Reihe von Dingen aufgezählt, die auch aus meiner Sicht sehr kritisch zu bewerten ist, insbesondere was den Eingriff in Länderkompetenzen und die Ermessensregelung, wann es wie tätig werden darf, angeht. Warum haben Sie alle diese Dinge nicht in der IMK vorgetragen? Ich habe Sie in der Abschlusspressekonferenz neben Ihren Kollegen sitzen sehen. Als Sie das Wort bekamen, haben Sie diese Dinge nicht erwähnt. Warum haben Sie es hier platziert und nicht da, wo es wirklich wichtig ist, nämlich im Vorfeld des Gesetzgebungsverfahrens, wenn das Einvernehmen der Innenminister von Bund und Ländern hergestellt werden soll?

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Es zeigt sich immer wieder, dass man besser abwartet, was der Redner noch vorträgt. Ich war gerade dabei, dies Ihnen darzulegen, und werde Ihre Frage im Zusammenhang beantworten.

Ich habe eben schon gesagt, dass das Ob des Eingreifens im Ermessen des BKA liegt – das haben wir an dieser Stelle deutlich festzustellen – ist nicht zufriedenstellend, ist ein Manko. Auch wir wollen natürlich, dass eine jederzeitige uneingeschränkte und kontinuierliche Unterrichtung der Länder durch das BKA erfolgt, um jederzeit eine situationsgerechte Gefahrenabwehr zu ermöglichen.

Es wird also im Einzelnen darüber zu sprechen sein, welche Verbesserungen möglich sind. Beispielsweise werden wir prüfen, ob es möglich ist, den Begriff der Gefahrenabwehr ein Stück weit zu konkretisieren, um weitgehend nur konkretisierte Gefahren zum Anlass zu nehmen und nicht darüber hinaus. Wir werden sicherlich auch darüber diskutieren, inwieweit der Kernbereichsschutz und möglicherweise auch das Ausmaß der Berufsgeheimnisträger überprüft werden.

Nun zu Ihrem natürlich wie immer substanzlosen Vorwurf, ich hätte an dieser Stelle nichts Dementisprechendes gesagt. Wenn man nicht dabei war, Frau Düker, sollte man auch nicht über die Dinge reden. Ich habe sowohl im Rahmen einer Beschlussfassung der Innenminister eine entsprechende Protokollnotiz mit den Bedenken, die ich habe und die ich nach wie vor äußere, abgegeben, als auch auf der Pressekonferenz dazu Stellung genommen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Das hörte sich etwas anders an!)

Wenn Sie das nicht wahrgenommen haben, dann tut mir das leid. Auf jeden Fall konnte ich erkennen, dass an dieser Stelle teilweise SPD-Landesminister gewisse Mentalreservationen geäußert haben, was die Kompetenzverschiebungen anbetrifft. Das Ganze ist aber nicht für eine Schwarz-Weiß-Diskussion geeignet. An der Stelle haben Sie ja heute sogar von Herrn Rudolph Kritik gehört, die aus meiner Sicht an dieser Stelle ausnahmsweise richtig war. Es ist völlig klar, dass Sie sich verrennen.

Wir müssen – das ist die eine Aufgabe – den Gefahren des Terrorismus begegnen und – das ist die zweite Aufgabe – die Freiheitsrechte soweit wie möglich wahren. Dies ist bei einem solch komplexen und komplizierten Thema unglaublich schwierig. Das hängt mit juristischen Verknüpfungen und Definitionen zusammen und mit der Frage, inwieweit man das auslegungsfähig gestaltet oder nicht, aber auch mit solchen Fragestellungen, wie wir beispielsweise mit dem Kernbereichsschutz in praxi umgehen, wo wir alle einen möglichst hohen Schutz wollen, aber natürlich wissen, dass es am Ende auch noch praktikabel sein muss.

Wir werden daher diesen Gesetzentwurf in der betont kritischen Form begleiten. Wichtig ist, dass wir immer darauf achten, dass die Länderkompetenzen nicht eingeschränkt und die Freiheitsrechte an dieser Stelle gewahrt werden, und zwar in einer entsprechenden Balance, wie wir es in der Vergangenheit immer betont haben. – Herzlichen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Minister. – Als nächster Redner hat für die Fraktion der CDU der Kollege Giebels das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Harald Giebels^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sind ja noch in dem sehr frühen Stadium der Begleitung der Beratung zum BKA-Gesetz auf der Bundesebene. Wir müssen aber ganz klar festhalten, dass es darum geht, dass die Föderalismusreform, egal, wie man zu ihr oder auch zu einzelnen Fragen der Föderalismusreform steht, im Nachgang weiter konsequent umgesetzt wird.

Mit diesem geplanten Gesetz werden wir zum ersten Mal eine originäre BKA-Kompetenz im Bereich der Gefahrenabwehr auf der bundesgesetzlichen Ebene haben. Damit das BKA auch handlungsfähig ist, ist die logische Folge dieses Konstrukts die einfach-gesetzliche Normierung der Gefahrenab-

wehrinstrumentarien, die sich bisher – das wurde bereits genannt – in den Polizeigesetzen der Länder finden.

Man sollte nicht vergessen – ich glaube, das ist in der Debatte noch gar nicht gesagt worden –, es sind Regelungen, die der Innenminister der letzten abgewählten rot-grünen Bundesregierung im Wege der Rechtsverordnung möglich machen wollte. Das ist zu Recht als juristisch zweifelhaft kritisiert worden. Es ist richtig, jetzt zu sagen, diese Eingriffsinstrumentarien müssen gesetzlich geregelt werden.

Wir müssen aber auch ganz deutlich sehen: Die Bedrohung der Menschen durch Terror hat auch in Deutschland zugenommen. Der Rechtsstaat muss den Menschen, die Angst vor Terrorismus haben, eine Antwort geben.

Ich fand den Vorspann im Antrag der Grünen bemerkenswert. Darin wird von Angst im Zusammenhang mit einem möglichen Verlust der Privatsphäre gesprochen. Frau Düker, warum sprechen Sie und Ihre Kolleginnen und Kollegen nicht einmal von der Angst der Menschen, Opfer eines terroristischen Anschlags zu werden? Diese Menschen überlegen sich, ob sie in einen Regionalzug der Deutschen Bahn einsteigen und was dann vielleicht passieren könnte. Auch darauf muss der Rechtsstaat, muss die Politik eine Antwort geben.

Es kann nicht sein, dass Terroristen durch die Nichtzuteilung von Kompetenzen an die Polizeibehörden oder – in diesem konkreten Fall – an das BKA letztendlich mit den Sicherheitsbehörden Katz und Maus spielen. Es kann nicht sein, dass die Sicherheitsbehörden ständig hinterherhinken. Es kann nicht sein, dass es einen technischen Vorsprung bei den Terroristen gibt, wir aber nicht zulassen, dass die Sicherheitsbehörden auf diesen Vorsprung reagieren können und dürfen, bevor der nächste Anschlag geschieht.

Handlungsbedarf besteht. Das Gesetzgebungsverfahren ist noch im Fluss.

Wir stellen positiv fest, in dieser Frage argumentiert die SPD auf Landesebene tatsächlich so wie die SPD auf Bundesebene. Das ist nicht in allen Politikfeldern der Fall. Wie oft erleben wir es hier, dass die SPD-Kollegen im Landtag sagen, was die Bundesebene dazu sagt, ist uns egal.

(Achim Tüttenberg [SPD]: Herr Rüttgers macht das auch!)

In diesem Fall wollen wir das positiv feststellen.

Handlungsbedarf ist also gegeben. Der Rechtsstaat muss im Kampf gegen Terrorismus hand-

lungsfähig sein. Von daher lehnen wir den Antrag der Grünen ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herrn Kollege Giebels. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung kommen können.

Der Ältestenrat empfiehlt, den **Antrag** der Fraktion der Grünen **Drucksache 14/6688** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Rechtsausschuss** zu **überweisen**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich stelle fest, die Überweisungsempfehlung wurde mit Zustimmung aller Fraktionen angenommen.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, muss ich bedauerlicherweise eine Rüge aussprechen. Sie betrifft Finanzminister Dr. Linsen. Er hat in seiner Rede zu Tagesordnungspunkt 5 der gestrigen Plenarsitzung – Nachtragshaushaltsgesetz 2008 – die Vorstellungen der Kollegin Walsken zu diskutierten WestLB-Problematik als „schizophren“ bezeichnet. Eine solche Formulierung ist unparlamentarisch und muss daher gerügt werden.

Wir kommen zu:

5 Für ein starkes Europa der Regionen – Ratifizierung des Vertrags von Lissabon positiv begleiten

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 14/6674

Entschließungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6756

Ich eröffne die Beratung und erteile für die Fraktion der CDU Frau Kollegin von Boeselager das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ilka von Boeselager* (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir debattieren heute über einen Antrag zur positiven Begleitung der Ratifizierung des Vertrages von Lissabon, der

meiner Fraktion sehr am Herzen liegt. Wir sind sehr froh, dass sich seinerzeit Frau Merkel bei der deutschen Ratspräsidentschaft so positiv eingebracht hat und die Ratifizierung des Vertrages im Bundestag jetzt vorgenommen werden konnte. Im Bundesrat steht die Ratifizierung unmittelbar bevor.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Es ist aus unserer Sicht sehr wichtig, im Landtag und in den Ausschüssen noch einmal über die Vorteile des Vertrages zu diskutieren, weil sie auch uns betreffen. Wir haben im Vorfeld ein starkes Europa der Regionen eingefordert, um ein gutes Fundament für eine gedeihliche Zukunft zu haben.

Heute ist Fakt, dass fast 70 % unserer Gesetze aus der EU kommen und durch unser föderatives System in Deutschland in den einzelnen Ländern diskutiert und umgesetzt werden.

Herr Kuschke, an dem Entschließungsantrag sehen wir, dass auch die SPD an einer Umsetzung des Vertrages sehr interessiert ist und es richtig findet, heute noch einmal darüber zu diskutieren.

Natürlich wäre es wünschenswert gewesen, viele Detailpunkte noch in den Vertrag zu bekommen und anders auszuformulieren. Es müssen aber immerhin 27 Mitgliedstaaten zustimmen. Es ist natürlich sehr kompliziert, die Zustimmung von 27 Mitgliedstaaten zu bekommen.

Im Vergleich zur derzeit gültigen europäischen Rechtsgrundlage beinhaltet das Vertragswerk eine Vielzahl von Verbesserungen und berücksichtigt auch substanzielle Aspekte des nicht mehr zu realisierenden europäischen Verfassungsvertrages. Wir haben im Vorfeld erlebt, dass dieser leider nicht umsetzbar war.

Ich möchte hier und heute einige Punkte noch einmal beispielhaft aus dem Vertrag herausnehmen und ansprechen:

Der Vertrag von Lissabon stärkt die regionalen und nationalen Parlamente. Sie erhalten durch das Subsidiaritätsfrühwarnsystem eine bessere Mitwirkungs- und Kontrollfunktion bei der europäischen Gesetzgebung. Es ist ganz in unserem Sinne, dass wir uns rechtzeitig in Brüssel einbringen können.

Wir haben als Land selber eine starke Landesvertretung in Brüssel, die dank unseres Ministers Krautscheid gerade umstrukturiert wurde und in einem neuen Haus neue Akzente setzen kann.

Der Vertrag von Lissabon führt zu einer deutlichen Stärkung der europäischen Regionen. Das Vertragswerk bestätigt ausdrücklich den Charakter der Europäischen Union als Staatenbund.

Die Einführung neuer Kompetenzkategorien sorgt zudem für eine klare Abgrenzung der Kompetenzen und Zuständigkeiten zwischen regionaler, nationaler und europäischer Ebene. Schon für uns Insider ist es sehr schwierig, das alles zu verstehen und umzusetzen. Wichtig ist uns, dass vor allen Dingen die Bürgerinnen und Bürger erkennen, welche Bedeutung Europa letztendlich für sie hat. Es ist sehr wichtig, dass der Bürger sich demnächst mehr in die europäische Politik einbringen kann, indem er die Möglichkeit erhält, durch den Bürgerbescheid seine Interessen deutlich zu machen.

Der Vertrag von Lissabon stärkt diese Effizienz und Bürgernähe der europäischen Politik, damit wir es in Zukunft nicht immer nur mit einer Ebene von Experten zu tun haben, sondern sich der Bürger in einem Abstimmungsverfahren mit seinen Gedanken mehr einbringen kann.

Wir haben zukünftig die Abstimmungsmöglichkeit im EU-Ministerrat durch die Einführung des Abstimmungssystems der doppelten Mehrheit. Nach einer Übergangsfrist wird das verbessert. Die Budgetierungsrechte des Europäischen Parlaments werden grundsätzlich gestärkt, indem das Parlament auf der Ausgabenseite volle Haushaltsbefugnisse erhält. Der Vertragstext sieht auch die Verkleinerung der Europäischen Kommission ab 2014 auf zwei Drittel der Mitgliedstaaten vor.

Durch die Einführung eines europäischen Bürgerbegehrens können sich die Bürger stärker einbringen. Durch die Einführung des Amtes des Hohen Vertreters für die Außen- und Sicherheitspolitik will man nach außen die Situation innerhalb Europas verbessern.

Wir alle – gerade wir in Nordrhein-Westfalen mit über 18 Millionen Bürgerinnen und Bürgern – können – weil wir sehr viele Außengrenzen und Euroregionen haben, bei denen wir seit vielen Jahren eine positive Zusammenarbeit pflegen – vermitteln, wie sinnvoll es ist, innerhalb Europas zusammenzuarbeiten und zusammenzuleben, dass wir sehr voneinander profitieren können.

60 % unserer Ausfuhren gehen an Staaten innerhalb Europas. Daran können wir ermessen, welche Bedeutung hier liegt. Es geht nicht nur um die wirtschaftliche Bedeutung, sondern vor allen Dingen leben wir mit 27 Staaten in Frieden zusammen. Das ist eine einmalige Sache. Vielfach ver-

gessen wir, dass wir offene Grenzen haben und dass wir in vielen Staaten Europas schon in einer Währung kommunizieren. Es gibt noch so viele Punkte, die man nennen könnte, um zu belegen, was für eine wunderbare Zusammenarbeit es gibt.

Deutschland war zusammen mit Frankreich innerhalb Europas immer der Motor. Wir haben die deutsch-französische Freundschaft gerade in Nordrhein-Westfalen in diesem Jahr hervorgehoben und wir sind stolz darauf, mit eigenen Anträgen und in Veranstaltungen darauf hinweisen zu können, dass Europa uns sehr am Herzen liegt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Kollegin von Boeselager. – Für die FDP-Fraktion spricht nun der Kollege Brockes.

Dietmar Brockes^{*)} (FDP): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Vertrag von Lissabon bringt die Europäische Union einen wichtigen Schritt voran. Die Union wird handlungsfähiger und demokratischer. Nach vielen Jahren intensiver Debatte geht mit der Ratifizierung des Reformwerks eine Phase zu Ende – eine lange Phase vom Verfassungskonvent bis zum Gipfel von Lissabon, die von Rückschlägen, Ernüchterung und selbst verordneten Denkpausen geprägt war.

Meine Damen und Herren, das Lissaboner Reformwerk bringt eine Vielzahl von Verbesserungen im Vergleich zur derzeit noch geltenden Rechtslage. Insbesondere sind hier zu nennen: In Zukunft werden Mehrheitsentscheidungen nach dem sogenannten System der doppelten Mehrheit getroffen. Durch das Bevölkerungselement erhält Deutschland mehr Gewicht und wird angemessener repräsentiert. Die unausgewogenen Regeln des Vertrags von Nizza werden aufgehoben.

In vielen Bereichen, die bisher der Einstimmigkeitsregel unterlagen, werden in Zukunft Entscheidungen mit Mehrheit getroffen werden. Im Interesse größerer Transparenz wird der Ministerrat künftig immer dann öffentlich beraten und abstimmen, wenn er gesetzgeberisch tätig wird.

Meine Damen und Herren, das Europäische Parlament ist einer der großen Gewinner der Reform. Es wird in fast allen Bereichen an Entscheidungen beteiligt und den Kommissionspräsidenten zukünftig direkt wählen. Dies stärkt die demokratische Legitimation und führt zu mehr Transparenz.

Die nationalen Parlamente erhalten bessere Kontrollmöglichkeiten. Eine Mehrheit nationaler Par-

lamente kann innerhalb einer Frist von acht Wochen gegen einen beabsichtigten Rechtsakt Einspruch erheben.

Die Kommission wird in Zukunft nur noch aus 18 Kommissaren bestehen. Die Teilung von Zuständigkeiten mit dem Ziel, jedem Land einen eigenen Kommissar zu sichern, hat ein Ende, Gott sei Dank.

Meine Damen und Herren, die EU erhält einen Außenminister, der offiziell Hoher Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik genannt werden wird. Dieser wird zugleich Vizepräsident der EU-Kommission und EU-Außenkommissar. Diese Neuerungen führen zu mehr Kohärenz bei der Vertretung der gemeinsamen Interessen nach außen.

Last but not least: Die Charta wird rechtsverbindlich, bedauerlicherweise allerdings nicht in Großbritannien und Polen. Gleichzeitig sieht der Vertrag den Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtscharta vor.

Meine Damen und Herren, mit diesen Neuerungen geht die erweiterte Union für zukünftige Aufgaben gut gerüstet ins 21. Jahrhundert. Wesentliche Teile des ursprünglichen Verfassungsvertrags sind im Lissaboner Vertrag erhalten geblieben. Diese Teile sind für das Funktionieren der erweiterten Union unabdingbar.

Ein endgültiges Scheitern der vom EU-Konvent vorangetriebenen Reformbemühungen hätte eine tiefe Krise der EU nach sich gezogen. Dies hätte tiefgreifende Konsequenzen auch für Nordrhein-Westfalen, für Deutschland und Europa insgesamt bedeutet.

Meine Damen und Herren, als Fazit lässt sich feststellen: Auch wenn noch größere Integrationschritte, wie sie im Verfassungsvertrag vorgesehen waren, im deutschen und im gesamteuropäischen Interesse gelegen hätten – der Lissaboner Vertrag ist bei aller berechtigten Kritik an einzelnen Punkten ein Gewinn für die Union und ihre Mitglieder.

(Beifall von FDP und CDU)

Eine Ratifizierung ist deshalb für Deutschland alternativlos. – Vielen Dank.

(Beifall von FDP und CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Brockes. – Für die SPD spricht nun der Kollege Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist nichts dagegen einzuwenden, das zu würdigen – das ist hier, aber auch schon an anderer Stelle außerhalb dieses Hohen Hauses getan worden –, was im Vertrag von Lissabon erreicht worden ist, gerade auch das, was unter der deutschen Ratspräsidentschaft erreicht worden ist. Wenn wir aber, Frau Kollegin von Boeselager, diesen Versuch unternehmen, sozusagen noch einmal eine Grußadresse auszusprechen, dann will ich das ausdrücklich auf diejenigen erweitern, die über Jahre im Verfassungskonvent gearbeitet haben

(Ilka von Boeselager [CDU]: Das will ja auch keiner ...!)

– Moment, lassen Sie mich ausreden! –, gleich welcher politischen Couleur. Denn da ist ja die Grundlage für das erarbeitet worden, was jetzt mit dem Vertragswerk von Lissabon aufgesetzt worden ist.

Worum es uns geht und warum wir fest glauben, dass Ihr Antrag, wenn wir ihn weiter beraten, an dieser Stelle schlichtweg einer Erweiterung bedarf, ist, dass wir deutlich machen: Wir halten am Ziel einer europäischen Verfassung fest.

(Beifall von der SPD)

Es ist unsere, es ist meine feste Überzeugung, dass es, genauso wie das Fundament eines Nationalstaates letztlich ein Grundgesetz oder eine Verfassung ist, gerade auch für einen europäischen Staatenbund unabdingbar ist, eine Verfassung zu haben.

Eine Verfassung würde auch noch einmal verdeutlichen – da greife ich etwas auf, was Sie in Ihrem eigenen Antrag ja formuliert haben –, dass es sich um einen Prozess der europäischen Einigung handelt, der – darin stimmen wir ja sicherlich überein – mit dem Vertrag von Lissabon nicht abgeschlossen ist, sondern weitergeht. An dessen Ende steht die Vorstellung – lassen Sie mich das als Vision formulieren –, dass wir so etwas wie eine europäische Bürgerunion auf den Weg bekommen. Mit diesem Schritt einer Bürgerunion, einer europäischen Bürgergesellschaft würden wir in der Tat noch einen Schritt weiter gehen als mit dem Status eines europäischen Staatenverbundes. Denn, mit Verlaub: Auch die Formulierung „europäischer Staatenbund“ stellt zu stark auf das staatliche und auf das institutionelle Gefüge ab.

Meine zweite Anmerkung, die mit der ersten stark zusammenhängt und sich aus ihr ergibt, ist – wir haben es in unserem Entschließungsantrag auch so formuliert –, dass es gut und zulässig ist, bei

allem Lob und aller Anerkennung, die ausgesprochen werden kann und auch sollte, noch einmal zu verdeutlichen, wo die Schwächen sind. Es ist vorhin schon von Frau Kollegin von Boeselager angedeutet worden: Die Schwächen liegen im Bereich der Grundrechtecharta und der Ausnahmen, die wir in Richtung Polen und Großbritannien haben. Ich will nicht im Einzelnen aufzählen, was wir an zukünftigen Aufgaben, also der Dinge, die noch zu tun sind, aufgelistet haben.

Einen dritten Punkt will ich formulieren unter der Überschrift „Automatismus“. Sie erwecken an der einen oder anderen Stelle in Ihrem Antrag den Eindruck, als ergebe sich etwas automatisch. Natürlich ist es vom Papier her zunächst richtig, dass wir über den Vertrag von Lissabon eine Stärkung der europäischen Regionen haben. Ich gucke in Richtung des Kollegen Jostmeier. Wir haben gemeinsame Erfahrungen im Ausschuss der Regionen. Ich denke an die Kontrolle von Subsidiaritätsverletzungen und an all die Dinge, die mit der Stärkung des Subsidiaritätsprinzips zusammenhängen. Aber aus der europäischen Geschichte der letzten Jahre und Jahrzehnte wissen wir: Diesen Automatismus gibt es nicht, sondern es ist gut, dass man an der einen oder anderen Stelle wachsam ist, dass man die Dinge aktiv begleitet und dass sie auch entsprechend umgesetzt werden.

Es kommt auch darauf an, meine Damen und Herren, dass wir an den entscheidenden Stellen unsere Bewährungsproben bestehen. Da will ich einmal auf einen Sachverhalt aufmerksam machen, der unser Land Nordrhein-Westfalen, die Landesregierung, aber auch das Parlament, in den nächsten Wochen und Monaten beschäftigen wird. Frau Ministerin Sommer ist unter uns. Wir haben in Brüssel ein Vertragsverletzungsverfahren hinsichtlich unseres Weiterbildungsgesetzes und des Arbeitnehmerweiterbildungsgesetzes anhängig.

Herr Witzel guckt erstaunt. Er weiß es vielleicht noch nicht. Aber jetzt teile ich es ihm ja mit. Vielleicht wissen es andere hier im Raum auch noch nicht. Es ist etwas, was sich seit 2004/2005 hinzieht und in den Jahren 2005 und 2006 noch einmal einen besonderen Drive bekommen hat, was also nicht in Richtung der alten oder der jetzigen Landesregierung abgeladen werden kann. Vielmehr haben wir gemeinsam – ich will jetzt nicht „auszubaden“ sagen – die Bewährungsprobe zu bestehen.

Diejenigen, die schon etwas länger in diesem Parlament sind, wissen, dass das Weiterbildungsgesetz und insbesondere das Arbeitnehmerweiter-

bildungsgesetz keine leichte Übung war. Sie sind aber in einem Konsens auf den Weg gebracht worden, und wir sind sicherlich dankbar dafür, Frau Sommer, dass der Staatssekretär in seinem Begleitschreiben, mit dem er den schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern den Sachverhalt vor Kurzem noch einmal mitgeteilt hat, ausdrücklich erwähnt, dass es einen Konsens gegeben hat, zu dem sich der Landtag bei diesen beiden Gesetzen durchgerungen hat.

Das ist eine enorme Herausforderung. Wie gehen wir damit um? Wie wird sich der Bund – er gibt die Stellungnahme zwar formal, aber in enger Abstimmung mit dem Land bzw. der Landesregierung ab – behaupten? Wie stark wird er unsere Interessen wahrnehmen? Es handelt sich ja „nur“ um ein föderales Anliegen – Bildung –, zu dem der Bund unabhängig von Schwarz oder Rot immer eine ganz andere Auffassung hatte, was das Kompetenzgefüge anbelangt.

Also, das Ganze ist nicht etwas, was wir theoretisch oder in hehren Reden diskutieren. Vielmehr werden wir es ganz praktisch mit diesen Dingen zu tun haben und gucken müssen, wie es ausgeht.

Ihr vierter Punkt betrifft die Stärkung der Bürger-nähe; das formulieren Sie völlig zu Recht in Ihrem Antrag. Auch dazu sagen wir: Diese Forderung bzw. Feststellung ist richtig. Wir fragen allerdings, wie der Transfer stattfindet.

Minister Krautscheid hatte vor 14 Tagen zu einem europäischen Dialog – es war eine kleine Runde – eingeladen, und da war dieses Thema Gesprächsthema. Ich habe es bei der Sitzung auch so formuliert: Wie bekommen wir den Transfer bzw. die Brücke hin zwischen dem, was im Vertrag von Lissabon richtigerweise formuliert worden ist – damit meine ich die Stärkung der Rechte und all das, was hier schon dargelegt worden ist –, und der Frage, wie es bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt? – Ich lasse jetzt die immer noch etwas obskure europäische Sprache außen vor, die das Ganze nicht gerade erleichtert.

Es geht um die Fragestellung – so formulieren wir es auch in unserem Entschließungsantrag –: Wie wird dieser Vertrag mit Leben erfüllt? Was führt dazu, dass das Ganze auch in die Köpfe und Herzen der Bürgerinnen und Bürger eingeht? – Sofern wir ihnen keine Brücke bieten, werden sie sich nämlich nicht ohne Weiteres mit komplizierten Mehrheitsverfahren und anderen Dingen auf der europäischen Ebene beschäftigen, die – neu-deutsch formuliert – nicht besonders sexy sind,

jedenfalls nicht von vornherein und nicht ohne ausdrückliche Begleitung und Unterstützung.

Wir sagen ausdrücklich, dass wir diesbezüglich nicht den Stein der Weisen gefunden haben. Wir erwähnen in unserem Antrag zwei Instrumente; es gibt sicherlich mehr. Vernünftige Veranstaltungen, Informationen und andere Dinge sind schon auf dem Wege. Man kann dort einiges optimieren.

Für wichtig halten wir auch – das zeigt sich in allen Gesprächen – die Frage der Partnerschaften: auf kommunaler Ebene, auf Verbandsebene, auf der Ebene der Schulen die Schulpartnerschaften. Hier ist vieles auf den Weg gebracht worden. Wie kann man das vernetzen? Muss man nicht so etwas wie ein Netzwerk europäischer Städtepartnerschaften bilden? Muss man darüber hinausgehend nicht auch überlegen, wie man diese Partnerschaften regional verankern kann, sodass wir zu einem Austausch zwischen europäischen Regionen kommen?

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Vor einigen Jahren ist ein Buch mit dem Titel „Generation Golf“ herausgekommen. Dem folgten ähnlich betitelte Werke. Ich will mich jetzt nicht aus meiner Wahrnehmung heraus zu der Qualität auslassen – da sind die Geschmäcker sicherlich unterschiedlich –, aber es hat mich zu etwas verleitet, was ich Ihnen doch noch mitteilen möchte.

Ich wünsche mir, dass man diesen Begriff der Generation mit Europa in Verbindung bringen, als Zielvorstellung formulieren und es erreichen, in absehbarer Zeit von einer „Generation Europa“ zu sprechen. Ich meine die Vision von Menschen jüngerer und mittleren Alters, die wie selbstverständlich reisen, die Möglichkeiten Europas in Schule, Bildung und Ausbildung nutzen, sich verständigen können, so etwas wie einen europäischen Gemeinsinn entwickeln und auch in Abgrenzung zu anderen Kontinenten und Staaten bekennen: Ja, wir sind Europäerinnen und Europäer. – Dafür lohnt es sich zu kämpfen.

Hinsichtlich des Gegenstands, über den wir heute diskutieren, lohnt es sich mit Sicherheit auch, gemeinsam zu kämpfen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD – Ralf Witzel [FDP]:
Stimmen Sie denn jetzt zu oder nicht?)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Kuschke. – Jetzt spricht Herr Keymis für die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen.

Oliver Keymis³⁾ (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zunächst einmal feststellen, dass wir uns hier über alle Fraktionsgrenzen hinweg offenbar einig sind, dass der Vertrag von Lissabon im Prinzip eine gute Sache ist.

Das ist leider keine Selbstverständlichkeit. Denn – einige haben es je registriert – das Berliner Beispiel zeigt: Da hat die rot-rote Mehrheit einen Antrag der Grünen abgelehnt, mit dem der Senat aufgefordert werden sollte, dem Vertrag von Lissabon zuzustimmen. Insofern bin ich sehr gespannt, wie am 23. Mai im Bundesrat entschieden wird. Wenn Herr Wowereit dem Vertrag von Lissabon tatsächlich nicht zustimmen sollte – so zeichnet es sich bisher ab –, dann empfände ich es als ein sehr schlechtes Signal.

(Beifall von Sigrud Beer [GRÜNE] und Ilka von Boeselager [CDU])

Denn Berlin ist ja nicht nur ein kleines Bundesland, sondern vor allem die deutsche Hauptstadt.

So gesehen muss man möglicherweise sogar dafür dankbar sein, lieber Kollege Kuschke, dass Ihr Antrag – zwar mit einiger Kritik im Detail – das klare Bekenntnis zum gemeinsamen Ziel enthält. Das haben Sie in Ihrer Einlassung gerade noch einmal deutlich gemacht.

Für uns ist auch klar: Das Ziel bleibt eine gemeinsame Verfassung für Europa, die diesen Namen dann auch verdient. Ich glaube aber, Sie tun dem Vertrag von Lissabon Unrecht, wenn Sie ihn als eine Art Antrag herunterreden, der sozusagen nur einen Kompromiss darstellt, der die Erwartung an einen Verfassungsprozess nicht erfüllt; ich glaube, ungefähr so ist es in Ihrem Antrag formuliert. Das macht diese Vereinbarung meiner Meinung nach kleiner als sie ist.

Aus unserer Sicht wird Europa durch diesen Vertrag demokratischer, weil die Parlamente gestärkt werden, und das ist gut so.

(Beifall von GRÜNEN und Ilka von Boeselager [CDU])

Es ist ein großer Fortschritt gegenüber dem, was wir bisher in diesem Bereich verzeichnen konnten. Deshalb glauben wir, dass trotz der etwas kompliziert formulierten Vertragslage Bürgerinnen und Bürger in unserem Europa insgesamt mehr Rechte erhalten. Sie erhalten insbesondere – das erachte ich als ganz wesentlich – eine Charta von Grundrechten. Auch das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir wünschen uns für die Zukunft mehr; das ist ganz klar. Ich nenne als Stichwort die Sozialcharta. Wenn man dieses Mehr erreichen will – davon sind wir fest überzeugt –, dann darf man das Erreichte nicht schlechtreden, sondern sollte auf diesem aufbauen und es voranbringen. Man sollte nicht das tun, was zurzeit leider Gottes nicht nur die Linkspartei tut – das bedrückt uns sehr –, sondern auch einige rechtskonservative und zum Teil auch neoliberale Politiker tun, wie sich gerade erst in der Lissabon-Debatte im Bundestag gezeigt hat. Das nützt uns – nach vorne orientiert – nichts. Dieses der Sache nicht dienliche Argumentieren wird von den Grünen auf keinen Fall für richtig erachtet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe allerdings – auch bei dem Entschließungsantrag der SPD – Zweifel, ob das, was man eigentlich will, mit der Art, wie man es formuliert, erreicht wird.

Ich finde auch schwierig, wie zum Teil von einigen Kolleginnen und Kollegen der CDU das Thema „Beitritt der Türkei“ sehr unterschiedlich angegangen wird. Diese Strategie ist nicht sehr überzeugend. Wir haben hinsichtlich der Zukunft eines geeinten Europa, auch in Bezug auf die Türkei, klare Vorstellungen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Es ist aus vielen wohlerwogenen und seit Jahrzehnten immer wieder dargelegten Gründen wichtig, diese Perspektive ähnlich wie die Perspektive einer Verfassung für Europa fest im Blick zu haben.

Es gibt stets auch europaskeptische Töne zur Umsetzung von Richtlinien; ich sage nur: 1:1-Umsetzung. Wir haben vielfach hier im Hohen Hause darüber diskutiert, wenn es um Umweltstandards und deren Umsetzung ging. „Wir wollen hier in NRW nur das an europäischen Schutzvorschriften umsetzen, was sich gar nicht vermeiden lässt.“: Auf bestimmten Seiten des Hauses gibt es diese Strategie, die wir immer für falsch gehalten haben. Diese Form der Europaskepsis bringt uns nicht weiter.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir Grüne hoffen, dass wir gemeinsam die Zweifel und die gewisse Zurückhaltung, die sich aus beiden Anträgen an bestimmten Punkten ablesen lässt, nicht überinterpretieren, dass wir alle gemeinsam das Ja zu Europa tatsächlich so laut und deutlich bekunden, wie es hier in den vorhergehenden Redebeiträgen durchgeklungen ist.

Wenn das so sein sollte, dann spricht aus unserer Sicht nichts dagegen, dass man aus diesen Anträgen möglicherweise noch etwas Gemeinsames schafft. Sie, Herr Kollege Kuschke, hatten dies auch angesprochen. Ich fände es gut und würde es auch begrüßen, wenn es am Ende ein fraktionsübergreifender Antrag wäre, der dieses gemeinsame Ja zu Europa noch einmal verdeutlicht.

Es ist ein bisschen schade, dass wir hier über zwei getrennte Anträge zu reden haben. Man könnte im Vorfeld aufeinander zukommen, wenn es Initiativen dieser Art hier im Hohen Hause gibt. Denn im Grundsatz sind wir uns in den meisten Punkten dieses wichtigen Themas einig. So ließe sich viel gemeinsam gestalten. Das wäre gerade vor dem Hintergrund des Streits, wie wir ihn in Berlin erleben – ich hatte es vorhin skizziert –, aus NRW-Sicht umso wichtiger.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vielleicht kommen wir ja noch dahin. Die Ziele sind klar gesetzt: Stärkung der Bürgerrechte, Stärkung der Transparenz, Stärkung des Europäischen Parlaments und der regionalen Parlamente und natürlich insgesamt die Stärkung der europäischen Außenpolitik, also ein Ja zur Stärkung eines geeinten Europas.

Der Kollege Jürgen Trittin hat im Bundestag gesagt:

Der Vertrag von Lissabon ist sicherlich nicht perfekt.

Das sehen wir auch so. Er hat aber auch gesagt – und das finde ich richtig:

Wenn es eine Antwort auf die Frage gibt, wie man die Globalisierung gerechter, ökologischer und demokratischer gestalten kann, dann ist es dieses gemeinsame Europa. Es ist eine Antwort auf diese Herausforderung, auf die Globalisierung.

(Beifall von den GRÜNEN)

Dieses Europa handlungsfähiger und demokratischer zu gestalten, ist der Kern des Vertrages von Lissabon. Deshalb – das hat er völlig zu Recht betont – stimmen wir Grüne diesem Vertrag zu, auch die von uns mit gestellten Landesregierungen, die rot-grüne in Bremen – zur Erinnerung – wie die schwarz-grüne in Hamburg.

Insofern gehen wir davon aus, dass auch die schwarz-gelbe Landesregierung am 23. Mai zustimmen wird und dass sie uns nicht nur über die laufenden Prozesse unterrichtet – wie es im Antrag formuliert war –, sondern dass sie uns als

Parlament so frühzeitig, so transparent und so umfassend, wie es möglich und für Europa und den gemeinsamen Gedanken erforderlich ist, aktiv einbindet. – Danke sehr.

(Beifall von GRÜNEN und SPD)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Keymis. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Krautscheid.

Andreas Krautscheid^{*)}, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir wissen, Geschichte wiederholt sich nicht, aber es ist schon der Erinnerung wert, wenn wir auf der Zielgeraden des europäischen Reformprozesses angekommen sind.

Wer sich erinnert: Vor fünf Jahren hatten wir schon gedacht, wir wären am gleichen Punkt angekommen. Das war damals, als Valéry Giscard d'Estaing den Schlussbericht des Europäischen Konventes vorgelegt und der Europäische Rat begeistert, euphorisch, in unterschiedlichen Temperamenten, reagiert hat. Man hatte das Gefühl – und das ist fünf Jahre her –, man stünde vor der umfassendsten Reform der europäischen Institution der letzten 20, 30 Jahre.

Dann kam es plötzlich ganz anders. Es kam zu einer formidablen europäischen Krise, ausgelöst durch die Referenden in den Niederlanden und in Frankreich. Man muss zugeben: Vielleicht waren die damaligen Abstimmungen – auch wenn sie zum Teil innenpolitisch motiviert und überbesetzt waren – ein bisschen ein Symptom für den Unterschied, der seinerzeit zwischen der Stimmung in der politischen Ebene und den bei den Menschen in Europa herrschenden vielen Befürchtungen und Bedenken und der vielen Kritik bestanden hat.

Angela Merkel hat es später einmal in ihrer Regierungserklärung zur Europapolitik am 11. Mai 2006 durchaus hart, aber richtig auf den Punkt gebracht. Ich zitiere, Frau Präsidentin:

„Europa steht bei den Europäerinnen und Europäern nicht so hoch im Kurs, wie es der historische Rückblick vielleicht vermuten lässt.“

Aber, meine Damen und Herren, die Europäer haben den Kopf nicht in den Sand gesteckt. Mit vereinten Kräften haben wir alle – das darf man so sagen – Europa auch wieder auf Kurs gebracht. Engagierte Frauen und Männer in Ämtern, Funktionen, in den Parteien genauso wie in der Zivilgesellschaft haben dem europäischen Integrationsprozess neuen Schwung verliehen.

(Beifall von der CDU)

Den entscheidenden Beitrag hat sicherlich auch Bundeskanzlerin Angela Merkel während der deutschen EU-Ratspräsidentschaft leisten können.

So wird nach diesem Fahrplan am 1. Januar 2009 ein neuer europäischer Grundlagenvertrag – ja, ich würde auch lieber sagen können: eine Verfassung – in Kraft treten. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir in der Tat heute in einer Woche – fast zu dieser Stunde – im Bundesrat eine Schlussabstimmung durchführen, um die Fortschritte, die heute schon beschrieben worden sind, nachhaltig zu sichern: Dinge wie das Subsidiaritätsfrühwarnsystem, das Klagerecht, die Stärkung des Ausschusses der Regionen, die Achtung der nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Kompetenzordnung und Festlegung von Kompetenzkategorien und natürlich auch die Frage der Mitwirkung der deutschen Länder im EU-Ministerrat.

Hinsichtlich des Ergebnisses am nächsten Freitag im Bundesrat bin ich sehr zuversichtlich. Die Landesregierung wird voller Überzeugung zustimmen, und es wird zu einer Zweidrittelmehrheit kommen.

Herr Keymis, Sie haben es gesagt: Der Bundestag hat schon mit 515 Stimmen eine formidable Mehrheit vorgelegt. Ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wenn es der Linkspartei in Berlin gelingen sollte, eine SPD-geführte Regierung dazu zu bringen, diesem Vertrag nicht zuzustimmen, einem Vertrag, der den Bürgerinnen und Bürgern mehr Rechte und mehr Demokratie bringen soll, das wäre ein Treppenwitz der Weltgeschichte. Das darf wirklich nicht sein.

(Beifall von CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, wir werden also in der nächsten Woche im Bundesrat ebenfalls eine große Mehrheit zusammenbekommen. Das ist gut so, denn auch während der Verhandlungen – das muss positiv erwähnt werden – waren Bundesregierung und Länder immer wieder sehr eng beieinander und haben gemeinsam verhandelt. Deswegen hoffe ich auch – die Aussichten sind gut –, dass uns aus den 13 nationalen Mitgliedsstaaten, die noch nicht über den Vertrag befunden haben, positive Signale erreichen, sodass am Schluss alle zustimmen, auch wenn wir zum Beispiel in Irland noch ein Referendum, eine Volksabstimmung, zu erwarten haben.

Meine Damen und Herren, die EU wird in Zukunft nicht nur mit einer merklich gestärkten regionalen und kommunalen Ebene aufwarten und dem Subsidiaritätsprinzip Rechnung tragen, sie wird auch

in ihrer außenpolitischen Kompetenz – das ist nicht zu unterschätzen – deutlich stärker sein. Wir werden in Zukunft den Hohen Vertreter der Union für die Außen- und Sicherheitspolitik haben. Das ist sicherlich eine symbolische Bezeichnung, weil wir nicht Außenminister sagen dürfen.

Stichwort Symbole: Mich freut diebisch – das gebe ich gerne zu, denn wir hätten auch gerne Symbole wie die Flagge und die Hymne im Vertrag verankert, aber das war einigen schon zu viel –: Bei jeder besseren Gelegenheit wird die Hymne gespielt, sieht man die Fahne in ganz Europa. Symbole sind stärker als die Bedenken, die von manchen Politikern dagegen vorgebracht worden sind.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Andreas Krautscheid^{*)}, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Der Hohe Kommissar als De-facto-Außenminister wird zukünftig – ich sage: endlich – das Nebeneinander von Außenkommissar und Außenbeauftragtem beenden können. Er ist Vizepräsident der Kommission und hat den ständigen Vorsitz im Rat der Außenminister.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Kuschke. Würden Sie die zulassen?

Andreas Krautscheid^{*)}, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ja, bitte.

Präsidentin Regina van Dinter: Bitte schön, Herr Kuschke.

Wolfram Kuschke^{*)} (SPD): Herr Minister, der Vollständigkeit halber, weil ich weiß, dass Sie ein Anhänger der Vollständigkeit sind: Sie haben Berlin bereits erwähnt. Wären Sie so nett, auch zu erwähnen, dass neben einer angedrohten Verfassungsbeschwerde von der Linken ein solches Begehren ebenfalls von Herrn Gauweiler – CSU – angekündigt worden ist? Ich denke, dass sollte man der Vollständigkeit halber erwähnen, weil das für christliche Schwesterparteien auch Möglichkeiten bietet, entsprechend aufeinander einzuwirken.

Andreas Krautscheid^{*)}, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Wir sind beide Freunde der Vollständigkeit, und die gebietet es zu erwähnen, dass Bayern in der nächsten Woche zustimmen wird.

(Wolfram Kuschke [SPD]: Verfassungsbeschwerde!)

Das ist der Unterschied. Bei Bayern sind wir unsicher, dass sie hinter diesem Vertrag stehen.

Meine Damen und Herren, Beschlüsse mit qualifizierter Mehrheit – das wurde eben schon ausgeführt – werden in Zukunft in vielen Fällen ausreichen, wo bisher noch Einstimmigkeit gefordert war. Das ist zwar leider nach einer langen Übergangsfrist erst ab 2014 der Fall. Gleiches gilt für die Begrenzung der Zahl der Kommissionsmitglieder: Auch hier ist die letztlich unsinnige und unpraktikable Praxis, dass jedes Land einen Kommissar stellen muss, endgültig beendet und gehört der Vergangenheit an.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns eins vor Augen führen: Diese Reformanstrengungen der Europäischen Union waren kein Selbstzweck und sie sind es auch nicht. Deswegen müssen wir bei aller Freude über diesen wichtigen Zwischenschritt in Form des Vertrages von Lissabon auch eine neue Phase einleiten, in der die Europäische Union endlich Schluss macht mit dieser Selbstbeschäftigung.

Es war klar, es war nötig: Man muss sich mit den eigenen Institutionen beschäftigen. Das hat sehr lange gedauert. Aber jetzt muss auch Schluss sein mit dieser Selbstbeschäftigung. Europa und seine Institutionen müssen auch wieder nach außen gucken. Sie müssen sich mehr mit ihren Bürgern und den Problemen beschäftigen, die dort herrschen und endgültig die Phase einer intensiven Selbstbeschäftigung beenden.

Für diese Bürgerbeteiligung gibt es auch neue Elemente. Die Bürgerinnen und Bürger in Europa werden es schon nach der nächsten Europawahl im Frühjahr mit Volksvertretern zu tun haben, die sie in einem kleineren, aber zugleich gestärkten Parlament vertreten. Denn das Europäische Parlament und die einzelnen Abgeordneten erhalten zusätzliche Kompetenzen und Mitentscheidungsrechte.

Aber – das halte ich für einen wichtigen Schritt und ich hoffe, diese Chance wird genutzt – die Europäerinnen und Europäer können sich zukünftig auch stärker unmittelbar einbringen. Ich bin sicher, sie werden sich organisieren und zum Beispiel das neue Mittel des Bürgerbegehrens als unmittelbaren Ausdruck ihres Willens nutzen und nicht auf die nächsten Wahlen warten. Auch das ist Europa, wie wir uns das alle vorstellen.

So werden die Bürgerinnen und Bürger mit der Grundrechtecharta ihre Rechte einfordern und

verteilen können. Sie werden auf den garantierten Schutz ihrer regionalen und lokalen Ordnung – Stichwort: Subsidiaritätsprinzip – bestehen können.

Meine Damen und Herren, wir haben einige Hausaufgaben aus dem Vertrag zu erledigen. Das ist positiv. So werde ich in den nächsten Wochen auf Sie zukommen, um vielleicht eine Vereinbarung zu erzielen, wie wir zum Beispiel zwischen Parlament und Regierung zukünftig die Subsidiaritätskontrolle – diese Aufgabe ist für uns neu –

(Beifall von Ralf Witzel [FDP])

regeln und organisieren, damit wir sie gemeinsam effizient durchführen können. Es ist kompliziert, es gibt knappe Fristen. Aber ich glaube, wir müssen uns gemeinsame Spielregeln zulegen, damit wir dieses auch effizient tun können.

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister.

Andreas Krautscheid^{*)}, Minister für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien: Ich möchte schließen mit der ausdrücklichen Zustimmung zu dem vorgelegten Koalitionsantrag. Ich glaube, es ist der Mühe wert, eine gemeinsame Beschlussfassung anzustreben. Das verdienen dieses Thema und der Vertrag.

Europa ist auch nach dem Vertrag von Lissabon kompliziert und für die Bürgerinnen und Bürger nicht leicht zu durchschauen. Aber, meine Damen und Herren, wir sollten nicht vergessen, worauf es bei Europa wirklich ankommt. Dem sind wir mit Lissabon ein Stückchen näher gekommen. Deswegen möchte ich zum Schluss dieser Rede zum Vertrag von Lissabon mein – wenn Sie so wollen – Lieblingszitat über das, um was es bei Europa geht, verwenden. Es ist ein Satz aus dem fünften Flugblatt der Widerstandsbewegung „Weiße Rose“ vom Januar 1943. Das Zitat heißt – Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis –:

Freiheit der Rede, Freiheit des Bekenntnisses,
Schutz des einzelnen Bürgers vor der Willkür
verbrecherischer Gewalttaten: Das sind die
Grundlagen des neuen Europa.

Meine Damen und Herren, dafür lohnt es sich weiter zusammenzuhalten. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Präsidentin Regina van Dinter: Herr Minister, es gibt noch eine Zwischenfrage. Wollen Sie die noch zulassen? – Nein. – Ich erteile Herrn Jostmeier das Wort.

Werner Jostmeier^{*)} (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vor dem Hintergrund der begrenzten Zeit heute Nachmittag nur kurz zu verschiedenen Punkt Stellung nehmen.

Herr Minister, das Zitat, das Sie ganz zum Schluss Ihrer Rede gebracht haben, fasst in der Tat alle Gründe in prägnanten Worten zusammen, derentwegen wir immer für eine funktionsfähige Europäische Union kämpfen und arbeiten sollten. Die letzten vier Generationen meiner eigenen Familie mussten an einem Krieg teilnehmen; an diesem Beispiel kann ich sehr schön darlegen, dass Europa die größte, nachhaltigste und wirksamste Friedensbewegung ist, die die Welt je gesehen hat.

Erstens. Ich möchte zu einem Punkt den folgenden Hinweis geben: Dankenswerterweise besteht bei diesem Thema in der Regel Konsens bei allen vier Fraktionen. Ich kann gut unterstützen und nachvollziehen, was Sie, Herr Kuschke und Herr Keymis, zur Forderung nach einer vollständigen Verfassung gesagt haben. Wir haben zwar etwas Vergleichbares, nämlich eine Basis, aber wir haben bei den Verhandlungen zu dieser Verfassung unter der deutschen Ratspräsidentschaft auch feststellen können, wie zerbrechlich das ganze Konstrukt Europa noch sein kann, als wir gesehen haben, dass die beiden polnischen Zwillinge fast in der Lage waren, die Verhandlungen zu kippen. Das war haarscharf. Deshalb danke ich der deutschen Kanzlerin und allen Helferinnen und Helfern herzlich.

Zweitens. Sie, Herr Minister, und fast alle Redner haben dankenswerterweise auf die Bedeutung des Subsidiaritätsprinzips hingewiesen. Ich betone von mir aus, dass wir im vergangenen Jahr einen Testlauf hinsichtlich des Subsidiaritätsprinzips gefahren haben. Ich bin den drei Kollegen – Herrn Schroeren, Herrn Kuschke und Herrn Brockes –, die im Ausschuss der Regionen mit mir gemeinsam kämpfen, dankbar.

Meine Damen und Herren, ich bin mir nicht sicher, ob wir alle in diesem Parlament – das gilt nicht nur für Nordrhein-Westfalen, sondern auch für die übrigen 15 Bundesländer und die anderen Regionen – begriffen haben, welche ungeheure Chance sich uns als Landesparlament damit bietet. Es gab die Föderalismuskommission I; zurzeit gibt es die Föderalismuskommission II, die die Rechte der Bundesländer stärken soll.

Mit diesem im Grundlagenvertrag statuierten Subsidiaritätsprinzip haben wir qua Bundesrat nicht

nur ein Klagerecht, sondern wir können auch im Vorfeld und bei der Formulierung europäischer Gesetzesvorhaben unmittelbar mitreden und mitwirken. Die Länderparlamente werden ganz erheblich in ihrer Mitwirkungsmöglichkeit und ihrer Kompetenz gestärkt und in die vordere Front geholt. Ob uns das allen so klar ist, da bin ich mir nicht sicher.

Ich würde mir sehr wünschen, dass das Land Nordrhein-Westfalen mit der Fahne vorangeht und versucht, die Wirksamkeit des Subsidiaritätsprinzips im Rahmen der Bundesrepublik Deutschland mit den übrigen Ländern möglichst wirksam, effizient und nachhaltig ins Werk zu setzen.

Dankbar bin ich auch der Präsidentin dafür, dass sie gemeinsam mit dem Präsidium das Thema zusätzlicher Mitspracherechte für das Land und den Landtag mehr in den Mittelpunkt rücken möchte.

Herr Kuschke, Sie haben auf die Väter des Grundlagenvertrages hingewiesen. Wir prüfen zurzeit, ob wir in einer der nächsten Hauptausschusssitzungen einige Gäste der derzeit amtierenden slowenischen Ratspräsidentschaft zu uns ins Parlament holen, um uns ganz konkret von den Praktikern berichten zu lassen, was es eigentlich heißt, eine Stellungnahme des Landes Nordrhein-Westfalen zur Gesundheitspolitik zu erarbeiten. Wie sieht das praktisch aus und welche Wirkung hat das?

Diese Chance – mit dieser Bitte möchte ich schließen – sollten wir begreifen und dann auch wahrnehmen. – Ich bedanke mich ganz herzlich, dass Sie mir um diese Zeit noch zugehört haben.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinther: Danke schön, Herr Jostmeier. – Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Deshalb kommen wir zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Antrags Drucksache 14/6674** einschließlich des **Entschließungsantrags Drucksache 14/6756** an den **Hauptausschuss**. Die anschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Damit ist die Überweisung der Anträge einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Ende der Tagesordnung.

Ich bedanke mich für die Mitarbeit und wünsche Ihnen allen ein schönes Wochenende.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:50 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.